

ÖGZ

7/8/2012

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



Verlagspostamt 1110 Wien • P. b. b. ZNr. 10Z038542

DORNBIRN 30. MAI BIS 1. JUNI 2012

Städtetag-Retrospektive

GENERALSEKRETÄR



Nur Strukturreformen sichern Städte ab

Die Sommer-Ausgabe der ÖGZ widmet sich traditioneller Weise dem Österreichischen Städtetag, der heuer zum 62. Mal in Dornbirn stattfand. Es kamen internationale Gäste sowie rund 800 TeilnehmerInnen aus Österreich. Im Zentrum stand die finanzielle Situation der Städte: Zwar steigen die Ertragsanteile wieder, die Verluste der vergangenen Jahre konnten aber nicht wettgemacht werden. Nur umfassende Strukturreformen können die Leistungen der Städte langfristig absichern. Wenn es um Sparpotenziale und Effizienzsteigerungen in Kommunen geht, dann fällt auch immer das Stichwort Gemeindekooperationen. Der Städtebund tritt dafür ein, dass seine Mitglieder Einsparungspotenziale bei sich selbst suchen. Dazu gehört auch das Zusammenlegen von Verwaltungseinheiten. Viele Gemeinden kooperieren bereits, weil sie für weniger Geld bessere Leistungen anbieten können. Für die Zukunft brauchen Städte mehr Rückenwind. Denn es sind vor allem Kommunen, die durch ihre Einrichtungen soziale Rechte und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und gewährleisten. Im Übrigen bin ich der Meinung: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!



Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

- 2 *Generalsekretär Thomas Weninger*
Nur Strukturreformen sichern Städte ab
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 3 *Bürgermeister Michael Häupl*
Mit Bremsen allein kein Aufschwung
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 4 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 12 Eröffnungsfeier „Städtetag 2012“
Dornbirn war Schauplatz des 62. Österreichischen Städtetages
- 16 „Stabilitätspakt zu wenig, wir brauchen Wachstum“
Das Mediengespräch vor der Eröffnung des Städtetages
- 18 Gemeinsamer Aufruf an Bund und Länder
Resolution: Städte mit sozialer Verantwortung als Ziel
- 20 *Festreferat von Heiner Flassbeck*
Berlin – isoliert und versteinert
Wie ist der Euro noch zu retten?
- 22 *Arbeitskreis 1*
„Grenzen der öffentlichen Leistung(erbringung)“
Mit knappen kommunalen Budgets mehr Aufgaben übernehmen?
- 24 *Arbeitskreis 2*
Steuerautonomie für Gemeinden
Erhöhung des Gestaltungsspielraums für die Städte
- 26 *Arbeitskreis 3*
Gemeinsam statt einsam – Zukunft Stadtregion
Städte wachsen und verschmelzen zunehmend mit ihrem Umland
- 28 *Monika Vana*
Keine Angst vor den BürgerInnen!
Arbeitskr. 4: „Zivilgesellsch. Partizipation“ & „Direkte Demokratie“
- 30 *Podiumsdiskussion*
Europa und die Schuldenkrise
Europa, Österreich und die Herausforderungen
- 32 *Abschlussbericht des Generalsekretärs Thomas Weninger*
„Sparstift gefährdet Infrastruktur vor Ort“
Eine rigorose Sparpolitik gefährdet Wohlstand und Demokratie
- 34 *Der Städtetag in Bildern*
Der 62. Österreichische Städtetag in Dornbirn
Fotos von der Veranstaltung

INHALT

- 38 *Jens S. Dangschat*
Die Zukunft liegt in den Städten
Globale Herausforderungen und neue Formen der Vernetzung
- 40 *Verkehrsausschuss*
Frauen und Kinder im Fokus
Aspekte zukünftiger Mobilitätsplanungen
- 41 *Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten*
Kampf gegen Korruption
Beiträge aus der Sicht der Städte und des Bundes
- 44 *Fachausschuss für Schulverwaltung*
Vom Lehren zum Lernen
Aktuelle Themen des Schulwesens
- 44 *Fachausschuss für Integration*
„Alterung und Migration“ betreffen auch Österreich
Aktuelle Themen der Integrationspolitik
- 45 *Guido Dembauer*
Fernwärmespeicher für die Stadt Salzburg
Die Sitzung des Arbeitskreises Energiekonzepte
- 46 *Manuel Köfel*
Mehr Transparenz im Transfersystem
Die finanziellen Beziehungen zwischen Ländern und Gemeinden
- 48 *Peter Lüftenegger*
Gesund in Tulln
Netzwerk Gesunde Städte Österreichs
- 49 *Finanzkommission*
Die Spuren der Wirtschaftskrise
Verhandlungen und Ergebnisse des Stabilitätspaktes 2012
- 52 *Magazin*
Weitere Beiträge
Kulturausschuss, Dienstrechtsnovellen, Amstetten 2020+ Smart City
- 60 *Judikatur*
Neue Gemeindeabgabe auf alkoholische Getränke
Projekt „ET-struct“, Finanzen

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 7/8/2012 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Miletich • Redaktion der Österreichischen Gemeindezeitung: Mag. Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Cover: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2012: 10 Ausgaben • Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungs-wesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung • Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Mit Bremsen allein kein Aufschwung

Städte sind das Rückgrat des Gemeinwesens und sorgen für attraktive Arbeitsplätze, Schulen, Kindergärten sowie den öffentlichen Nahverkehr. Die derzeit noch hohe Lebensqualität in der Wohngemeinde ist das meist geschätzte Attribut, das nicht gefährdet werden darf. Auch auf kommunale Dienstleistungen legt der Großteil der Bevölkerung großen Wert. Das sind Ergebnisse der jährlich durchgeführte SORA-Umfrage – das „Städtebarometer“. Bemerkenswert ist auch, dass Städte und Gemeinden in den vergangenen Krisen Jahren maßgeblich dazu beigetragen haben, die schlimmsten Auswirkungen abzufedern. Eine rigorose Sparpolitik würde den sozialen Zusammenhalt gefährden. Zudem der Stabilitätspakt allein zu wenig ist – wir brauchen zusätzlich einen Wachstumspakt. Dazu gehört ein neuer Finanzausgleich und die Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben. Der wichtigste Schritt dabei ist eine Reform der Grundsteuer. Zusätzlich belastet auch die neue Vorsteuer-Regelung die Stadtkassen: Die Streichung der Abzugsmöglichkeit wird dazu führen, dass Kommunen bei Investitionen zurückhaltender sein werden – gerade Bildungseinrichtungen sollten hier ausgenommen werden. Die Rezepte gegen die Krise sollten nicht ausschließlich aus „Bremsen“ bestehen – wie der Schulden- oder Ausgabenbremse – denn: Mit Bremsen allein werden wir nicht in Schwung kommen!



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

KONTROLLÄMTER TAGTEN IM WIENER RATHAUS

Der Österreichische Städtebund lud am 12. Juni 2012 zu einer Fachtagung zum Thema „Personalwesen in den städtischen Kontrollinstitutionen“ ins Wiener Rathaus. Dabei waren nicht nur VertreterInnen aller Städtebund-Mitglieder, sondern auch anderer nationaler und internationaler Kontrollinstitutionen, unter anderem Peter Šinály vom Kontrollamt Bratislava. Mehr denn je ging es nämlich auch um eine Abstimmung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kontrollinstitutionen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand auch die Frage des Personalwesens in den Kontrollämtern: „Es ist wichtig, qualifiziertes Personal zu finden und bereitzustellen, damit die Kontrollfunktion voll und ganz ausgeübt werden kann“, sagte dazu Generalsekretär Weninger.

„Kontrolle der kommunalen Einrichtungen ist für Städte und Gemeinden wichtig, dabei entstehen wertvolle Anregungen für eine noch effizientere Verwaltung. Es ist wichtig, dass sich die unterschiedlichen Kontrollinstitutionen abstimmen, um zu einer noch besseren, lückenlosen Kontrolle zu kommen, ohne dass dabei Doppelgleisigkeiten entstehen.“

Thomas Weninger,
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Im Wiener Rathaus waren unter anderem Vorträge von Angelika Flatz (BKA), Andreas Janko (Johannes Kepler Universität Linz), Dieter Kolonovits (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien), Bernhard Kratschmer, Gruppenleiter



(Beteiligungen/ausgegliederte Leistungen Länder/Gemeinden) des Rechnungshofes, Edith Goldeband (Landesrechnungshof NÖ) sowie Hannes Liposchek, Kontrollamtsdirektor aus Villach, zu hören.

NEUE STÄDTEBUND-MITGLIEDER

Der Österreichische Städtebund freut sich, die vier neuen Mitglieder Lauterach (Vbg.), Neulengbach (NÖ), Oberndorf (Sbg.) und Trumau (NÖ) begrüßen zu dürfen. Als kommunale Interessenvertretung von rund 250 Städten und größeren Gemeinden repräsentiert der Städtebund nun etwa 65 Prozent der Bevölkerung. Neben Wien und den Landeshauptstädten sind praktisch alle Gemeinden mit über 10.000 EinwohnerInnen vertreten.

Als außerordentliches Mitglied wurde auch das Institut für Kommunalwissenschaften (IKW) aufgenommen. Das Institut wurde auf Initiative des Gemeinderates der Stadt Linz vom ers-

ten Rektor der Universität Linz o.Univ.Prof. Dr. Ludwig Fröhler im Jahr 1969 gegründet und befasst sich mit kommunalwissenschaftlicher Forschung, insbesondere auf rechts- und wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet. Mitglieder des IKW sind unter anderem der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes Thomas Weninger, der Präsident des Gemeindebundes Bürgermeister Helmut Mödlhammer und die Professoren Rainer Bartel und Friedrich Schneider von der Universität Linz. Die Aufnahme des Institutes erfolgte im Rahmen des 62. Stadtetages in Dornbirn durch einstimmige Wahl in der Vollversammlung der stimmberechtigten Delegierten am 31. Mai 2012. Dies stellt für das IKW nicht nur eine Auszeichnung dar, sondern ist eine besondere Motivation, weiterhin für die Belange der Österreichischen Städte und Gemeinden einzutreten, auf diesem Gebiet zu forschen und zu beraten, die Schriftenreihe „Kommunale Forschung in Österreich“ herauszugeben und praxisbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten für Gemeindebedienstete anzubieten.

<http://www.linz.at/bildung/IKW.asp>
www.ikw.co.at
www.staedtebund.gv.at



EcoTram spart Energie

Die Öko-Bim wird bei gleichem Komfort noch weniger Energie verbrauchen

WER BIM FÄHRT, ist bereits klimaschonend unterwegs. Weitere Einsparungen ohne Einbußen beim Komfort bringen verbesserte Heizungs-, Klima-, und Lüftungssysteme bei den Niederflurstraßenbahnen. Im Forschungsprojekt EcoTram haben sich zu diesem Zweck Rail Tec Arsenal, die SCHIG mbH, Siemens, die Technische Universität Wien, Vossloh Kiepe und die Wiener Linien, gefördert von der FFG, zusammengefunden. Entsprechende Daten zum Verbrauch der Aggregate wurden an einem ULF im Klima-Wind-Kanal erhoben. Die TU Wien erstellt ein Simulationsmodell, das die Optimierungsmaßnahmen in Aufwand und Nutzen gegenüberstellt und direkt auf neue Fahrzeuge anwendbar macht.

DIE WIENER LINIEN-ABTEILUNG Schienenfahrzeuge ist zuständig für die Technische Planung, Konzeption und Beschaffung. Außerdem führt sie sämtliche Inspektions-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten an den Schienenfahrzeugen durch. Als Versuchsobjekt dient eine reguläre Niederflur-Straßenbahn der neuen klimatisierten ULF-Generation. Das Projekt umfasst die gesamtheitliche Energieoptimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage („HVAC“) von Niederflur-Schienenfahrzeugen (ULF) - für eine verbesserte Energieeffizienz bei gleichzeitiger Erhaltung der thermischen Behaglichkeit. Anhand von Klima-Wind-Kanal- und Betriebsmessungen sowie umfangreichen Simulationen sollen die Zusammenhänge zwischen Umgebungsbedingungen, Betriebsparametern, Fahrzeugaufbau sowie den Klima- und Heizungsgeräten dargestellt und bewertet werden. Hierzu tra-

gen die Spezialisten von Vossloh Kiepe Ges.m.b.H. (Klimaanlagenhersteller) und Rail Tec Arsenal (Betreiber Klima-Wind Kanal) ihre langjährigen Erfahrungen und spezifischen Kenntnisse bei.

AUF PROJEKTEINLADUNG durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) und eine laufende Forschungs-Kooperation mit der Siemens AG Österreich, wurde die Abteilung für Regelungstechnik und Prozessautomatisierung des Instituts für Mechanik und Mechatronik der TU Wien an Bord geholt. Das gemeinsame Projekt bringt für TU-Professor Martin Kozek eine unmittelbare Anwendung der Theorie: „Es gibt eine klare Definition der betrieblichen Erfordernisse. Das sichert die Ergebnisse bestmöglich ab und ist direkt auf neue Fahrzeuge anwendbar.“ Den Nutzen der Plattform Wien Win sieht Martin Kozek darin, „dass die Kompetenzen der TU Wien und anderer Forschungseinrichtungen den Entscheidungsträgern der Stadt Wien anhand von erfolgreichen Projekten präsentiert werden“.

ENERGIEEINSPARUNGEN IM BETRIEB werden vielfach durch kosteneffiziente Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen der Hersteller erreicht. Längerfristig werden nützliche Methoden der Energieoptimierung (Standardmessabläufe, Simulationssoftware) entwickelt. Basierend auf den Erkenntnissen sollen jene Maßnahmen und Betriebsstrategien weiterverfolgt werden, die deutliche Einsparungen ohne Behaglichkeitsverlust bringen. Sie sollen im bereits genehmigten Folgeprojekt EcoTram II umgesetzt und im Passagierbetrieb getestet werden.

EcoTram: Technische Universität Wien & WIENER LINIEN GmbH & Co KG

INFOS

Technische Universität Wien:
www.tuwien.ac.at

WIENER LINIEN GmbH & Co KG:
www.wienerlinien.at

Siemens Österreich:
<http://www.siemens.com/answers/cee/de/>

SCHIG mbH:
www.schig.com/

RTA Rail Tec Arsenal:
www.rta.eu

Vossloh Kiepe Ges.m.b.H.:
www.vossloh-kiepe.at

DER ZUZUG IN BALLUNGSZENTREN HÄLT AN

„Bereits jetzt hat der Großteil der Bevölkerung den Hauptwohnsitz in einer Stadtregion. In Gemeinden ab 5.000 EinwohnerInnen leben 57% der Bevölkerung. Der Trend in die Stadt zu ziehen hält an“, erklärte am 19. Juni Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes anlässlich der Pressekonferenz „Österreichs Städte in Zahlen 2011“.

„Städte sind das Rückgrat des Landes. Sie bieten attraktive Arbeitsplätze, Schulen, Kindergärten, den öffentlichen Nahverkehr sowie zahlreiche Gesundheits- und Kultureinrichtungen“, machte Thomas Weninger deutlich.

Die Stadtregionen wachsen

Den höchsten Bevölkerungszuwachs verzeichneten zwischen 2001 und 2011 die Städte und Gemeinden im Einzugsgebiet von Wien (Gänserndorf +28,1%, Vösendorf +25,7%, Gerasdorf bei Wien +23,4%) und Graz (Seiersberg +22,6%, Gratkorn +13,2%). Auch die Randgemeinden von Linz (Leonding +14,0%, Horsching +10,4%) und Innsbruck (Kufstein +13,2%, Hall in Tirol +10,5%) wiesen deutliche Zuwächse auf.

„Der Bildungscampus ist das städtische Investitionsprogramm schlechthin. Dieses wird nun unnötigerweise erschwert. Wir fordern weiterhin die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs.“

Thomas Weninger,

Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

In vielen Regionen ist die Zahl bzw. der Anteil der Kinder und Jugendlichen gesunken, während Menschen im Pensionsalter stark zugenommen haben. Die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren lag in den Stadtregionen bei 62,4% und in den Landeshauptstädten zwischen 63,8% (Wien) und 60,7% (St. Pölten).

Integration passiert in Städten

Österreich wächst durch Zuwanderung. Im Durchschnitt des Jahres 2010 lebten rund 19% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die Zuwanderer konzentrieren sich in wenigen Gemeinden: So lebten rund 80% der Personen ausländischer Herkunft in 10% aller Gemeinden Österreichs. „Integration ist ein urbanes Thema und betrifft unmittelbar die Bevölkerung. Die Städte leisten hier hervorragende Arbeit, vor allem wenn man sich das finanzielle Korsett ansieht, das zur Verfügung steht“, so Generalsekretär Thomas Weninger.



NACHRUF

Elisabeth Heinzel-Schiel, ehemalige Stadträtin der Stadtgemeinde Krems an der Donau, ist am 5. Juni 2012 im 61. Lebensjahr verstorben. Der Österreichische Städtebund trauert mit den Angehörigen und bedankt sich für ihr besonderes Engagement in der Europapolitik. Elisabeth Heinzel-Schiel war als Städtebund-Vertreterin in den Jahren 2000 und 2001 stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen.

Die Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen ist neben den Gesundheits- und Sozialdiensten oder den Verkehrseinrichtungen eine der wichtigsten Infrastrukturleistungen der Städte und Gemeinden. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderbetreuung bei 3-, 4- und 5-Jährigen in den letzten zehn Jahren, zeigt sich, dass bei allen drei Alterskategorien beträchtliche Anstiege zu erkennen sind. So erhöhte sich die Betreuungsquote der 3-Jährigen von 53,4% im Jahr 1999 auf mittlerweile 80%. Bei den 4-Jährigen wurde in den letzten zehn Jahren eine Steigerung von 84,0% auf 95,5% verzeichnet, bei den 5-Jährigen von 90,2 auf 94,4%. Die Betreuungsquote der 0- bis 2-Jährigen ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und liegt aktuell bei 17,1%. „Umso ärgerlicher ist es, wenn im Rahmen des Konsolidierungspaketes die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für Bildungseinrichtungen eliminiert wurde“, sagt Weninger, denn dadurch würden sich Investitionen für Bauprojekte um 20 Prozent verteuern.

Finanzen

Betrachtet man die Gesamtausgaben der vergleichsweise geringen Anzahl der Gemeinden über 5.000 Einwohner (226), so lässt sich feststellen, dass von diesen knapp 10% der Gemeinden immerhin 73% der Gesamtausgaben bestritten werden. „Dies ist ein wichtiger Indikator dafür, dass Städte zentralörtliche Aufgaben wie die Bereiche Bildung, Kultur und Sport übernehmen“, so Weninger. Die Gesamtausgaben der Städte und Gemeinden insgesamt (ohne Wien) beliefen sich 2010 auf 16.656 Mio. Euro, rechnet man jene von Wien (11.878 Mio.) dazu, so ergeben sich Ausgaben von 28.534 Mio. Euro.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben der Landeshauptstädte (mit Wien) von 14.860 Mio. Euro haben 2010 die „Dienstleistungen“ (20,3%), also die Leistungen der Daseinsvorsorge, und die „allgemeine Verwaltung“ (18,6%). Weninger: „Gemeindekooperationen und Verwaltungszusammenlegungen bieten große Effizienz- und Einsparungspotenziale an. Zudem müsste man auch die Rolle der Städte, die ja eine Fülle von Aufgaben für ihr Umland erfüllen, neu definieren. Eine Reform des Finanzausgleichs müsste dem Rechnung tragen – er sollte sich nicht nur an der EinwohnerInnenzahl, sondern auch an den Aufgaben orientieren.“

„Österreichs Städte in Zahlen“ ist ein Kooperationsprojekt von Österreichischem Städtebund und der Bundesanstalt Statistik Österreich. Die Publikation ersetzt seit 2007 das „Statistische Jahrbuch Österreichischer Städte“, das seit 1950 über demographische, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Städte berichtet.

FRAUENBERGER: „GESETZ ZU SCHÖNHEITS-OPS IST WICHTIGER SCHRITT“

„Der Österreichische Städtebund begrüßt die neuen Regelungen für Schönheitsoperationen. Insbesondere die Werbebeschränkung und der Schutz für Jugendliche sind ein wichtiger Schritt“, sagte am 15. Juni Sandra Frauenberger, Frauenstadträtin in Wien und Vorsitzende des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes zu der am 12. Juni im Ministerrat beschlossenen Regierungsvorlage.



Die neuen Regeln sehen unter anderem ein Verbot von Schönheitsoperationen für Unter 16-Jährige sowie verpflichtende Beratungen für Unter 18-Jährige vor. Generell werden auch klare Bestimmungen für ästhetisch-chirurgische Eingriffe festgelegt und Werbemaßnahmen (etwa umstrittene Vorher-Nachher-Bilder) reglementiert. Der Gesetzesinitiative war u.a. auch eine Resolution des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes vorangegangen.

„Frauen und Mädchen werden tagtäglich mit übertriebenen und künstlichen Schönheitsbildern konfrontiert“, so Sandra Frauenberger. „Schönheits-OPs und Essstörungen zeigen die extremen Folgen bei Frauen und Mädchen, diesen Schönheitsbildern gerecht zu werden. Klare Regeln für Schönheits-OPs sind ein wichtiger Aspekt. Es ist aber auch notwendig, die Bilder, die vor allem die Werbung benutzt, aufzuzeigen und zu hinterfragen.“ Sexistische Werbung war daher ein zentrales Thema der Sitzung des Frauenausschusses, der am 14. und 15. Juni 2012 in Graz tagte.

Watchgroups gegen sexistische Werbung

Sexistische Werbung ist derzeit in Österreich gesetzlich (mit Ausnahme des ORF-Gesetzes bzw. des Pornografiegesetzes) nicht geregelt. Auf Initiative einzelner Städte wurden in den letzten Jahren sogenannte Watchgroups eingerichtet, die zunächst einmal den Status Quo erheben und für antisexistische Werbung sensibilisieren. So beobachtet etwa die Watchgroup gegen sexistische Werbung in Graz seit 2009 die (Grazer) Werbelandschaft und überprüft Werbungen auf sexistische Sujets. Entdeckt die Watchgroup eine sexistische Werbung oder erhält sie eine Beschwerde, wird diese zuerst analysiert und eingestuft, und dann auf der Website veröffentlicht. Parallel dazu werden die Unternehmen (und Agenturen) informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Rückmeldungen der Unternehmen werden veröffentlicht. Als kostenlo-

ses Service bietet die Watchgroup Firmen und Agenturen an, ihre Werbungen vorab zu sichten, um sexistische Sujets zu verhindern. Weiters können Referate und Workshops gebucht werden. Die Analysen und Entscheidungen der Watchgroup basieren auf einem gemeinsam entwickelten Kriterienkatalog nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Februar 2012 haben nun zwei weitere Watchgroups ihren Dienst begonnen, die Städte Salzburg und Wien haben dieses Instrument unter Einbeziehung des zuständigen Frauenbüros bzw. der Frauenabteilung ebenfalls installiert. „Die Watchgroups haben eine wichtige Beobachtungsfunktion. Es zeigt sich jedoch in der Praxis, dass die Instrumente zahnlos sind, solange es nicht eine einheitliche gesetzliche Grundlage gibt“, kritisiert Frauenberger. „Unser Ziel ist eine bundesgesetzliche Regelung, die sexistische Werbung verbietet und effektiv sanktioniert. Dieses Verbot soll im Gleichbehandlungsgesetz verankert werden“, fordert Frauenberger abschließend.

Links zu Watchgroups:

Graz: <http://www.watchgroup-sexismus.at/cms/>

Salzburg: <http://watchgroupsalzburg.wordpress.com/>

Wien: www.werbewatchgroup-wien.at

UNSERE KOMPETENZEN FÜR IHRE PROJEKTE

RAUM & MOBILITÄT

- Raumverträglichkeit
- Verkehrskonzepte
- Mobilitätsberatung

UMWELT

- Umweltverträglichkeit
- Lärmgutachten
- Schadstoffgutachten

VERKEHR

- Verkehrsverträglichkeit
- Verkehrsgutachten
- Verkehrssimulationen & -modelle

PLANUNG

- Straßenprojekte
- Ausschreibungen
- Örtliche Bauaufsicht

ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

Schloßgasse 11, 1050 Wien
Tel.: 01/544 07 07 • Fax: 01/544 07 27
office@rosinak.at • www.rosinak.at



Gemeinderat Roman Fröhlich, Model Cathy Zimmermann, Initiatorin Martina Kainz, Gemeinderätin Martha Warosch, Gemeinderätin Andrea Hugl, Kulturstadtrat Klaus Frank, Gemeinderat Erich Stubenvoll (v.l.)

DENKMAL FÜR MICHAEL JACKSON IN MISTELBACH ENTHÜLLT

In Mistelbach ist vor Kurzem eine Büste für den vor knapp drei Jahren verstorbenen „King of Pop“ Michael Jackson enthüllt worden. Die Initiative „Denkmal 4 Michael“ (<http://denkmal4michael.jimdo.com>) ging von der aus Bratislava stammenden Martina Kainz, wohnhaft in Spannberg (Bezirk Gänserndorf), aus. Von der Idee bis zur Umsetzung dauerte es etwa ein Jahr.

Das Denkmal hat seinen Standort beim Landesbainpark in der Weinviertler Bezirksstadt. Die Errichtung hatte der Mistelbacher Gemeinderat Mitte Oktober 2011 mehrheitlich beschlossen. Die Privatinitiative wurde mit der Zurverfügungstellung von drei Quadratmeter Grund unterstützt. Die Ge-

meinde finanzierte nichts mit, hieß es mehrfach aus dem Rathaus. Enthüllt wurde vorerst eine Bronze-Büste. In etwa zwei Monaten soll laut Martina Kainz eine überlebensgroße Statue in der Höhe von 2,1 Metern folgen. Zur Enthüllung waren etwa 300 Fans gekommen.

Die Gestaltung des Denkmals übernahm die tschechische Bildhauerin Daniela Kartakova. Der Weg zu ihrem nun verwirklichten Vorhaben sei „nicht leicht“ gewesen, resümierte Martina Kainz. Es habe „viel Zeit und Energie“ gekostet. Sie „wollte es einfach nur wissen“, nachdem sie „unzählige Geschichten“ über gescheiterte Jackson-Denkmäler gelesen hatte, so die Initiatorin auf ihrer „Denkmal 4 Michael“-Homepage.



Der 35-jährige Jurist löst Hans Jörg Bachmaier ab.

SALZBURG: MARTIN FLOSS IST NEUER MAGISTRATSDIREKTOR

Der Salzburger Gemeinderat hat vor Kurzem den Juristen Martin Floss zum Nachfolger von Hans Jörg Bachmaier als Magistratsdirektor bestellt. Der 35-Jährige tritt sein neues Amt mit 1. Dezember 2012 an. Er war vier Jahre lang Broleiter von Bürgermeister Heinz Schaden. Floss war nach dem Studium zunächst im Baurechtsamt der Stadt Salzburg tätig. Von 2006 bis 2010 leitete er das Bürgermeister-Büro und seither ist er Jurist in der Magistratsdirektion.



Seine Schwerpunkte: Arbeitsmarkt, Bildung, Verkehr

10 JAHRE BÜRGERMEISTER HANNES FAZEKAS

Im Juni 2002 wurde der damalige Jugend-Stadtrat Hannes Fazekas vom Gemeinderat der Stadt Schwechat zum Bürgermeister gewählt. Seither hat sich in der Stadt sehr viel getan: unter anderem wurde die Vollversorgung mit Kinderbetreuungsplätzen während des ganzen Jahres erreicht; das Stadtzentrum umgestaltet und große Erholungsflächen angelegt. Der Österreichische Städtebund gratuliert dem Jubilar.

NEUE GRAZER STADTSCHREIBERIN NOMINIERT

Dana Ranga ist als neue Grazer Stadtschreiberin nominiert worden. Die in Deutschland lebende gebürtige Rumänin folgt in dieser Funktion ab 1. September Barbara Markovic nach. 59 Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus 27 Ländern hatten sich um das Stipendiat des Grazer Kulturamtes beworben.

Die neue Stadtschreiberin arbeitet als Autorin, Übersetzerin und Dokumentarfilmerin und hat ein Faible für das Weltall: Mit ihren Filmen „East Side Story“ (1997) über Musicalfilme im Kommunismus, „Story“ (2003) über den Astronauten Story Musgrave sowie „Cosmonaut Polyakov“ (2007) über die Geschichte des MIR-Kosmonauten erwarb sich Ranga den Ruf einer „Poetin des Weltraums“ („Die Zeit“). Derzeit plant sie den dritten Teil ihrer Weltraumtrilogie mit dem Thema Psychologie im Weltall.



Von 8. bis 9.11.2012 findet in den Wappensälen des Wiener Rathauses die FußgängerInnen-Fachkonferenz statt.

Die Themen der Konferenz sind

- Neue Lösungen: Begegnungsräume / Koexistenz im Straßenraum / Shared Space
- Kampagnen: Bewusstseinsbildung, Kommunikation nachhaltiger Fußverkehrsstrategien
- für spezielle Gruppen (wie ältere Menschen, Kinder, etc.): Fußgängerqualitäten für die Menschen

Diese Themen werden in Workshops, Sessions, Plenarvorträgen, Diskussionen und an Hand österreichischer und internationaler Good-practice-Beispiele den TeilnehmerInnen der Fachkonferenz dargeboten. Die Veranstaltung wendet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit, PlanerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene, sowie an Forschung, Bildung, NGOs und Verwaltungen.

Kontakt und Anmeldung:

konferenz@walk-space.at

Details zum Programm und zum

Veranstaltungsablauf: www.walk-space.at

Achtung: begrenzte TeilnehmerInnenzahl

– bitte rechtzeitig anmelden!



STAATSANWALT-SCHAFT ST. PÖLTEN UNTER NEUER LEITUNG

Die Staatsanwaltschaft St. Pölten steht unter einer neuen Leitung: Michaela Schnell, zuvor erste Staatsanwältin in Wien, folgte in dieser Funktion mit 1. Juni auf Peter Ficenc, der seine Pension antrat. „Wann immer wir die Staatsanwaltschaft unterstützen können, werden wir das gerne tun“, unterstrich Bürgermeister Matthias Stadler die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Staatsanwaltschaft.



Magistra St. Pölten/Josef Vorlauter

INNENSTADTAGENDA 21: AUSGEZEICHNETE STADT WELS BESCHREITET NEUE (THEMEN)WEGE

Über eine Auszeichnung des Landes Oberösterreich können sich die Stadt Wels und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Innenstadtagenda 21 freuen. Grund war die Tatsache, dass die Stadt im Jahr 2009 als erste Statutarstadt in Oberösterreich einen Agenda 21-Prozess gestartet hatte. Ziel war und ist, die Welser Innenstadt als „Wohnzimmer der Stadt“ unter maßgeblicher Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger weiter zu attraktivieren und die Lebensqualität zu erhöhen. „Derartige Prozesse werden in der weiteren Entwicklung unserer Stadt und in der Kommunalpolitik generell sicher eine immer größere Rolle spielen“, waren sich Bürgermeister Dr. Peter Koits und der zuständige Stadtrat Peter Lehner einig, als sie mit Vertre-

rinnen und Vertretern der Innenstadtagenda 21 die Auszeichnung vom zuständigen Landesrat Rudolf Anschöber entgegen nahmen (Bild).

Insgesamt sind beziehungsweise waren 13 Agendagruppen in Wels am Werk, nähere Informationen gibt es unter www.innenstadtagenda21.at im Internet. Drei der Gruppen beschäftigen sich mit der Realisierung von sogenannten Themenwegen durch die Welser Innenstadt. Einer davon, nämlich der Erinnerungsweg, ist in Kürze fertig. Die Stationen erinnern an Welserrinnen und Wels, die Verfolgte und Opfer des Nationalsozialismus wurden. Die offizielle Eröffnung durch Bürgermeister Dr. Peter Koits und den Botschafter des Staates Israel in Österreich, Aviv Shir-On, fand am Freitag, den 22. Juni beim Mahnmal für jüdische Bürger von Wels im Pollheimerpark statt.

Ebenfalls in der Finalisierung befinden sich die Arbeiten für den Energieweg und den Römerweg. Mit ersterem möchte die entsprechende Agendagruppe auf Orte aufmerksam machen, die maßgeblich mit den Leistungen der Energiestadt Wels sowie den Themen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz zu tun haben.

Auf die römische Vergangenheit der Stadt Wels und die noch heute lesbaren Spuren in der Innenstadt weist der Römerweg hin: Das römische Ovilava kann als Wurzel der heutigen Stadt Wels bezeichnet werden. Die zuständige Agendagruppe will mit dem Römerweg generell mehr Bewusstsein für die Verknüpfung von Geschichte und Gegenwart schaffen.



Land Oberösterreich/Kauder

SCHWECHAT: ZENTRUM STÄDTEPLANERISCHER VISIONEN

Drei Tage lang, von 14. bis 16. Mai 2012, war das Multiversum in Schwechat das Zentrum städteplanerischer Visionen aus aller Welt. 500 Expertinnen und Experten aus fünf Kontinenten diskutieren bei der internationalen Fachkonferenz REAL CORP 2012 über Fragen der Städteplanung und der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur.

Für NR-Abgeordneten, Bürgermeister Hannes Fazekas lag es auf der Hand, dass die international renommierte Konferenz, die bereits zum 17. Mal tagte, heuer in Schwechat stattfand: „Gerade Schwechat hat sich schon in den vergangenen Jahren intensiv damit beschäftigt, wie in der Stadtentwicklung auf die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen Rücksicht genommen werden kann. Das CEIT (Central European Institute of Technology) in Schwechat, das die REAL CORP maßgeblich mitveranstaltet, leistet in diesem Bereich Pionierarbeit.“

Unter dem Titel „Re-Mixing the City“ gingen die internationalen Fachleute in 200 Referaten, Diskussionen und Workshops

so spannenden Fragen nach wie: Sind „durchmischte Städte“ nachhaltiger und widerstandsfähiger? Leben, arbeiten, lernen, erholen, einkaufen – alles immer und überall – wie soll das gehen? Welche Auswirkungen haben gesellschaftliche Unruhen und Revolutionen in der Welt auf die Stadtentwicklung? Und wie kann genügend leistbarer Wohnraum verfügbar gemacht werden?

Bei der parallel laufenden Fachmesse CORP EXPO 2012 im Multiversum drehte sich alles um die „Lebenswerte Stadt“ und „Angewandte Stadttechnologien“. Österreichische Aussteller präsentierten in enger Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich, was sie zur Steigerung der Lebensqualität in Städten beitragen und welche bereits erprobten Technologien sie dafür anbieten können. Zur Eröffnung kamen Finanzstaatssekretär Andreas Schieder, Schwechats Bürgermeister Hannes Fazekas, WKO-Vizepräsident Christoph Matznetter und Konferenzdirektor und CEIT-Geschäftsführer Manfred Schrenk.



(v.l.n.r.) Konferenzdirektor und CEIT-Geschäftsführer Manfred Schrenk, Finanzstaatssekretär Andreas Schieder und Bürgermeister Hannes Fazekas

Schwechat

Eröffnungfeier „Städtetag 2012“

Den feierlichen Auftakt gestaltete das Jugendsinfonieorchester Dornbirn im Großen Saal des Kulturhauses.



Zum 62. Österreichischen Städtetag kamen rund 800 TeilnehmerInnen – darunter BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen aus ganz Österreich – sowie internationale Gäste, um in Dornbirn drei Tage lang über kommunale Fragestellungen zu debattieren.

Unter dem Motto „Stadt: Titel ohne Mittel?“ stand der diesjährige Städtetag zwischen 30. Mai und 1. Juni 2012 ganz im Zeichen der Finanzierung der kommunalen Leistungen und auch der Grenzen dieser Leistungserbringung. Durch die feierliche Eröffnung führte ORF-Moderatorin Daniela Marte, die den Bürgermeister der gastgebenden Stadt Dornbirn, Wolfgang Rümmele, auf Vorarlbergisch auf die Bühne bat.

In seiner Eröffnungsrede zeigte sich der Bürgermeister sehr erfreut darüber, dass der Städtetag zum „ersten Mal in der zehntgrößten Stadt Österreichs“ abgehalten werde. Er verwies auf das ambitionierte Programm „ausgewogen 2015“, das eine Budgetkonsolidierung der Stadt Dornbirn anstrebe, um letztlich wieder genug Spielraum für Investitionen zu haben.

„Österreichs Städte und Gemeinden stellen eine international vorbildliche kommunale Infrastruktur zur Verfügung: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Gesundheit, Soziales, öffentlicher Nahverkehr, Kultur und Sport sind allesamt Leistungen im öffentlichen Interesse, die die Kommunen auf höchstem Niveau erbringen“, so Bürgermeister Michael Häupl. Er verwies auf die wichtige Aufgabe der Städte als regionale und überregionale Zentren: Städte erfüllen diese Aufgabe nicht nur für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger. Häupl: „Von der kommunalen Infrastruktur profitieren auch all jene, die in die



Landeshauptmann Markus Wallner mit
ORF-Moderatorin Daniela Marte.



BMI-Sektionschef Mathias Vogl:
„Wir brauchen ein Integrationsleitbild.“



Christian Meidlinger, Gew. d. Gemeindebediensteten:
„Kreativ sein auf der Einnahmenseite.“



Gemeindebund-Präsident Mödlhammer:
„Städte und Gemeinden sind stabile Säulen.“

Städte einpendeln, um zu arbeiten, um Kindergärten, Schulen oder Hochschulen zu besuchen, und die Theater-, Sport- oder Sozialeinrichtungen zu nutzen“, sagte Bürgermeister Häupl und verwies in diesem Zusammenhang auf das Rheintal, wo Gemeindegrenzen im Bewusstsein der Menschen zunehmend verschwimmen.

„Hier im Ländle macht Planung nicht an administrativen Grenzen halt, sondern orientiert sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung. Städte, Gemeinden und das Land arbeiten für dieses Ziel zusammen“, so Häupl, denn: „Das Angebot an Wohn- und Arbeitsplätzen, Bildungs- und Naherholungseinrichtungen insgesamt in der Stadt-REGION muss stimmen“, erklärte er auch in Hinblick auf das Schwerpunktthema „Stadtregion“, das in einem der Arbeitskreise beim Städtetag 2012 behandelt wurde (AK 3 „Zukunft Stadtregion“).

Mehr Investieren, weniger bremsen

Städtebund-Präsident Häupl hob die wirtschaftliche Bedeutung von Städten und Gemeinden für Volkswirtschaft und Sozialstaat hervor: „Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die schlimmsten Auswirkungen der Krise abzufedern und das Rad am Laufen zu halten. Neben ihren ureigenen Aufgaben der Daseinsvorsorge finanzieren sie etwa über die Sozialhilfe auch einen großen Teil des sozialen Österreich.“ Er bekannte sich grundsätzlich zum Stabilitätspakt und den Zielen des Konsolidierungspakts, aber: „Es ist auffällig, dass die Rezepte gegen die Krise ausschließlich aus ‚Bremsen‘ bestehen – Maastricht-Bremse, Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldentilgungsbremse und Haftungsbremse –, doch mit Bremsen allein werden wir nicht in Schwung kommen“, so Häupl. Und er betonte: „Wir müssen aus der Krise *heraus* investieren, anstatt uns in die nächste Krise *hinein* zu sparen.“ Häupl forderte einen neuen Finanzausgleich, der sich an den Aufgaben, die eine Kommune erbringt, orientiert, anstatt wie bisher ausschließlich an der Anzahl der festen Wohnsitze.

Häupl bekannte sich grundsätzlich zu den wichtigen Zielen der EU: „Die Europäische Union ist nicht nur das größte Friedensprojekt unseres Kontinents, sondern sie ist auch Garant für wirtschaftliche Prosperität und soziale Balance“, so Häupl. Dennoch sei Kritik an geplanten Vorhaben der EU unverzichtbar: So sei die 2011 vorgelegte „EU-Richtlinie über Konzessionen“ ein versuchter Zugriff auf die ureigensten Aufgaben der Städte und Gemeinden, nämlich die Ausgaben der Daseinsvorsorge. Häupl: „Wir brauchen diese Richtlinie nicht! Es ist bis jetzt gut gewesen, dass wir uns um die Daseinsvorsorge ohne Richtlinien der Kommission gekümmert haben und wir werden weiter bestimmen, wie wir Wasser, Abwasser und Abfall für unsere Bürgerinnen und Bürger in bester Qualität managen“, so Häupl abschließend.

Bundespräsident Fischer plädierte für eine Ankurbelung der Wirtschaftsinvestitionen

Bundespräsident Heinz Fischer, der durch einen offiziellen Besuch in Vietnam beim Österreichischen Städtetag 2012 persönlich nicht anwesend sein konnte, sagte in seiner Video-Grußbotschaft, dass zwar in der aktuellen Diskussion um den Stabilitätspakt die „Budgetdisziplin wichtig aber auch die Ankurbelung der Wirtschaftsinvestitionen“ von großer Bedeutung sei. Hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen in Europa sowie der Euro-Krise zeigte sich Fischer optimistisch und meinte, dass Europa mit seinen derzeitigen Problemen zurechtkommen werde. Sowohl auf europäischer als auch auf österreichischer Ebene seien Städte und Gemeinden abhängig von einer positiven Entwicklung.

Mit Freude sah Bundespräsident Fischer die „hohe Zufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen mit kommunalen Dienstleistungen“. Die Bevölkerung stelle den „Städten und Gemeinden ein gutes Zeugnis aus“.

Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, betonte



Städtebund-Präsident Michael Häupl: „Städte und Gemeinden haben die schlimmsten Auswirkungen der Krise abgefedert. Nun müssen wir aus der Krise *heraus* investieren.“

die enorm wichtige Rolle der Kommunen und bezeichnete Städte und Gemeinden als „stabile Säulen der Republik“. Bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden meinte er sinnbildlich: „Wir können nicht neue Steine in unseren Rucksack aufnehmen, wie beispielsweise die Kinderbetreuung – denn der Rucksack ist schon schwer genug“, solange die Leistungen der Kommunen nicht vollständig finanziell abgegolten würden. Mödlhammer befürwortete einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine Valorisierung des Steueraufkommens der Gemeinden. „Wir müssen Modelle erarbeiten, die den Menschen Rechtssicherheit geben“, so Mödlhammer.

Reformen für die Ausgewogenheit

Christian Meidlinger, Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, sprach sich für eine Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit sowie den Ausbau des Sozialstaates aus: „Vermögen ist in Österreich sehr wenig bis gar nicht besteuert. Wir brauchen auch Kreativität auf der Einnahmenseite“, so Meidlinger. Sektionschef Mathias Vogl, Bundesministerium für Inneres, erklärte, dass man gerade beim Thema Integration auf die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern

und Kommunen angewiesen sei, wobei die Voraussetzungen vor Ort geschaffen werden. „Integration kostet“, sagte Vogl, und verwies auf die Fördermittel, die unter anderem von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden. „Eines ist klar, Integration funktioniert nur, wenn beide Seiten dazu beitragen, daher sollten MigrantInnen Eigenverantwortung übernehmen und sich in die Gemeinschaft einbringen“, so Vogl abschließend.

Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner befürwortete den Konsolidierungskurs der Regierung, aber „nur in einem Ausmaß, das zu bewältigen ist“. Eine nachhaltige Stabilisierung mit parallelen Reformen in den Bereichen der Bildung, Gesundheit und Verwaltung seien jedenfalls die richtige Stoßrichtung. Er betonte auch, dass er sich nach dem Sparkurs bis 2016 einen Entlastungsschritt, beispielsweise für Familien, vorstellen könne. Landeshauptmann Wallner verwies weiters auf die vertrauensvolle Partnerschaft von Land und Gemeinden in Vorarlberg. Die Kommunen würden auf vielfältigste Weise unterstützt. Spezielles Augenmerk werde auch auf Gemeindekooperationen gelegt. „Gerade für kleinere Gemeinden, deren personelle und organisatorische Ressourcen eingeschränkt sind,

ist es sinnvoll, die Kräfte in wichtigen Themenbereichen zu bündeln“, erklärte der Landeshauptmann. In Vorarlberg geschehe das in immer stärkerem Maße, was Wallner mit mehreren positiven Beispielen unterstrich. „Wenn man die Gemeindeautonomie aufrecht erhalten möchte, dann gelingt dies nur durch Kooperationen – gemeinsam sind wir stark“, so Markus Wallner. ■



„Stabilitätspakt zu wenig, wir brauchen Wachstumspakt“

Im Zentrum der Beratungen stand die finanzielle Situation der Städte. Unmittelbar vor der Veranstaltungseröffnung positionierten sich Städtebundpräsident Häupl gemeinsam mit seinem Generalsekretär Weninger sowie die Bürgermeister Rümmele und Linhart bei einem Mediengespräch.

„Städte sind Innovationszentren und Laboratorien des Fortschritts. Sie tragen nicht nur maßgeblich zur Konjunkturerentwicklung bei, sondern sind auch Impulsgeber für eine ganze Region, schaffen Arbeitsplätze und Infrastruktur für ihre BewohnerInnen und das Umland. Es ist daher auch aus gesamtstaatlicher Sicht wichtig, den Wirtschaftsmotor Stadt am Laufen zu halten. Der Stabilitätspakt allein ist zu wenig – wir brauchen zusätzlich einen Wachstumspakt. Dazu gehört ein neuer Finanzausgleich und die Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben“, forderte der Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Häupl bei einem Mediengespräch unmittelbar vor der Eröffnung des 62. Städtetages 2012 in Dornbirn.

Bürgermeister Wolfgang Rümmele betonte, dass das Thema „Stadt: Titel ohne Mittel?!“ einer sprichwörtlichen Eigenschaft der Bewohnerinnen und Bewohner der Region – nämlich der „Sparsamkeit mit Hausverstand“ – entspreche. Es sei wahrscheinlich der pragmatische Zugang, den die Menschen im Westen zu diesen Fragen pflegen und es freue ihn, dass Projekte aus Dornbirn die Diskussionen über die Leistungen der Städte und deren Standards bereicherten.

Markus Linhart, Bürgermeister der Stadt Bregenz, ergänzte: „Städte und Gemeinden sind die Motoren für die positive gesellschaftliche Entwicklung. Wer ihnen die Kraft nimmt, beschneidet sich letztlich selbst. In der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen Situation gibt es einen dringenden Handlungsbedarf im Sinne einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs. Die geplante Vorsteuer-Neuregelung mit einer Verteuerung kommunaler Investitionen um 20 Prozent ist ein Pa-

radebeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Es ist schlichtweg das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Es freut mich sehr, dass der Städtetag bei uns im Ländle tagt, und ich gratuliere Dornbirn dazu, wie sich die Stadt präsentiert. Ich würde mir wünschen, dass der Städtetag die richtigen Impulse an die Adressen von Bund und Ländern aussendet.“

Umfrage-Ergebnisse

Wie die Ergebnisse des jährlich erhobenen „Städtebarometer“ von SORA (Institute for Social Research) zeigen, stellen Österreichs Städte und Gemeinden eine international vorbildliche kommunale Infrastruktur zur Verfügung. Besonders hoch ist die Zufriedenheit mit der Trinkwasserversorgung (97 Prozent), der Müllentsorgung (94 Prozent) und auch den Gesundheitseinrichtungen (90 Prozent). Auch die Zufriedenheit mit dem Stadtbild (88 Prozent) und der Erhaltung und Pflege der Parkanlagen (85 Prozent) ist sehr hoch. Die überwiegende Mehrheit der Befragten ist dabei der Meinung, dass kommunale Dienstleistungen nicht an private Anbieter ausgelagert werden sollten.

Finanzielle Situation der Städte

Im Zentrum der Beratungen am Städtetag stand die finanzielle Situation der Städte: Zwar steigen die Ertragsanteile wieder, die Verluste der vergangenen Jahre konnten aber nicht wettgemacht werden. Denn insbesondere die Ausgaben für Soziales und Gesundheit, die in Form von Umlagen an die Bundesländer fließen, wachsen so rasant, dass manche Städte und Gemeinden am Rand der Finanzierbarkeit angelangt sind. Nur umfassende Struktur-reformen können dazu führen, dass die

Leistungen der Städte langfristig abgesichert sind und die wichtige Funktion als Wachstumsmotor für die Gesamtwirtschaft wieder voll zum Tragen kommen kann. Zusätzlich belasten einzelne Maßnahmen des Konsolidierungspakets der Bundesregierung Städte und Gemeinden: Die Streichung der Vorsteuer-Regelung für Städte und Gemeinden wird dazu führen, dass Kommunen bei Investitionen zurückhaltender sein werden. Der Österreichische Städtebund fordert daher, dass Investitionen in Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten von der

neuen Regelung ausgenommen werden sollten.

Österreichs Städte und Gemeinden versorgen eine ganze Region: Von der kommunalen Infrastruktur profitieren neben den StadtbewohnerInnen auch all jene, die aus dem Umland einpendeln, um zu arbeiten, um Kindergärten, Schulen oder Hochschulen zu besuchen oder um ins Theater zu gehen. Doch der Finanzausgleich orientiert sich noch immer an der Anzahl der festen Wohnsitze, anstatt die Aufgaben, die eine Kommune erbringen muss, ausreichend zu berücksichtigen.

Der Österreichische Städtebund fordert daher eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs mit besonderer Berücksichtigung der zentralörtlichen Aufgaben und eine Aufgabenreform: Es muss eindeutige Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften geben, und eine klare finanzielle Verantwortung. Nur so können die unzähligen Transferzahlungen eingedämmt und letztlich auch die Leistungen besser und effizienter werden.

Die gemeindeeigenen Steuern, die in den letzten Jahren anteilig von 40 auf 20 Prozent zurückgegangen sind, müssen moder-

Die grundlegende Reform des Finanzausgleichs war Hauptthema beim Mediengespräch.

nisiert und verfassungsmäßig abgesichert werden. Wichtigster Schritt: Die Reform der Grundsteuer. Kurzfristig sollte der Hebesatz erhöht werden. Mittelfristig sollte gemeinsam mit dem Finanzministerium eine grundlegende Reform erarbeitet werden, wobei klar ist, dass die Grundsteuer eine kommunale Steuer bleiben muss. ■



Resolution – Gemeinsamer Aufruf an Bund und Länder

„Starke Städte mit sozialer Verantwortung“ wurde als Ziel der Delegierten des Österreichischen Städtetages formuliert. Die einstimmig beschlossene Resolution fasst die wichtigsten Positionen zu Verwaltungsreform, Finanzausgleich und gemeindeeigenen Steuern zusammen. Hier die Resolution im Wortlaut.

• **Österreichs Städte und Gemeinden sorgen vor.** Sie stellen eine international vorbildliche kommunale Infrastruktur zur Verfügung: Trinkwasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung, öffentlicher Verkehr, Jugend, Kultur, Bildung, Integration, Sport, Soziales und Pflege sind allesamt Leistungen im öffentlichen Interesse, die die Kommunen auf höchstem Niveau erfüllen – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die Bereitstellung dieser Leistungen ist mit erheblichen Kosten verbunden.

• **Die europäische Dimension und Fragen der BürgerInnenbeteiligung** Österreichs Städte und Gemeinden sehen sich auch als wichtige AkteurInnen im europäischen Einigungsprozess. Damit steigt die Verantwortung, auch auf Europaebene aktiv zu werden und das „gemeinsame Europa“ aktiv mitzugestalten, beispielsweise im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) oder im Ausschuss der Regionen. Städte waren und sind Brennpunkte demokratischer Entwicklungen; die „freie

Gemeinde“ ist die Grundfeste der europäischen Demokratie. Im Prozess der Ausgestaltung eines demokratischeren und sozialeren Europas müssen daher auch die Demokratie auf kommunaler Ebene und Modelle der BürgerInnenbeteiligung weiterentwickelt werden.

• **Österreichs Städte und Gemeinden tragen Verantwortung für die Wirtschaftsentwicklung:** Als bislang größte heimische InvestorInnen schaffen sie Arbeitsplätze und unterstützen damit die



„Städte brauchen mehr Rückenwind“, waren sich Generalsekretär Weninger, BM Rümmele, Präsident Häupl und BM Linhart einig.

Klein- und Mittelunternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaft vor Ort bilden. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise für Österreich abzufedern.

• **Österreichs Städte und Gemeinden als regionale und überregionale Zentren** erfüllen diese Aufgaben nicht nur für ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Menschen des Umlandes. Von der kommunalen Infrastruktur profitieren auch all jene, die aus den Regionen einpendeln, um zu arbeiten, um Kindergärten, Schulen oder Hochschulen zu besuchen, und die Theater-, Sport- und Freizeiteinrichtungen (Bäder), Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen zu nutzen.

• Diesen Tatsachen wird nur unzureichend Rechnung getragen. Denn während die Menschen immer mobiler werden, orientiert sich der **Finanzausgleich** noch immer zu starr an der Anzahl der festen Wohnsitze, anstatt die Aufgaben, die eine Kommune erbringen muss, ausreichend zu berücksichtigen. In den vergangenen Jahren haben Bund und Bundesländer den Städten und Gemeinden immer mehr und neue Aufgaben übertragen. Die Kosten dafür wurden nur unzureichend ersetzt. Der finanzielle Spielraum von Städten und Gemeinden hat sich dadurch zunehmend verkleinert.

• Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Schieflage in der Verteilung der Geldmittel offensichtlich geworden: Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Ertragsanteile eingebrochen; trotz mittlerweile wieder steigender Ertragsanteile befinden wir uns aber erst am Niveau von 2008. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Städte und Gemeinden besonders im Bereich Soziales und Gesundheit sowie Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) nach wie vor stark an. Zusätzlich führt die **Aushöhlung der gemeindeeigenen Steuern** zu weiteren Einnahmeausfällen: Während die gemeindeeigenen Steuern vor 20 Jahren noch rund 40 Prozent der Steuereinnahmen einer Stadt bzw. Gemeinde ausgemacht haben, sind es jetzt nur mehr 20

Prozent. Zusätzlich belasten einzelne Maßnahmen des Konsolidierungspakets der Bundesregierung Städte und Gemeinden: Die Streichung der Vorsteuer-Regelung für Städte und Gemeinden wird dazu führen, dass Städte und Gemeinden bei Investitionen zurückhalten werden. Investitionen in Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten sollten daher von der neuen Regelung ausgenommen werden. Zudem ist die rasche gesetzliche Verankerung einer Förderungsmöglichkeit für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einer ausreichenden Dotation für die nächsten Jahre nötig, um die Kontinuität der notwendigen Investitionstätigkeiten aufrecht zu erhalten.

• Nur umfassende **Strukturreformen** können dazu führen, dass Städte und Gemeinden das hohe Niveau der Leistungen in der Daseinsvorsorge halten können. Der Österreichische Städtebund fordert daher Bund und Länder dringend dazu auf, gemeinsam mit Städten und Gemeinden die erforderlichen Reformschritte einzuleiten.

• **Verwaltungsreform: Städte aufwerten, Ressourcen bündeln** Städte und Gemeinden erbringen öffentliche Dienstleistungen bevölkerungsnah, effizient und auf hohem Niveau. Im Sinne einer effizienten und kundInnenorientierten Dienstleistung ist die Verwaltung auf die veränderten Bedürfnisse auszurichten. Dabei ist auch die bezirksübergreifende Zusammenarbeit, die Bündelung von Kompetenzen sowie die Veränderung bestehender Bezirksverwaltungsstrukturen zu überdenken. Städte mit eigenem Statut sollen in einer etwaigen Neustrukturierung der Aufgaben gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die Sinnhaftigkeit des Zusammenschlusses von Regionen und Stadtregionen ist zu überprüfen.

• Alle Reformmaßnahmen müssen selbstverständlich entsprechend dem Grundsatz „**Geld für die Leistung**“ durchgeführt werden: Städten, die zusätzliche Leistungen übernehmen, müssen die Kosten der reformierten Bezirksverwal-

tungsorganisation und der Verwaltungsaufgaben zur Gänze abgegolten werden.

• **Klare Aufgaben:** Es muss eindeutige Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften geben, damit aber auch klare Finanzierungsverantwortung. Nur so sind die radikale Entflechtung der Transferströme und die Abschaffung von intransparenten Kofinanzierungen und Mehrfachzuständigkeiten möglich. Beispiel: Kinderbetreuung durch Städte und Gemeinden, Gesundheit und Soziales durch die Länder.

• **Faire Finanzen:** Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gehören zusammengeführt. Nur ein aufgabenorientierter Finanzausgleich garantiert auch eine faire Mittelverteilung – es ist unzeitgemäß, Geld nach Köpfen zu verteilen, es müssen die tatsächlichen Aufgaben und Leistungen finanziert werden. Der Österreichische Städtebund fordert daher eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs mit besonderer Berücksichtigung der zentralörtlichen Aufgaben.

• **Gerechte Steuern:** Die gemeindeeigenen Steuern müssen modernisiert und verfassungsmäßig abgesichert werden. Es kann nicht sein, dass die Steuern der Kommunen von Bund und Ländern durch Ausnahmebestimmungen und Nicht-Aktualisierung ausgehöhlt und zunehmend sogar von der Verfassungswidrigkeit bedroht werden. Wichtigster Schritt: Die Reform der Grundsteuer. Kurzfristig sollte der Hebesatz erhöht werden, um eine weitere Erosion der Grundsteuer aufzuhalten. Mittelfristig sollte gemeinsam mit dem Finanzministerium eine grundlegende Reform erarbeitet werden, wobei außer Streit stehen muss, dass die Grundsteuer eine kommunale Steuer bleiben muss. ■

**STARKE STÄDTE
MIT SOZIALER
VERANTWORTUNG –
JETZT UND AUCH
IN ZUKUNFT!**

Berlin – isoliert und versteinert

„Wie ist der Euro noch zu retten?“ war das Thema, zu dem der Ökonom Heiner Flassbeck am Städtetag in Dornbirn Stellung bezog. Hier ein Auszug aus dem Festreferat des Vordenkers. Heiner Flassbeck ist Chefvolkswirt von UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) in Genf.

Man ist ja so einiges gewöhnt von deutschen Politikern und Beamten, was aber jetzt in der Eurozone geboten wird, ist schon an der Grenze der Vorstellungskraft. Dieser Tage sagte der Fraktionsvorsitzende der Liberalen im Bundestag, Rainer Brüderle, Eurobonds, wie vom neuen französischen Präsidenten Hollande vorgeschlagen, seien „Zinssozialismus“ und den werde man auf keinen Fall mitmachen. Ganz ähnlich äußert sich ein hoher Beamter des Finanzministeriums in einem Brief

nahmsweise keine Übertreibung, nur noch den Kopf schüttelt über den Berliner Starrsinn und sich händeringend fragt, was man noch dagegen tun kann, da die Rationalität offenbar an eine Grenze stößt.

Mit Zinssozialismus meint Herr Brüderle offenbar die Tatsache, dass im Falle von Eurobonds die Unterschiede in den Zinssätzen zwischen den Ländern in der Eurozone verschwinden würden, was, so eine in Berlin weitverbreitete Meinung, dazu führen müsse, dass die Länder, die jetzt

Schulden und in Sachen Schuldenstand auch damals schon weit auseinanderliefen.

Das Zeitalter vor dem Euro

Vor der Währungsunion war das in der Tat anders, da waren die Zinsen weit gefächert, aber auch die Zinsen von Ländern wie Frankreich, die keine aus dem Ruder laufenden Staatshaushalte hatten, waren höher als die deutschen. Das war aber keineswegs der deutschen Staatshaushaltsdisziplin geschuldet, sondern einzig und al-

wird. Märkte glauben in der Regel, dass Staaten ihre Schulden bezahlen, jedenfalls dann, wenn die Schulden in der eigenen Währung begeben sind, weil die Staaten sich diese Währung im Zweifel über ihre Notenbank „besorgen“ können. Die Realzinsen, also der langfristige Zins nach Abzug der Inflation, waren in den „unsoliden“ Ländern nicht höher als im soliden Deutschland.

Mit Beginn der Währungsunion sind die nominalen langfristigen Zinsen überall gleich geworden, weil man unterstellte, die Währungsunion werde ein Erfolg und die Inflationsraten blieben von nun an gleich. Gesunken sind die Zinsen seit Be-

nämlich überhaupt nicht geklappt. Und hier hat Deutschland mit seinem Lohndumping mindestens so sehr gegen die Regeln einer Währungsunion verstoßen wie einige südeuropäische Staaten. Die gravierenden Leistungsbilanzungleichgewichte – also Ungleichgewichte im Handel zwischen den Mitgliedsländern – sind der beste Ausdruck dafür. Deswegen gibt es auch nur dann eine Lösung für die Eurokrise, wenn die Überschussländer, allen voran Deutschland, allmählich durch höhere Löhne dafür sorgen, dass sie selbst ihre Binnenkonjunktur anregen und auf den Wettkampf der Nationen verzichten. Jetzt zu

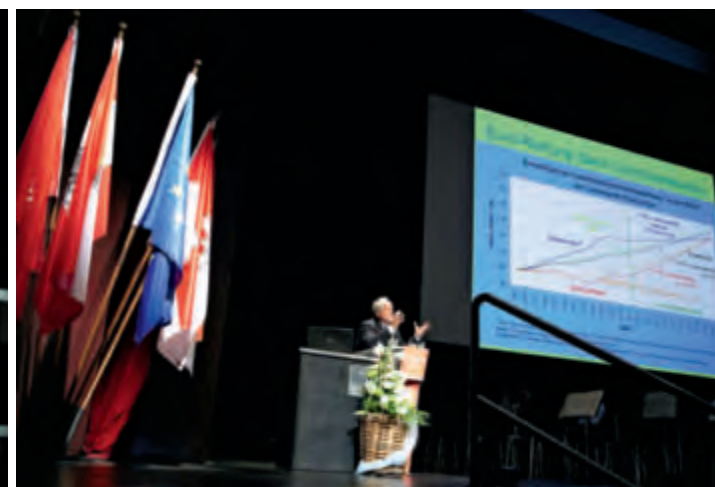
Weise, die politisch durchhaltbar erscheint. Daraus ergibt sich, dass die Verhinderung von Zinssozialismus im Brüderleschen Sinne nichts anderes bedeutet als das Ende der Währungsunion. Wer nicht für möglich hält, dass die Länder des Euroraumes wieder vollständig gleiche Zinsen haben, sagt implizit, dass er das Ende der Währungsunion kommen sieht. Damit bestätigt er die Märkte, die ja das Gleiche glauben.

AUSBLICK

Währungsunion ist Zinssozialismus! Wer den Zinssozialismus nicht mit relativ unabhängigen Staaten und relativ unabhängiger Wirtschaftspolitik hinbekommt, weil der Ausgleich der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Regionen nicht gelingt, muss den Zinssozialismus über dauerhafte Transferzahlungen erzwingen,



Bürgermeister Wolfgang Rümmele (l.) und ORF-Moderatorin Daniela Marte (r.) begrüßen den Ökonomen Heiner Flassbeck als Festredner.



an den Chefkomentator der „Financial Times“ in London und beklagt dessen kritische Kommentare über die Berliner Regierungskunst mit Argumenten, die einem die Haare zu Berge stehen lassen.

Eine „neue Mauer“ in Berlin?

Da kommt etwas zum Ausdruck, was es bisher so in der Bundesrepublik nicht gegeben hat und was einen sehr bedenklich stimmen muss. Das Berliner Regierungsviertel hat sich eingemauert hinter schlechten Argumenten und kann schon nicht mehr über die Mauer schauen und sehen, wie der Rest der Welt, und diese geographische Einordnung ist in diesem Fall aus-

tief in der Bredouille sind, wieder anfangen, fröhlich über ihre Verhältnisse zu leben und den Herrgott einen guten Mann sein lassen, statt sich am Riemen zu reißen und ihre Verhältnisse in Ordnung zu bringen.

Bezeichnenderweise ist Herrn Brüderle und allen anderen in Berlin der Zinssozialismus, den die Märkte, die Kapitalmärkte nämlich, in den ersten acht Jahren der Währungsunion praktizierten, gar nicht aufgefallen und sie haben ihn auch nicht beklagt. Da waren die Zinsen für staatliche Anleihen vollkommen gleich zwischen Deutschland und Griechenland, obwohl die Staatshaushalte in Sachen aktuelle

lein der Tatsache, dass Deutschland immer eine etwas niedrigere Inflation als die anderen Länder aufwies. Weil alle wussten, dass diese Inflationsdifferenz früher oder später durch eine Abwertung der Währung der Länder mit höherer Inflation ausgeglichen werden musste, spiegelte sich diese Abwertungsgefahr in den Zinsen der Staatsanleihen, nicht aber unsichere Staatsfinanzen und ein „Druck der Märkte“, um „unsolide Verhältnisse“ zu beenden.

Es gab noch nie die „Disziplinierung“ durch die Kapitalmärkte, die heute von der Berliner Laienspielschar als besonderes Kennzeichen freier Märkte beschworen

ginn der Währungsunion überall, weil die wichtigsten Zentralbanken der ganzen Welt ihre Ausleiheszinsen senkten und das auf die Märkte für langfristiges Kapital durchschlug. Folglich kommt im heutigen Auseinanderlaufen der Zinsen etwas ganz anderes zum Ausdruck als eine Disziplinierung durch die Märkte. Es kommt darin zum Ausdruck, dass viele Marktteilnehmer nicht mehr glauben, dass alle Euro-Staaten ihre Anleihen in Euro zurückzahlen werden.

Lohndumping in Deutschland

Das wichtigste in einer Währungsunion, die Angleichung der Inflationsraten, hat

sagen, alle sollten ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, ist lächerlich, weil das intern einfach unmöglich ist und der Rest der Welt einfach nicht bereit ist, riesige europäische Überschüsse zu akzeptieren.

Deswegen haben auch die ganzen Gipfel und deren Beschlüsse zur Haushaltsdisziplinierung an den Zinsdifferenzen kaum etwas geändert. Niemand glaubt nämlich, dass die beschlossenen Maßnahmen wirken können, und dass sie wirklich zielführend sind, weil das Problem der auseinander laufenden Inflationsraten ja noch gar nicht wirklich angegangen ist, auf jeden Fall nicht in einer Art und

wie es in der deutsch-deutschen Währungsunion noch immer der Fall ist.

Das alles und die traurigen Argumente aus dem Bundesfinanzministerium bestätigen, was man schon lange vermuten musste: So eine Währungsunion scheitert nicht in erster Linie an der Unfähigkeit der Menschen in den beteiligten Ländern, sich an ihre und an die Verhältnisse der Union anzupassen; nein, sie scheitert an der Unfähigkeit allzu vieler Politiker, über ihre ideologischen Schatten zu springen und eine ernsthafte Diskussion über die Logik eines solch komplexen Gebildes in Gang zu setzen und daraus etwas zu lernen. ■

„Grenzen der öffentlichen Leistung(erbringung)“

Unter der Moderation von Christian Kollmann von Kollmann & Menasse Public Relations GmbH diskutierten im Arbeitskreis 1 PodiumsteilnehmerInnen mit rund 130 ZuhörerInnen über knappe kommunale Budgets, mit denen immer mehr Aufgaben zu bewältigen sind.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind für Städte und Gemeinden noch immer spürbar: zwar sind die Ertragsanteile wieder gestiegen, doch die Verluste seit 2008 sind noch nicht wettgemacht, der Spielraum für Investitionen sinkt. Gleichzeitig sind die Aufgaben, die von Bund und Ländern an die Städte und Gemeinden übertragen wurden, gestiegen. Zum Teil ohne adäquate Gegenfinanzierung (zum Beispiel im Kindergartenbereich). Im Arbeitskreis 1 wurden daher intensiv Möglichkeiten diskutiert, die Effizienz dieser kommunalen Leistungen zu steigern. „Ist die öffentliche Leistungserbringung am Ende?“, fragte demnach auch Roger W. Sonderegger von der Universität St. Gallen und zeigte fünf Möglichkeiten auf, wie öffentliche Leistungen erbracht werden können.

Sonderegger: „Kernaufgaben sollen durch den Staat umgesetzt werden!“

Es gibt fünf Möglichkeiten: Man kann als Kommune Aufgaben auslagern oder ausgliedern, man kann mit Privaten eine Partnerschaft eingehen, was auf Neudeutsch „Public-Private-Partnership“ heißt, oder mit New Public Management-Instrumen-

ten dafür sorgen, dass dieser „Werkzeugkasten“ umgesetzt werden kann. Die Option 5 wäre: zusammen mit anderen diese Aufgaben kooperativ in Angriff zu nehmen. Kernaufgaben sollten jedoch durch den Staat umgesetzt werden. In Zukunft müssen wir davon ausgehen, dass der Druck auf die öffentlichen Finanzen eher zunehmen wird und, dass es daher noch mehr Druck geben wird in Bezug auf die Leistungserbringung in der geforderten Qualität. Unsere BürgerInnen sind ja nicht weniger anspruchsvoll geworden, sondern sie verlangen von uns eine hohe Qualität. Und wenn man diese gängigen Effizienzsteigerungsprogramme ausgereizt hat, tut man gut daran, auch neue Wege zu gehen und andere Varianten zu prüfen. Wir sollten nicht immer nur vom Budget ausgehen, sondern eher die Effektivität und Wirksamkeit in den Mittelpunkt stellen. Die Frage sollte lauten: Was muss am Ende des Tages wirklich geleistet sein? Dabei sollten wir auch das Undenkbare prüfen, das, was im ersten Augenblick unmöglich erscheint. Wenn man das als Chance betrachtet, kommt man zu neuen Lösungen. Auch Johannes Seiwald vom Bundeskanzleramt empfahl die „Wirkungsorientierung als Steuerungsmodell in Zeiten knapper Mittel“.

Seiwald: „Definition von Zielen unter Einbindung der Öffentlichkeit“

Mit der Wirkungsorientierung streben wir eine auf Fakten basierende politische Diskussion an, aber auch eine intensive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit, von den involvierten Förderungsempfängern bis hin zu NGOs, die ein Interesse an der öffentlichen Verwaltung haben. Durch die Definition von Zielen wird es möglich werden, die Politik und die Verwaltung

konkret an ihren Erfolgen zu messen. Und wenn man messen kann, ob etwas erreicht wird oder nicht, kann es auch gelingen, entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten, wenn man sich nicht mehr auf dem gewünschten Pfad befindet.



Wie wird das ganz konkret ausschauen? Es wird dazu umfassende Managementinstrumente geben, die die Zielumsetzung gewährleisten. Das reicht vom Controlling über Kennzahlensysteme bis hin zur Kosten- und Leistungsrechnung. Im Anschluss daran wird es Evaluierungen geben, die auch öffentlich zugänglich sein werden, genauso wie die Festlegung der entsprechenden Ziele.

Im Mittelpunkt stehen jedenfalls nicht verwaltungsinterne Themen wie Ausbildung und Reorganisation, sondern was für den Bürger und die Bürgerin bzw. für die Gesellschaft am Ende herauskommen soll. Martin Ruepp, Vizebürgermeister der Stadt Dornbirn, brachte an dieser Stelle das Projekt „ausgewogen 2015“ als Beispiel ein.

Ruepp: „Man muss es konkret angehen und konkret anpacken!“

Das im Vorjahr von der Stadt Dornbirn initiierte Projekt hat ein ausgeglichenes Bud-

get bis 2015 zum Ziel, bei dem alle Leistungen nach Effizienz und Wirkung durchforstet werden. Dabei tritt man mit der Bevölkerung in einen offenen Prozess. Es geht nicht so sehr um ein Sparprogramm, sondern auch um Aspekte des New Public Management. Mittlerweile liegt ein Maßnah-



menkatalog vor, der im Juni im Stadtrat beschlossen wurde. Als vorläufiges Ergebnis liegt ein in Zahlen messbares Konsolidierungspotenzial in der Höhe von rund fünf Millionen Euro an jährlich laufenden Ausgaben vor. Das Projekt hat darüber hinaus weitere Prozesse angestoßen, die von der Bevölkerung ausgingen – dabei ist bislang ein erfolgreiches Miteinander entstanden. Manuel Köfel vom Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) betonte, dass die Spielräume für Städte und Gemeinden immer enger werden – unter anderem aufgrund der steigenden Umlagenbelastung und Transferzahlungen, die dramatisch steigen.

Köfel: „Transfers steigen dramatisch!“

Die KDZ-Studie illustriert diese Entwicklung am Beispiel der Pflege in Österreich:



Fotos: Markus Wächter

Demnach sind alle Städte durch massiv steigende Sozialhilfeumlagen belastet, die unter anderem dadurch entstehen, dass die Länder einen immer größer werdenden Teil der Pflegekosten zu tragen haben und diese Mehrbelastung teilweise auf die Gemeinden übertragen. Es kommt zu einer Verlagerung vom Bund zu den Gemeinden und Ländern. Der eingerichtete Pflegefond hilft zwar, ist aber nicht ausreichend dotiert und zudem zeitlich begrenzt.

Für die Städte und Gemeinden ist es wichtig, dass dieser Ausgleich langfristig gesichert wird. Das heißt, sie sollten versuchen sich aus der Finanzierung zurückzuziehen oder zumindest darum bemühen, dass sie in irgendeiner Form Mitspracherecht bekommen. Sie sollten Standards festsetzen können, damit sie mehr Einfluss auf die Kostenentwicklung bekommen. Klaus Luger, Vizebürgermeister von Linz, forderte eine „Bremsen“ bei den steigenden Transferzahlungen an die Länder.

„Luger: „Kompetenzentflechtung und eine Verbesserung für Städte im Finanzausgleich!“

Luger: „Kompetenzentflechtung und eine Verbesserung für Städte im Finanzausgleich!“

Benötigt wird eine österreichweite Verwaltungs- und Strukturreform, die über die derzeit beschlossenen Ad-hoc-Maßnahmen wie Nulllohnstunden oder Aufnahmestopps hinausgeht.

Hier wären Potenziale zu schaffen und Kommunalaufgaben differenziert zu überdenken; und manche Aufgaben, die wir heute erledigen, auch abzugeben.

Diese Kompetenzentflechtung kann einerseits einer Entlastung der Haushalte dienen, aber gleichzeitig auch einer Effizienzsteigerung in der gesamten Staatsverwaltung.

Die effiziente Leistungserbringung sollte ein bisschen weniger ideologisch gesehen werden – unter der Prämisse, dass die Organisationsform sekundär ist, wenn die Eigentümerschaft jene der öffentlichen Hand ist



und das Eigentum, das ja der gesamten Bevölkerung gehört, auch in Zukunft treuhänderisch von den Kommunen verwaltet wird.

Umfrage

Am Rande der Podiumsdiskussion wurde das Publikum befragt, ob es sich auch künftig eine Finanzierbarkeit der derzeitigen Leistungen der Städte und Gemeinden vorstellen könne – dem standen die Befragten eher pessimistisch gegenüber. Auf die Frage, ob die Städte und Gemeinden zukünftig Schulden eingehen sollen, um weiterhin Leistungen günstig oder gratis anbieten zu können, war die deutlich mehrheitliche Ansicht, dass wohl höhere Beiträge eingehoben werden



müssen und weitere Schulden eher nicht der Weg der Zukunft sein können.

Die Frage, welche Bereiche unbedingt in der Verantwortung der Gemeinden und Städte verbleiben sollten, wurde eindeutig beantwortet: die Kinderbetreuung, die Abfallentsorgung, der Brandschutz und die Rettungswagen, so der überwiegende Tenor. ■

„Steuerautonomie erhöht den Gestaltungsspielraum der Gemeinden“

Unter der Moderation von Raphaela Stefandl, ORF-Korrespondentin für die Schweiz und Liechtenstein, wurden im Arbeitskreis 2 mögliche Modelle zur Stärkung der Abgabenautonomie diskutiert.

Städte und Gemeinden sind Vorreiter bei Verwaltungsreform, effizientem Einsatz von e-Government-Lösungen und Kooperationsmodellen und sind wichtigster öffentlicher Investor und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Trotz der Umsetzung von Einsparungsmöglichkeiten bleibt die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden nach wie vor angespannt. Die Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich steigen trotz Pflegefonds dramatisch weiter. Der Anteil der Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von etwa 40 Prozent auf 20 Prozent verringert, was zu einer immer stärker werdenden Abhängigkeit von externen Mitteln führt. Ein höheres Maß an Steuerautonomie wird von ExpertInnen befürwortet. Beim Arbeitskreis 2 „Kommunale Finanzen – Instrumente zur Stärkung der Gemeindeautonomie – Gemeindeabgaben“ wurden mögliche Modelle diskutiert. „Abgabenautonomie bedeutet, dass Städte und Gemeinden wieder Gestaltungsspielraum bekommen“, definierte zu Beginn Hans Pitlik vom WIFO.

Pitlik: „Fundamentalreform der Grundsteuer!“

Städte und Gemeinden haben derzeit überhaupt keine Möglichkeiten zur Gestaltung: Bei der Grundsteuer wird durchwegs der Höchstsatz eingehoben, da seit Jahren keine Valorisierung stattgefunden hat.

Die Kommunalsteuer wird vom Bund festgesetzt und durch unzählige Ausnahmen unterlaufen, bei Gebühren gibt es landesrechtliche Begrenzungen und die Gestaltungsmöglichkeiten bei Bagatell-

steuern sind minimal und mit hohen Administrationskosten verbunden. Im OECD-Vergleich befindet sich Österreich mit einem Anteil von 3,3 Prozent der Gemeindeabgaben an den Gesamtsteuern an viertletzter Stelle (vor Irland, Tschechien und Griechenland), der OECD-Schnitt liegt bei 11 Prozent (WIFO). Das Kommunalabgabensystem widerspricht fast allen ökonomischen Anforderungen an ein gutes System.



Eine Fundamentalreform der Grundsteuer ist notwendig. Wenn es zu einer freien Gestaltung der Hebesätze kommt, erfüllt die Grundsteuer die besten Voraussetzungen für die Abgabenautonomie. Gestaltungsspielraum bei den Steuern führt auch zu einem automatischen Wettbewerb zwischen den Städten und Gemeinden, weil dadurch Leistungen und Kosten vergleichbar werden. Denn, wenn eine Kommune in irgendeiner Form entscheidet, die Steu-

ern zu erhöhen, dann muss sie das gegenüber den BürgerInnen rechtfertigen. Und wenn die BürgerInnen unzufrieden sind, dann wird diese Kommune versuchen, die Leistungen möglicherweise einfach billiger und besser bereit zu stellen. „Besser“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass man dann Steuererhöhungen besser kommuniziert, und „billiger“ heißt, dass man dann auch die Möglichkeit hat, auf eine Steuererhöhung zu verzichten.

Dieser Wettbewerb, der sich aus einer kommunalen Abgabenautonomie im Steuerbereich ergeben kann, ist ein Effizienzmotor für die Verwaltung. Das muss nicht unbedingt ein mobilitätsbetriebener Wettbewerb sein, indem man die Wanderungen von BürgerInnen und Unternehmungen zwischen den Gemeinden beobachtet, sondern das kann insbesondere ein Vergleichswettbewerb sein, was bedeutet, dass die BürgerInnen die Möglichkeit haben, zu beobachten, dass sie gewisse Leistungen in ihrer Gemeinde bekommen, dass die Nachbargemeinde die gleichen Leistungen aber z.B. zu zehn Prozent geringeren Steuern bietet. Es ist also ein Mehr an Gestaltungsautonomie sinnvoll und auch machbar. Das ist nicht nur aus einer rein ökonomischen Perspektive, sondern auch aus einer demokratiepolitischen Perspektive sinnvoll. Die BürgerInnen sollen durchaus mitentscheiden dürfen, wie hoch ihre Abgabenlast ist, weil sie auch die KonsumentInnen der öffentlichen Leistungen sind. Das ist für die fiskalische Autonomie auf Gemeindeebene ein ganz wesentlicher Punkt, den man nie vergessen soll.

Der Stadtpräsident der Schweizer Stadt St. Gallen, Thomas Scheitlin, brachte

die Situation in der Schweiz näher: „Als konkretes Beispiel, wie's funktionieren kann“.

Scheitlin: „Maßgeschneiderte Aufgabenerfüllung ist möglich“

Städte und Gemeinden in der Schweiz haben große Gestaltungsfreiheit, müssen diese jedoch auch Großteils selbst finanzieren. Durch einen Finanzausgleich mit dem Kanton bekommt St. Gallen dann eine anteilmäßige Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen. Diese werden immer wieder nachträglich evaluiert.

Die Gestaltungsfreiheit erhöht die Gemeindeautonomie. Dadurch ist auch eine innovative, auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete Aufgabenerfüllung möglich. Die lokale Identifikation wird gesteigert, Entscheidungen sind rascher



möglich. Einblick, wie die Situation in Österreich aussieht, gab Finanzdirektor Josef Hörnler aus Innsbruck.

Hörnler: „Kommunale Abhängigkeiten nehmen deutlich zu!“

Die Finanzautonomie der Gemeinden zeigt eine negative Entwicklung, denn die Gestaltungs- und Gesetzgebungszuständigkeit liegt nicht bei den Gemeinden. Vielmehr werden Städte und Gemeinden durch den derzeitigen Finanzausgleich mit den Ländern massiv belastet. Es besteht also eine Abhängigkeit vom Bund und vom Land, wobei der ei-

Fotos: Markus Wache



Biwald: „Transfers sind intransparentester Teil des Finanzausgleichs“

Momentan stehen 25 Prozent der laufenden gemeindeeigenen Steuereinnahmen 23 Prozent an Transferzahlungen des Landes gegenüber. Im Klartext: Das, was über gemeindeeigene Steuern hereinkommt, fließt also auf der anderen Seite gleich wieder hinaus. Im Zuge der Transfers führt allerdings die Vermischung des Lasten- und des Ressourcenausgleichs zu Intransparenz. Es wird ein Lastenausgleich an die Länder vorgenommen, weil diese die Last der Sozialhilfe und der Krankenanstalten nicht selbst tragen können, und gleichzeitig wird mit diesem Transfer auch ein Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden bewirkt, weil finanzschwächere Gemeinden zusätzliche Mittel brauchen, da sie sonst keinen ausgeglichenen Haushalt erstellen können. Diese Vermischung führt dazu, dass keine Gemeinde genau weiß, wie viel sie eigentlich zum Lasten- und Ressourcenausgleich beiträgt. Diese Intransparenz ist problematisch, da sie zu Fehlhandlungen, Fehlentscheidungen und falschen Schlüssen führt. Aufgrund dessen sind einige Vorschläge zur Reform der Förder- und Transfer-Politik gemacht und ist ein Transfer-Rechner bereitgestellt worden, so dass sich jede Stadt und jede Gemeinde selbst ausrechnen kann, wie viel übrig bleibt.

gene Handlungsspielraum geringer wird. Es geht daher nicht nur um eine Budgetsanierung, sondern um Systemänderungen, die auch politisch entsprechend betrieben werden müssen. Die Verantwortlichkeit muss stärker dorthin gelegt werden, wo sich die NutzerInnen der öffentlichen Leistungen befinden. Die Transfers zwischen Ländern und Gemeinden zeigte Peter Biwald vom Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) in seiner Präsentation.



Gemeinsam statt einsam – Zukunft Stadtregion

Der Zuzug in die Städte ist österreichweit nicht mehr aufzuhalten. Städte wachsen und verschmelzen zunehmend mit ihrem Umland. Der Begriff „Stadtregion“ rückt nun vermehrt ins Zentrum der Öffentlichkeit und war Thema des Arbeitskreises 3.

Der dritte Arbeitskreis des Städtetages – moderiert von Universitätsprofessorin und Raumplanerin des Büro stadthaus, Sybilla Zech – widmete sich dem Thema „Stadtregion“. Namhafte ExpertInnen diskutierten über den Prozess der Verstädterung und die Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte.

Städte boomen. „Dennoch fehlt ein stadtregionales Bewusstsein“, so Alexandra Schantl vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, die auch auf die fehlende gesamtstaatliche Agglomerationspolitik verwies.

Schantl: „Interessen der Städte gemeinsam vorantreiben“



Politisches Lobbying bei Bund und Ländern mit einem direkten Bezug zu Stadtregionen ist enorm wichtig. Aus diesem Grund wurde auf Initiative des Österreichischen Städtebundes die „Kooperationsplattform Stadtregion“ aus der Taufe gehoben, die eine gemeinsame Stoßrichtung ermöglichen und seinen Mitgliedern in den aktuellen Prozessen rund um Kooperationen, Fusio-

nen und neuen regionalen Governance-modellen beratend zur Seite stehen soll. Um die Kooperationsplattform richtig zu positionieren, wurden dazu im Vorfeld Städte und Gemeinden befragt: Erwartet werden der interkommunale Austausch, die Vernetzung, eine gemeinsame Interessensvertretung auch in finanziellen Angelegenheiten und Best-Practice-Modelle.

Der Speckgürtel wächst

Stadtregionen stehen in nächster Zukunft vor großen Herausforderungen – im Mittelpunkt steht dabei vor allem eine geordnete und ressourceneffiziente Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in Ballungszentren. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und ein gesteigerter Bedarf an leistbaren Wohnungen sind ebenso brennende Themen wie die Finanzierbarkeit.

„Wenn es um das öffentliche Haushaltswesen geht, lautet unser Motto: So zentral wie notwendig, so dezentral wie nur möglich“, sagte Rupert Dworak, Bürgermeister von Ternitz, der sich für Gemeindekooperationen einsetzt, da sich Synergiepotenziale so besser nutzen lassen.

Dworak: „Identität bleibt erhalten“

„Zur Frage, ob eine fusionierende Gemeinde ihre Identität verliere, sage ich Ihnen als Bürgermeister einer Stadt mit zehn Freiwilligen Feuerwehren und einer Stadt mit elf Katastralgemeinden: Die Identität bleibt gewahrt! Ich kenne das Thema seit 40 Jahren und alle diese Ortsteile, die gegenteiliger Meinung waren, haben weiterhin unverändert ihre Identität“, so Dworak. „Zusammenlegungen sind eine große Chance für die Professionalisierung von Städten, wobei die Präferenzen der Bevölkerung nicht übergangen werden dürfen“, so Anton Matzinger vom Bundesministerium für Finanzen.



Matzinger: „Kooperationen bringen Fortschritt“

In diesem Bereich sind einige Herausforderungen zu lösen, wie die Änderung der Struktur von Stadt und Umland in ein dreistufiges Modell mit den klassischen Kernstädten, den verdichteten Zentralräumen und der Peripherie. Das ist ein Thema, das im Finanzausgleich künftig



noch sehr viel Aufmerksamkeit und Beschäftigung erfordert.

Auch die Gemeindereform in der Steiermark war Thema der gut besuchten Podiumsdiskussion. Bernd Rosenberger, Bürgermeister von Bruck an der Mur, nahm Bezug auf das Projekt „Regionext“, bei dem Klein- und Großregionen mit genauen Aufgaben und Strukturen gegründet wurden.

Rosenberger: „Weniger ist mehr“

In der Steiermark wird es ab Jänner 2013 anstelle von 16 Bezirken in Zukunft zwölf Bezirke geben. Eine politische Expositur wird sich in Liezen befinden, und das Ma-



gistrat der Stadt Graz wird auch weiterhin bestehen. Man rechnet hier ad hoc mit einem Einsparungspotenzial von 7 bis 9 Millionen Euro jährlich, natürlich nach Umsetzung der gesamten Möglichkeiten, die es hier gibt.

Einen Einblick in die Schweizer Agglomerationspolitik, die bei unseren Nachbarn bereits vor zehn Jahren gestartet wurde, gab Michael Matthey vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE.

Matthey: „Stadtregionen sind entwicklungsfördernd“

Die schweizerische Agglomerationspolitik ist eine neue Politik. Im Jahr 2001 hat der Bund einen Bericht zur Agglomerationspolitik herausgegeben. Zwei Motive waren maßgebend. Erstes Motiv: Man hat erkannt – sehr spät erkannt –, dass die Agglomerationen, die Stadtregionen, eine



vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden verbessert werden muss. Drittens, dass die horizontale Koordination – also zwischen Stadtgemeinden und umliegenden Gemeinden – verbessert werden muss. Und man hat auch gesehen, dass es notwendig ist, dass sich die Bevölkerung selbst in den Stadtregionen der Realität der Stadtregion bewusst wird und auch der Notwendigkeit, im regionalen Rahmen zusammenzuarbeiten.

Chancen für die Zukunft schaffen

Städte erfüllen eine Reihe von wichtigen Aufgaben, die auch für ihr wachsendes Umland von großer Bedeutung sind: Sie sichern Beschäftigung für PendlerInnen und werden so in ihrer Funktion als Impulsgeber vom Umland positiv wahrgenommen. Umgekehrt versorgt das Umland eine Stadt mit Arbeitskräften, Rohstoffen oder auch freien Flächen, zum Beispiel Erholungsgebiete. Die Etablierung einer eigenen Agglomerationspolitik ist dringend nötig, um die Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen und Pflege, Kinderbetreuung, Mobilität und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Dabei lauten die angestrebten Reformschritte: klare Aufgaben, faire Finanzen. ■



Keine Angst vor den BürgerInnen!

Der Städtetag 2012 hat sich im Arbeitskreis 4 „Zivilgesellschaftliche Partizipation“ mit Möglichkeiten „Direkter Demokratie“ auf kommunaler Ebene befasst und europäische Modelle der BürgerInnenbeteiligung verglichen.

Dr.ⁱⁿ Monika Vana, Mitglied der Geschäftsleitung des Städtebundes und stv. Klubobfrau der Wiener Grünen

Die rege Teilnahme am Arbeitskreis „Zivilgesellschaftliche Partizipation – Neue Wege des politischen Engagements“ am diesjährigen Städtetag bewies die Aktualität des Themas und das große Interesse Österreichs KommunalpolitikerInnen am Ausbau der direkten Demokratie. Die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Bedarf nach mehr direkter Demokratie sind derzeit europaweit Thema. Nicht zuletzt die jüngsten Beschlüsse über die

Neue u.a. durch Druck von NGOs und Gewerkschaften mühsam erkämpfte Instrumente, wie die am 1. April in Kraft getretene Europäische BürgerInneninitiative – die mit einer Mindestzahl von einer Million Unterschriften aus mindestens sieben Ländern die Kommission auffordern kann, in ihrem Wirkungsbereich tätig zu werden –, stecken erst in den Kinderschuhen, geben allerdings Anlass zur Hoffnung.



„Keine Angst vor den BürgerInnen! BürgerInnen sind ExpertInnen für den Lebensalltag. BürgerInnen sind nicht nur AuftraggeberInnen an die Politik, sondern ihre PartnerInnen.“

Dr.ⁱⁿ Monika Vana

künftige wirtschaftspolitische Steuerung der EU („Europäischer Stabilitätsmechanismus“) sowie den Fiskalpakt haben das Demokratiedefizit der EU offensichtlich gemacht: das Europaparlament – ohnedies noch mit mangelnden Rechten wie fehlendes Initiativrecht ausgestattet – wird bei wesentlichen Beschlüssen umgangen.

Das Demokratiedefizit der EU gefährdet das Projekt Europa

Von der Idee des Europäischen Verfassungskonvents, europaweite Volksabstimmungen einzuführen und damit die direkte Demokratie als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie wesentlich zu stärken, ist man heute meilenweit entfernt.

Volksbefragungen bis zur Mitgestaltung in Planungsprozessen. Direkte Demokratie ist mehr als ein „Mehr“ an Abstimmungen – das wissen insbesondere KommunalpolitikerInnen.

Direkte Demokratie ist mehr als Abstimmungen

Am Städtetag wurden verschiedene Modelle der BürgerInnenbeteiligung aus verschiedenen europäischen Ländern vorgestellt: von Schwecat über das schwedische Falun, von Berlin bis Camden. Kommunalpolitik ist (auch) Europapolitik, deshalb ist es unerlässlich bei einer Diskussion über Demokratie über den österreichischen Tellerrand hinauszublicken



Der Arbeitskreis zum Thema „Direkte Demokratie“ regte das Interesse vieler KommunalpolitikerInnen an.

und das „Rad“ nicht immer neu zu erfinden: Welche Instrumente der direkten Demokratie gibt es europaweit? Welche Erfahrungen – positive und negative – haben andere europäische Städte mit Instrumenten der BürgerInnenbeteiligung: von BürgerInnenforen bis hin zu BürgerInnenhaushalten?

BürgerInnenbeteiligung zwischen Marktplatz und Internet

Gäste des Arbeitskreises unter meinem Vorsitz waren Elke Löffler (governance international), Bruno Kaufmann (Grün-Stadtrat für BürgerInnenbeteiligung in Falun/Schweden) und Hannes Fazekas (Bürgermeister von Schwecat).

Zentral waren folgende Fragestellungen: Wie repräsentativ sind Beteiligungsprozesse und welche Rolle spielen das Internet bzw. Social Media? Wie überwinden wir den „digital gap“? Wie erreichen wir möglichst alle BürgerInnen bzw. die gewünschten Zielgruppen?

Es galt, kritisch zu hinterfragen: Bringen BürgerInnenbeteiligungsmodelle automatisch ein Mehr an Legitimität, Qualität, Zufriedenheit? Wer profitiert von Schwächung der repräsentativen Demokratie? Sind es nicht europaweit gerade die ultra-rechten und nationalistischen Parteien,

die mit ihrem Ruf nach mehr Volksgesetzgebung die gewählten Institutionen und RepräsentantInnen versuchen zu schwächen?

Sind die WählerInnen wirklich die besseren GesetzgeberInnen? Wann ist BürgerInnenbeteiligung Instrumentalisierung und wann echte BürgerInnennähe?

Einigung am Podium des Arbeitskreises bestand darin, dass direkte Demokratie kein Allheilmittel gegen Politikverdrossenheit darstellt. Kein Ersatz also für repräsentative Demokratie, sondern vielmehr ihre Ergänzung. Eine deutliche Stärkung der direkten Demokratie ist notwendig – auf allen politischen Ebenen: europäisch, national, kommunal. Die repräsentative Demokratie ist in der Krise, der klassische Parlamentarismus hat an Dynamik verloren. Daher sollten insbesondere auch bestehende Instrumentarien der direkten Demokratie besser „beworben“ und genützt werden (z.B. das Petitionsrecht im Nationalrat, jetzt auch online möglich) und der Parlamentarismus gestärkt werden, bspw. durch Minderheiten- und Kontrollrechte und das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige und EU-BürgerInnen auf kommunaler Ebene (was zahlreiche EU-Länder bereits vorsehen).

Fotos: Markus Wachter (1), die Grünen (1)

Direkte Demokratie ist Mitentscheidung, Mitgestaltung und Mitverantwortung

Direkte Demokratie – will sie sich nicht des Vorwurfs der Instrumentalisierung aussetzen – muss „bottom up“ sein, das heißt „von unten“ kommen, von den BürgerInnen selbst initiiert werden! Voraussetzung für das Ausüben direkter Demokratie ist eine starke öffentliche Beteiligung: das heißt Transparenz und Information (z.B. durch Open Data- und Open Government-Maßnahmen). Politik und Verwaltung müssen Tools/Ressourcen zur Verfügung stellen (Demokratie kostet!), und es braucht einen Mix aus Online- und Offline-Methoden: Internetabstimmungen und -beteiligung sind ein immer stärker werdender Teil der direkten Meinungs- und Willensäußerung der BürgerInnen. Den persönlichen Kontakt zwischen Politik und WählerInnenschaft ersetzen sie nicht: dieser ist nach wie vor von enormer Wichtigkeit, um breite Teile der Bevölkerung zu erreichen, um Dialoge führen zu können und prozesshaft Ergebnisse auszuverhandeln.

Ziel von mehr BürgerInnenbeteiligung ist jedenfalls eine neue Beteiligungskultur, ein neues Verhältnis zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Im Idealfall mit

engagierten StadtbewohnerInnen, kommunikativen BeamtInnen und bürgerInnennahen PolitikerInnen. Aber ehrlich: Der/die kluge und besonnene, das Für und Wider abwiegende BürgerIn ist ebenso Fiktion wie der/die ideale PolitikerIn.

Demokratie ist kein Zustand, Demokratie ist ein Prozess. Demokratie muss immer wieder neu erkämpft und definiert werden.

BürgerInnenbeteiligung erfordert einen reifen Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten. BürgerInnenbeteiligung ist ein langwieriger Prozess, auf Langfristigkeit ausgerichtet, mit teilweise hohem Realisierungsaufwand. BürgerInnenbeteiligung erfordert für unkonventionelle Lösungen aufgeschlossene und durchsetzungsfähige PolitikerInnen – und viel Überzeugungsarbeit! Aber: BürgerInnenbeteiligung zahlt sich aus! Das zeigen zahlreiche erfolgreiche BürgerInnenbeteiligungsmodelle in ganz Europa. BürgerInnenbeteiligung bringt in der Regel höhere Zufriedenheit und stärkere Identifikation der BürgerInnen mit dem Ergebnis – und nützt damit letztendlich auch der repräsentativen Demokratie. ■

Hochkarätige Diskussion zu Europa und Schuldenkrise

Zum Ausklang des Städtetages fand eine hochrangig besetzte Podiumsdiskussion zum Thema „Europa, Österreich und die Herausforderungen durch die Schuldenkrise“ statt.

Unter der Leitung von ORF-Chefredakteurin Waltraud Langer diskutierten Staatssekretär Andreas Schieder, Othmar Karas, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Franz Sinabell, stellvertretender Leiter des WIFO, Alois Strasser, Director Standard & Poor's, sowie Martin Summer, Abteilungsleiter Österreichische Nationalbank, unter anderem über die Rolle von Rating-Agenturen, über Griechenland und die Euro-Zone sowie über die aktuelle Diskussion zur Bankenunion.

Zu Beginn der Diskussion stand Österreich und die revidierte Tripple A-Bewertung im Mittelpunkt; Alois Strasser gab Einblick: „Im Zuge der Gespräche wurde über alle Euro-Länder im Komitee gemeinsam diskutiert und es ging dabei um die Bonität, die das einzige Kriterium war. Nach dem EU-Gipfel wurde neu bewertet – mit dem Ergebnis, dass sich der politische Faktor danach geändert und sich gesamthaft die politische Situation verschlechtert hat.“

Rating-Agenturen im Fokus

Staatssekretär Andreas Schieder bekräftigte, dass sich für Österreich dadurch wenige Änderungen ergeben hätten, „weil die Finanzmärkte nach wie vor an die Bonität glauben“. Man dürfe Rating-Agenturen nicht über- und auch nicht unterschätzen, aber eines stehe fest: „Rating-Agenturen sollen in die Schranken gewiesen werden.“

Othmar Karas betonte, dass für den Rahmen, unter dem die Agenturen arbeiten, die Politik verantwortlich sei und gab zu, dass dieser nicht genügend geregelt sei. „Erst seit Kurzem wurde dies auf europäischer Ebene angegangen.“

Doch seien nicht die Rating-Agenturen dafür verantwortlich, wo wir derzeit stehen – die Bewertungen seien ein Spiegel der aktuellen Situation. Die Frage, ob die öffentliche Hand, die Europäische Zent-

ralbank, eine eigene Agentur betreiben solle, verneinte Karas: „Wir brauchen mehr Wettbewerb bei den Agenturen: mehr private, aber keine öffentlichen Agenturen.“

Griechenland ohne Euro?

Zum Thema Griechenland und Euro-Zone bekräftigte Martin Summer: „Das Interesse der europäischen Institutionen ist groß, dass Griechenland in der Euro-

Zone bleibt. Die Probleme in Griechenland liegen tiefer, und müssen langfristig gelöst werden. Eine Abwertung einer neuen Währung würde wenig helfen. Wichtig ist, dass sich Griechenland an die Vereinbarungen hält. Ohne Unterstützung der Bevölkerung geht das allerdings nicht.“

Dazu Strasser: „Die Situation in Griechenland ist derzeit nicht abschätzbar. Eine Abkehr vom Euro würde die Prob-

leme des Landes nicht lösen.“ Hierzu sei die Bilanz durchaus positiv. In Österreich sowie in Deutschland wurde die Wirtschaft in den vergangenen Jahren unter anderem durch geringere Lohnsteigerung wettbewerbsfähiger.

Franz Sinabell sieht Österreich als großen Profiteur der europäischen Integration. „Seit zehn Jahren wachsen wir stärker als der Durchschnitt der EU-Länder.“ Zur Frage einer EU-Bankenunion, die mehr

Sicherheit für die Sparer bringen soll, sagt Summer: „Eine solche muss angedacht werden. Die derzeitige Situation wird der Vernetzung der Volkswirtschaften nicht gerecht. Ein Problem ist auch, dass wir eine gemeinsame Währung haben, aber kein gemeinsames Preissystem. Alle Stabilisierungsinstrumente waren bisher nicht ausreichend. Diese müssen europaweit geregelt und vereinheitlicht werden.“



INFOS:

Zum Abschluss der Tagung wurde bekannt gegeben, dass der Städtetag 2013 in Wels stattfinden wird. In feierlichem Rahmen übergab Bürgermeister Wolfgang Rümmele dem Welser Bürgermeister Peter Koits offiziell die Fahne für die Vorbereitung der nächsten Generalversammlung des Städtebundes von 5. bis 7. Juni 2013. „Die Stadt Wels wird alles daran setzen, um den rund 800 VertreterInnen der rund 250 Städte und Gemeinden als gute Gastgeberin in Erinnerung zu bleiben“, betonte Bürgermeister Koits.



„Sparstift gefährdet Infrastruktur vor Ort“

Im Abschlussbericht des Städtetags warnte Generalsekretär Thomas Weninger vor einer rigorosen Sparpolitik, die den Wohlstand und die Demokratie gefährdet.



Zum Abschluss der hochkarätigen Veranstaltung erläuterte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger in seiner Rede, dass Dornbirn – als ehemalige Hochburg der Textilindustrie – eine krisenerprobte Stadt sei, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit der Textilkrise schwer zu kämpfen hatte. Aus der prekären Lage habe sich Dornbirn mit Mut, mit Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und einer gewissen Risikobereitschaft befreien können.

Dornbirn sei es gelungen, zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen zu treffen – und sei heute eine vielseitige Wirtschaftsstadt mit hoher Lebensqualität. In einem umfassenderen Kontext nannte der Generalsekretär Dornbirn als Vorzeigebei-

spiel für Städte, Gemeinden und ja sogar Staaten. Das Beispiel zeige, wie man sich aus einer Krisensituation mittels gut durchdachter Investitionen befreien und damit Gegenwart und Zukunft gemeinsam gestalten kann – Zukunft gestalten, sei wohl ureigenste Aufgabe von Politik: gestaltende und eben nicht getriebene Politik – getrieben von scheinbar anonymen Märkten, denn letztlich agieren auch auf Finanzmärkten Menschen.

Konzepte gegen den Abschwung

„Konjunkturelle Wachstumsimpulse und Bildungsinvestitionen sind neben den Bemühungen um den Stabilitätspakt entscheidende Maßnahmen gegen die Krise“,

sagte Thomas Weninger und meinte weiter: „Städte und Gemeinden sind neben dem Bund die größten öffentlichen Investoren, hier wird in den sozialen Zusammenhalt und in die Demokratie investiert.“ Eine rigorose Sparpolitik gefährde den Wohlstand unserer Bürger und Bürgerinnen. Denn gerade vor Ort, in Städten und Gemeinden spüre die Bevölkerung den Sparstift besonders. Die derzeit noch hohe Lebensqualität in der Wohngemeinde sei das meist geschätzte Attribut, das nicht gefährdet werden darf. Auch auf kommunale Dienstleistungen lege der Großteil der Bevölkerung großen Wert. Dies belege auch die aktuell durchgeführte SORA-Umfrage: das „Städtebarometer“.

„Kommunen sind das Rückgrat des Gemeinwesens. Sie sorgen für eine funktionierende lokale Infrastruktur mit attraktiven Arbeitsplätzen, Schulen, Kindergärten sowie dem öffentlichen Nahverkehr“, macht Weninger deutlich und sagt weiter: „Umso ärgerlicher ist es, wenn im Rahmen des Konsolidierungspaketes die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für Bildungseinrichtungen eliminiert wurde.“ Investitionen für Bauprojekte würden sich um 20 Prozent verteuern.

„Der Bildungscampus ist das städtische Investitionsprogramm schlechthin. Dieses wird nun unnötigerweise erschwert. Wir fordern weiterhin die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges“, betonte Weninger. Um die Handlungsfähigkeit der Städte und

(von oben nach unten) Grünen-Klubobfrau Monika Vana, Generalsekretär Weninger, Bürgermeister Rosenberger, Publikum im Großen Saal des Kulturhauses, Finanzdirektor Hörnler, Vizebürgermeister Luger

Gemeinden weiterhin zu ermöglichen, müssen sie andere Mittel lukrieren können. „Eine Reform der Grundsteuer muss sein“, forderte Weninger. Denn die Grundsteuer sei die zweitwichtigste Steuer der Gemeinden und ist aufgrund der jahrzehntelangen Nicht-Aktualisierung der Einheitswerte bereits mehrfach vom Verfassungsgerichtshof kritisiert worden.

„Was wir brauchen, sind umfassende Strukturreformen, klare Aufgabentrennungen, ein Entflechten von Transferleistungen und Doppelgleisigkeiten sowie ein aufgabenorientierter Finanzausgleich. Wir müssen kommunale Dienstleistungen absichern, um die Investitionstätigkeit aufrecht zu erhalten“, sagte Weninger.

Wenn es um Sparpotenziale und Effizienzsteigerungen in Kommunen ginge, so der Generalsekretär, dann fiel aktuell auch immer das Stichwort Gemeindekooperationen. Der Städtebund trete dafür ein, dass seine Mitglieder Einsparungspotenziale bei sich selbst suchen. Dazu gehöre auch das Zusammenlegen von Verwaltungseinheiten – ganz nach dem Motto: fünf Gemeinden, eine Verwaltung. Viele Gemeinden würden sich bereits bewusst für Kooperationen entscheiden, weil sie für weniger Geld bessere Leistungen anbieten können.

Abschließend forderte Thomas Weninger, mit vereinten Kräften eine gemeinsame nachhaltige Zukunft zu planen: „Es sind vor allem Städte und Gemeinden, die durch ihre Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge soziale Rechte und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und letztlich an der Demokratie ermöglichen und gewährleisten“, so Generalsekretär Weninger. ■



Der 62. Städtetag in Dornbirn...



... Impressionen aus dem Ländle!



Die Zukunft liegt in den Städten und deren Netzwerken

Städte werden künftig in noch stärkerem Maße die Orte sein, an denen die globalen Herausforderungen auf die lokalen Bedingungen bezogen werden müssen. Dieses bedarf neuer Formen der Vernetzung von Wissen, neuer Formen der Steuerung raumgebundener Prozesse und neuer Formen der Kommunikation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Gesellschaften stehen vor einer Reihe neuer, spannender, aber auch schwierig zu lösender Herausforderungen: Globalisierte Wirtschaft und internationale Arbeitsteilung, Finanzkrise und Haushaltsdefizite,

global warming und peak oil, Migration und Integration, technologischer und sozialer Wandel, Stabilisierung des Sozialstaates, Individualisierung und Governance. Die Liste ist lang und die Zuständigkeiten sind zwischen der internationalen, nationalen und lokalen Ebene verteilt. Die generelle Herausforderung besteht darin, den globalen Trends lokal so zu begegnen, dass vor Ort ein neues Gleichgewicht aus sozialer Integration und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit als wichtiger Bestandteil nachhaltiger Entwicklung entsteht („glocalisation“).

Die lokale, regionale und nationalstaatliche Steuerung hat in der jüngsten Vergangenheit dazu geführt, dass einzelne Regionen von diesen Veränderungen in starkem

Maße profitieren, andere hingegen relativ und absolut zurückfallen. Den Städten kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, weil sich zum einen hier die Herausforderungen in besonderer Weise kristallisieren und zum anderen, weil deren Steuerung noch nah an den entscheidenden Stakeholdern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist.

Zukünftig ist eine stärkere Vernetzung gefragt

Diesen Herausforderungen gerecht zu werden, setzt auch voraus, dass die zunehmend spezialisierten Wissensvorräte, Steuerungs- und Verwaltungsbereiche vernetzt aufeinander bezogen werden und dass vor allem die vernachlässigten Schnittstellen

Städte brauchen neue Formen der Vernetzung von Wissen und der interdisziplinären Kommunikation.



Shutterstock

identifiziert und übergreifend bearbeitet werden. Es bedarf also neben dem spezialisierten Fachwissen auch neuer professioneller Formen des Austauschs von Informationen und Wissen innerhalb und zwischen den „Welten“ von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. D.h. es bedarf neuer Formen der Kommunikation vor allem gegenüber der Öffentlichkeit. Darüber hinaus ist es notwendig, ein neues Selbstverständnis in Politik, Verwaltung und Planung hinsichtlich eines stärkeren Regulierungs- und Steuerungsanspruches zu entwickeln („leadership“).

Städte sind Lokomotiven des Wandels

Um bis zum Jahr 2020 unter Kriterien der Nachhaltigkeit die führende Weltregion zu werden, hat die EU im Jahr 2011 beschlossen, in zehn vorgegebenen Themenfeldern auf Initiative von Mitgliedstaaten Forschungs- und Beratungsprogramme zu entwickeln. Eines dieser „Joint Programming Initiatives“ (JPI) ist „Urban Europe“ (JPI UE), gegründet von der Republik Österreich (bm.w_f und bm:vit) und den Niederlanden¹. Damit legt die EU erstmalig – nach den URBAN-Programmen und Zielgebiet II-Förderungen – ein Forschungsprogramm auf, dass sich dezidiert den Herausforderungen europäischer Stadtentwicklungen widmet. Dahinter steht die Überzeugung, dass Städte die Lokomotiven des wirtschaftlichen und technologischen Wandels seien. Sie sind aber auch die Orte der besonderen Herausforderungen sozialer Integration, weil sich hier sehr unterschiedliche Migrationserfahrungen, soziale Lagen, Mentalitäten und Lebensstile oftmals auf engstem Raum begegnen.

Die JPI UE hat das Ziel:

- Langfristig zukunftsorientierte, innovative und koordinierte Forschungsnetzwerke aufzubauen, in denen die städtischen Herausforderungen – wie demographischer Wandel, Ressourcenknappheit, sozialer Zusammenhalt und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit – analysiert und Lösungen für die europäischen Städte erarbeitet werden.
- In diesen integrativen interdisziplinären Forschungsnetzwerken sollen die Schnitt-

stellen zwischen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer Entwicklung und der Mobilität bearbeitet, über ihre Prozesse und Ergebnisse die öffentliche Wahrnehmung und Akzeptanz erhöht sowie praxisrelevante Prozesse initiiert werden.

• Dazu bedarf es eines engen innovativen und umsetzungsorientierten Austausches zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen und der Zivilgesellschaft („governance“). Auf diese Weise soll das Interesse an Stadt und Stadtentwicklung geweckt und gefördert werden.

Mittlerweile haben sich 14 EU-Mitglieds- und Assoziierte Staaten der JPI UE angeschlossen (neben Österreich und den Niederlanden sind es Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Malta, Norwegen, Schweden, Türkei und Zypern).

Für eine erste Ausschreibung (18. Juni 2012) wurden in einer Reihe von Workshops drei Oberthemen ausgewählt:

- 1. Städtische Vielfalt und sozialer Zusammenhalt.** Hier sollen Wege beschritten werden, mit denen sowohl Zuwanderung und Integration, als auch die unterschiedlichen Lebensweisen und Mentalitäten in einer sich ausdifferenzierenden Stadtgesellschaft in ein Gleichgewicht gebracht werden. Es geht vor allem auch um Konzentrationseffekte in weniger attraktiven Wohnquartieren, überlagert mit Armuts- und Ausgrenzungsphänomenen, welche auch innerhalb der Aufnahmegesellschaft bedeutsam sind. Ein anderer Aspekt ist, die soziale Vielfalt in die Stadtentwicklung derart zu integrieren, dass daraus sozial-innovative Prozesse entstehen (soziales Kapital).
- 2. Städtische Systeme und Netzwerke.** Städtische Systeme, Netzwerke und die damit verbundenen Dienstleistungen sind das Rückgrat von Städten: sie müssen sowohl laufend an den technologischen Wandel angepasst, wie auch breit akzeptiert werden. Wichtig ist es daher, die technologische Pfadabhängigkeit ebenso zu ermitteln wie die Nachfrage unterschiedlicher NutzerIn-

nengruppen sowie die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Einflüsse auf die Identifikation.

- 3. Governance komplexer städtischer Systeme.** Die Komplexität städtischer Systeme nimmt vor allem aufgrund gesellschaftlicher Ausdifferenzierung zu, was bedeutet, dass im Zuge des Übergangs zur Governance neue Wege des Denkens und Entscheidens entwickelt werden sollten. Um die Vielfalt der einzubindenden AkteurInnengruppen insbesondere aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu erhöhen und deren innovatives Potenzial ausschöpfen zu können, müssen neue Wege der Kooperation von der Konzepterstellung bis zur Umsetzung entwickelt und ausprobiert werden.

Ein erstes größeres Forum zum Austausch in diesen Themenfeldern zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachrichtungen und mit der kommunalen Praxis, führt das Department für Raumplanung der Technischen Universität Wien als lokaler Organisator der European Urban Research Association (EURA) vom 20.-22.09.2012 an der TU Wien durch: „Urban Europe – Challenges to Meet the Urban Future“². Auf diese Weise ist Wien der erste Ort, an dem auf breiter europäischer Ebene aus der Sichtweise unterschiedlichster Fachdisziplinen Ergebnisse zu Europäischen Stadtentwicklungen vortragen und kritisch diskutiert werden. Dabei steht auch die Auseinandersetzung mit dem Konzept der JPI UE auf dem Programm, in dem auch die Diskussion mit städtischen Stakeholdern gesucht wird.

Sie sind daher herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung zu besonderen Konditionen teilzunehmen.

Jens S. Dangschat,
Technische Universität Wien, ISRA

Fußnoten

¹⁾ Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.jpi-urbaneurope.eu>.

²⁾ Weitere Hinweise auf die Tagung finden Sie auf der Homepage: <http://www.eura2012.org>



Verkehrsausschuss: Frauen und Kinder im Fokus

Die Mobilität von Frauen bzw. Kindern stand im Mittelpunkt des Verkehrsausschusses des Österreichischen Städtebundes, der im Juni 2012 in Graz getagt hat. Der Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes unter der politischen Vorsitzführung von Klaus Luger – Linzer Vizebürgermeister – setzt sich zusammen aus den LeiterInnen der Verkehrsplanungsabteilungen der Städte und den zuständigen VerkehrstadträtInnen. Gastgeberin war diesmal die Grazer Vizebürgermeisterin Lisa Rücker.

„Mobilitätsplanung ist vor allem eine soziale und oftmals auch eine Geschlechterfrage. Wenn Graz jährlich 35.000 Euro in schulisches Mobilitätsmanagement investiert, so werden damit Kinder zu einem nachhaltigen Mobilitätsverhalten erzogen, indem sie lernen, ihre Schul- und Freizeitwege selbstständig zurückzulegen. Gleichzeitig werden damit aber auch die Frauen entlastet, die derzeit immer noch 75 Prozent aller Begleitwege übernehmen und sich in der Früh den Kopf darüber zerbrechen müssen, mit welchen Verkehrsmitteln sie und ihre Familie die täglichen Erledigungswege bewältigen“, sagte dazu Vizebürgermeisterin Rücker.

Mehr Frauen als Männer nutzen Öffis

Trotz der komplexen Wegeketten und hohen Anforderungen an die Tagesorganisation sind gerade Frauen in Städten mehrheitlich mit Öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs, während Männer ihren eindimensionalen Hin- und Rückweg von und zur Arbeit mehrheitlich mit dem Auto zurücklegen. „Mobilitätsbeeinträchtigungen finden nicht nur auf physischem Wege statt – durch nicht abgesenkte Gehsteige, unebene Wege oder schlecht ausgeschilderte Baustellen – oftmals übersteigen die Kosten für eine Jahres- oder Monatskarte das Budget gerade von AlleinerzieherInnen. In Linz wurde deshalb vor vier Jahren für Menschen mit nicht mehr als 1.000 Euro Nettoeinkommen das Aktivpass-Ticket zur Benutzung Öffentlicher Verkehrsmittel für monatlich 10 Euro eingeführt. Durch die nunmehr verstärkte Nachfrage ergeben sich für die Stadt keine nennenswerten Mehrkosten“, erläuterte Vorsitzender Vizebürgermeister Klaus Luger.

Auch Jugendliche müssen künftig – rechtzeitig vor Erlangen des Führerscheinalters – aktiv in die Konzeption von Mobilitätsstrategien einer Stadt mit einbezogen werden. Pilotprojekte belegen das große Interesse der Jugend an Klima- und Umweltfragen – umso mehr, wenn Gelegenheit zur Mitgestaltung geboten wird. „In Vorarlberg ist die verpflichtende Einbindung von Kinder und Jugendlichen im Rahmen von Grün- und Spielraumgestaltung bereits erfolgreich gelebt, gesetzlich geregelte Realität“, erläuterte dazu Vizebürgermeister Martin Ruepp aus Dornbirn. Der Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes beschäftigte sich auch mit den rechtlichen Aspekten: „Es gilt, die weniger dominanten VerkehrsteilnehmerInnen zu schützen und ihnen entsprechenden Platz einzuräumen. Vermehrte Geschwindigkeitskontrollen im Ortsgebiet oder die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht zur Entkopplung schneller und langsamerer RadfahrerInnen sind Forderungen der Städte, um im Kampf um den (Straßen)Raum vermehrt Chancenfairness einkehren zu lassen“, meinte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weningner.

Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten: Kampf gegen Korruption

Der Fachausschuss beschäftigte sich am 25. und 26. April 2012 in Schwechat in seiner 116. Tagung mit den Fragen der Korruptionsbekämpfung. Mit Beiträgen aus der Sicht der Städte und des Bundes wurde dieses aktuelle Thema aufgearbeitet.

Viele Städte setzten bereits auf umfangreiche Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter und MitarbeiterInnen. Wien etwa hat dazu ein Handbuch entwickelt und schon 2005 einen Preis der Hochschule Speyer gewonnen. Seit 2011 ist die Bundeshauptstadt sowie auch der Österreichische Städtebund Mitglied bei Transparency International.

Fünf zentrale Bestimmungen sollen die MitarbeiterInnen vor den Gefahren der Korruption schützen:

- Unparteilichkeit
- Geschenkkannahmeverbot
- Unvereinbarkeitsregeln für Nebenbeschäftigungen
- Befangenheit
- Dienstliche Verschwiegenheit

Der darauf aufbauende Verhaltenskodex soll vor Verletzungen des Dienstrechts schützen, während dieses vor Verletzungen des Strafrechts schützt.

Das neue e-learning-Tool, das der Österreichische Städtebund in Zusammenarbeit mit den Städten Villach und Wien sowie der Landesgruppe Steiermark entwickelt hat, kann zusätzlich Unterstützung bieten. In derzeit vier Modulen können MitarbeiterInnen an Hand von Praxisbeispielen die gelernte Theorie vertiefen. Das Tool wird den Mitgliedsgemeinden über die Landesgruppen des Städtebundes zur Verfügung

gestellt. Für alle Bundesbediensteten besteht ein direktes Melderecht beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung unter Außerachtlassung des Dienstweges. Im BAK selbst werden eingehende Informationen in einem 6-Augenverfahren analysiert und nur einem sehr kleinen Kreis zugeteilt, da der Schutz der Informationen der wichtigste Grundsatz ist. Neben den zugeteilten Delikten, wie Missbrauch der Amtsgewalt, Bestechung, etc. ist das BAK insbesondere auch für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zuständig und ist Ansprechpartner von OLAF (Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, nach der franz. Bezeichnung Office Européen de Lutte Anti-Fraude).

In der Korruptionsprävention werden die beiden Ansätze Verhaltensprävention (MitarbeiterInnen) und Verhältnisprävention (organisatorische Strukturen) nebeneinander verfolgt. Grundlage für Vorträge, Broschüren und Fortbildungslehrgänge ist u.a. der Verhaltenskodex des BMI.

MIST IST NICHT GLEICH MIST!



Richtiges Mülltrennen schützt die Umwelt und stärkt die Wirtschaft. Gemeinsam mit ihren Partnern konnte die ARA im letzten Jahr 615.000 Tonnen CO₂ einsparen und wertvolle Rohstoffe für die Zukunft sichern.

[facebook.com/ARA.recycling](https://www.facebook.com/ARA.recycling) www.ara.at

SO MACHT RECYCLING SINN.

ARA
Altstoff Recycling Austria

St. Stephen's

WERBUNG

WÜRDEVOLLES ALTERN IN WIEN

Die neuen modernen Pflegewohnhäuser der Stadt Wien bieten Wohnlichkeit für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, die auch medizinische und therapeutische Unterstützung brauchen. Das schafft auch im Alter Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit.

AUCH IN ZUKUNFT wird es ein leistbares und bedarfsgerechtes Angebot an Pflege und Betreuung für alle WienerInnen geben. Wenn man an Pflege denkt, sind die Überlegungen oft mit Angst und Stress verbunden. Wie wird es mir, meinen Familienangehörigen und meinen FreundInnen im Alter gehen? Informationen und rechtzeitige Beratung geben Orientierung. Man sollte eine Entscheidung immer in Ruhe anstreben. Es gibt vielfältige Formen von Pflege und individuelle Betreuung. www.pflege.wien.at



Fotos: PID/Oliver Jiszda, Manfred Seidl, Veronika Arnost

Wien wächst. Und das stärker, als bisher angenommen. Um das Jahr 2040 wird Wien eine Bevölkerungszahl von etwa zwei Millionen EinwohnerInnen erreichen. Gleichzeitig steigt auch die Lebenserwartung weiter an.

Im Moment beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung für Frauen rund 83 Jahre und für Männer 78 Jahre. Das führt dazu, dass auch die Zahl der älteren, pflegebedürftigen Menschen in Zukunft steigt. Heute sind 22,4 Prozent der Bevölkerung 60 oder mehr Jahre alt. Im Jahr 2040 werden ca. 550.000 Wienerinnen und Wiener oder 28 Prozent der Bevölkerung zur Gruppe der über 60-Jährigen gehören.

WIENER GERIATRIEKONZEPT

Die Stadt baut deshalb ihr dichtes Pflegenetz weiter aus. Grundsätzlich sollen pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zu Hause wohnen können. Parallel dazu werden die mobilen Pflegedienste ausgebaut und neue Tageszentren errichtet. Ein Schwerpunkt ist außerdem die Errichtung einer neuen Generation von Pflegewohnhäusern. Eine regional ausgewogene Verteilung der Pflegeeinrichtungen wird damit ebenfalls realisiert. Außerdem werden die Pflege und die Betreuungsleistungen professionalisiert.

DIE NEUEN PFLGEWOHNHÄUSER

Bis 2015 werden in einem großangelegten Neubauprogramm weitere 9 neue, moderne Pflegewohnhäuser mit medizinischer Betreuung und Therapie in Wien errichtet. Davon sind vier Innovative Wohn- und Pflegehäuser (IWP): In diesen können Wohnaparte-

ments in Pflegeappartements umgewandelt werden. Zusätzlich wird das Geriatriezentrum Donaustadt generalsaniert. Dr. Roland Paukner, Direktor der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien, zu den Wiener Pflegewohnhäusern: „Der Aspekt des Wohnens steht im Vordergrund. Kleine Wohnbereiche, Vertrautheit, Überschaubarkeit und Sicherheit sollen die Lebensqualität für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner steigern.“

ZÜGIGE REALISIERUNG

Fertiggestellt wurden bereits das Pflegewohnhaus Leopoldstadt im Jahr 2010, das Pflegewohnhaus Meidling im Jahr 2011 und das Pflegewohnhaus und Tageszentrum Simmering im Jahr 2012.

2015 wird es in Wien nur mehr neue Pflegewohnhäuser auf höchstem Qualitätsstandard und kein altes Geriatriezentrum mehr geben. Das Geriatriezentrum Am Wienerwald wird geschlossen.

Das Pflegewohnhaus Innerfavoriten wird am Standort Hellerfabrik errichtet. Die Fertigstellung ist für 2012 geplant. Danach wird das Pflegewohnhaus Innerfavoriten neben dem Wohnpark Hellerfabrik 265 BewohnerInnen Pflege und Betreuung bieten. Das Pflegewohnhaus Liesing ist für 322 BewohnerInnen ausgelegt. Ein Tageszentrum wird angeschlossen. Das Haus soll Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Auf dem Standort des Geriatriezentrums Baumgarten wird ebenfalls in ein neues Pflegewohnhaus Baumgarten investiert. Es wird bis 2013 ein Neubau für 316 BewohnerInnen errichtet. Denn hohe Qualität in der Pflege haben sich die Menschen verdient.

BEZAHLTE ANZEIGE

AUS DEM STÄDTEBUND

Fachausschuss für Schulverwaltung: Vom Lehren zum Lernen



Der Städtebund-Fachausschuss für Schulverwaltung trifft zwei Mal jährlich zusammen.

Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden Herbert Just (Stadtschulamt Graz), von Eva Schobesberger (Stadträtin für Frauen, Bildung, Umwelt und Naturschutz/Linz) und von Julius Stieber (Kulturdirektor der Stadt Linz) wurde die 45. Sitzung des Fachausschusses für Schulverwaltung am 18. und 19. April 2012 in Linz eröffnet.

Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Tagesbetreuung
- Vom Lehren zum Lernen
- „Der Raum als dritter Pädagoge“ – Neue Schulbaumodelle
- Führung in der Karlhofschule durch die ArchitektInnen

Die Organisation vor Ort wurde federführend durch Dietmar Nemeth und Oberamtsrat Wolfgang Esterl durchgeführt.

Der nächste Fachausschuss für Schulverwaltung findet am 3. und 4. Oktober 2012 in St. Pölten statt.

Fachausschuss für Integration: Alterung und Migration betreffen auch Österreich

Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden Bürgermeister Matthias Stadler (St. Pölten), von Hans Jörg Bachmaier (Magistratsdirektor der Stadt Salzburg) und von Thomas Weninger (Generalsekretär ÖStB) wurde die 9. Sitzung des Fachausschusses für Integration am 23. und 24. April 2012 in Salzburg eröffnet.

Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- „Alternde MigrantInnen – neue Herausforderungen an die kommunale Alterspolitik“

- Vorstellung von zwei geförderten Studien des ÖStB
 - Kosten unzureichender sozialer Integration im Allgemeinen und besonders der EinwanderInnen
 - Qualifikationsstand und Qualifikationsbedarf der Integrationsverantwortlichen österreichischer Städte
- Alterung und Migration in Österreich: Aspekte aus dem Bereich Demographie,

- Arbeitsmarkt und Gesundheit
- Altern im Kontext Migration; Herausforderungen für Städte und Gemeinden
- European Umbrella March in Ihrer Stadt

Die Organisation vor Ort wurde federführend durch Daiva Döring (Integrationsbeauftragte der Stadt Salzburg) durchgeführt.

Der nächste Fachausschuss für Integration findet am 23. und 24. Oktober 2012 in Wr. Neustadt statt.

AUS DEM STÄDTEBUND

Fernwärmespeicher für die Stadt Salzburg

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Energiekonzepte in Salzburg wurde am 16. November 2011 der neue Fernwärmepufferspeicher auf dem Areal des Heizkraftwerkes Nord besichtigt.

Im Prinzip funktioniert der Speicher ähnlich wie ein Haushaltsboiler. Brauchen die Haushalte wenig Wärme, wird das Wasser im Speicher mit Wärme aus den Heizkraftwerken und Abwärme verschiedener Produzenten mit erwärmt. Zu Spitzenzeiten wird die Speicherenergie zur Versorgung der Kunden ins Fernwärmenetz abgegeben, sodass die Wärme nicht mehr genau zum Zeitpunkt des Bedarfs produziert werden muss. So können Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in den Heizkraftwerken und die Abwärme der Industriebetriebe noch besser genutzt werden. In Zukunft möchte man ca. 15 bis 20 GWh mehr an industrieller Abwärme einsetzen. Das spart fossile Brennstoffe und rund 7.500 t CO₂ pro Jahr. Auch die Versorgungssicherheit für die Kunden wird durch den Wärmespeicher deutlich erhöht.



Neben dem Bau des Wärmespeichers musste auch eine neue Umformeranlage errichtet werden. Zuvor wurde in den letzten sechs Jahren das Fernwärmenetz komplett von Dampf- auf Heißwasserbetrieb umgestellt. Der Speicher garantiert, dass bei einem theoretischen Ausfall der größten Erzeugungsanlage im Heizkraft-



werk Mitte ca. 1,5 Tage lang Wärme ins Netz und somit an die KundInnen geliefert werden kann. Theoretisch könnten im Großraum Salzburg bis zu 80 GWh/a in die Fernwärmenetze fließen. Das entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von etwa 9.000 Haushalten.

Vor allem im Sommer, wenn in den Haushalten in erster Linie Warmwasser benötigt wird, reicht die Abwärme für die Wärmeproduktion aus und die Heizkraftwerke in der Stadt können ganz abgeschaltet werden. Abwärme stellen zurzeit der Spanplattenhersteller Kaindl, das MDF-Werk und die Schweighofer Fiber GmbH bereit. Von Hallein kommt die Abwärme über eine 10 km lange Wärmeschiene nach Salzburg. Diese Leitung verbindet seit 2006 die Fernwärmenetze der beiden Städte miteinander. So kann die Wärme von Biomasseanlagen oder Industriebetrieben im gesamten Großraum mit geringen Verlusten dorthin gebracht werden, wo sie gerade benötigt wird oder im neuen Wärmespeicher gespeichert werden.

Die 44 Meter Höhe des Wärmespeichers sind erforderlich, um im Leitungssystem den nötigen Druck zu erzielen. Weiters wurden in der Sitzung des Arbeitskreises Energiekonzepte von 16. bis

17. November Smart Grids in der Umsetzung anhand der Modellregion Salzburg, das Zukunftskonzept für die Wärmeversorgung in der Stadt Salzburg, der Stand der Technik in der Straßenbeleuchtung sowie das Energiekontrollsystem und der Smart-City-Ansatz der Stadt Salzburg behandelt. Weitere Themen waren die Ausbauoffensive der Stadtwerke München im Bereich erneuerbare Energie, der Europäische Energieeffizienz-Fonds, die neue EU-Energieeffizienzrichtlinie sowie die Potenziale und die energetische Bewertung der indirekten Verdunstungskühlung.

Guido Dernbauer

Technische Daten:

- Wärmespeichertyp: druckloser Warmwasserspeicher
- Bauhöhe: 44 m
- Durchmesser: 29 m
- Speichervolumen: 30.000 m³ (entspricht 150.000 Badewannenfüllungen)
- Wärmehalt (voll gefüllt): 1,1 GWh
- Max. Be- und Entladeleistung: 60 Megawatt
- Umformerleistung: 120 Megawatt
- Gesamtbauzeit: Okt. 2010 bis Nov. 2011
- Gesamtinvestition: rund 16 Mio. Euro

AUS DEM STÄDTEBUND

Mehr Transparenz im Transfersystem

Länder und Gemeinden sind mit einer Vielzahl von Transferbeziehungen finanziell miteinander verflochten. Dabei fällt es für die einzelne Gemeinde oft schwer, den Überblick zu behalten. Der neue Transferrechner ermöglicht jeder Gemeinde auf Knopfdruck eine Übersicht über ihre Transferbeziehungen zum Land.

Die finanziellen Beziehungen zwischen Ländern und Gemeinden sind vielfältig: Die Länder fördern die Gemeinden unter anderem bei den Kindergärten, gewähren Be-

darfszuweisungen für Investitionen und Zuschüsse zum Haushaltsausgleich. Gleichzeitig zahlen die Gemeinden Umlagen für Krankenanstalten und Soziales sowie die Landesumlage. In Summe zahlen die Gemeinden in allen Bundesländern mehr Transfers an das Land, als sie vom Land bekommen.

Unterschiedliche Transferbelastung in den Bundesländern

Je nach Bundesland sind die Belastungen allerdings unterschiedlich. In Oberösterreich sind sie am größten, in der Steiermark und

dem Burgenland sind sie relativ gering. Wie hoch die Belastung im jeweiligen Bundesland ist, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Länder alle ihre Möglichkeiten zur Transferbelastung der Gemeinden ausschöpfen oder nicht. Es ist zwar auch zu beobachten, dass in den Bundesländern, in denen die Umlagenbelastung hoch ist, das Land in verhältnismäßig hohem Ausmaß Bedarfszuweisungen – in hohem Maße zum Haushaltsausgleich – vergibt. Dies gleicht die starke Umlagenbelastung allerdings nur teilweise aus.

Größere Städte stärker belastet

Zusätzlich ist festzuhalten, dass in aller Regel die Gemeinden, die von den Bedarfszuweisungen profitieren, nicht jene sind, die starken Belastungen durch die Umlagen ausgesetzt sind. So haben die Umlagen neben der Funktion des Lastenausgleichs für die Länder auch die Funktion des Ressourcenausgleichs zwischen den Gemeinden. In Abbildung 1 ist zu sehen, dass die Umlagenbelastung der Gemeinden mit wachsender EinwohnerInnenzahl zunimmt. Dies kommt daher, dass die Umlagenbelastung einer einzelnen Gemeinde von den Einnahmen der jeweiligen Gemeinde aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern abhängt. Je größer eine Gemeinde ist, desto mehr Ertragsanteile bekommt sie aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels aus dem Finanzausgleich und desto höher sind häufig die eigenen Steuereinnahmen (z.B. aus der Kommunal- oder Grundsteuer). Mit den höheren Einnahmen der größeren Städte steigt allerdings auch die Höhe der Transferzahlungen, die an das Land zu leisten sind. Unter dem Strich bleibt von den Mehreinnahmen der großen Städte nach Transfers nicht mehr viel übrig. Trotzdem fließt der Großteil der Bedarfszuweisungen an die Klein- und Kleinstgemeinden. Da diese aber aufgrund ihrer geringen Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern nur in relativ geringem Ausmaß durch Transfers an das Land belastet werden, stehen sie nach Transfers finanziell oft besser da als die großen Gemeinden. Dabei sollten große Städte im Finanzausgleich bevorzugt werden, damit ihnen genügend Mittel für die Finanzierung zentralörtlicher Aufgaben verbleiben.

Abb.1: Transfersaldo gesamt nach EinwohnerInnengrößenklassen

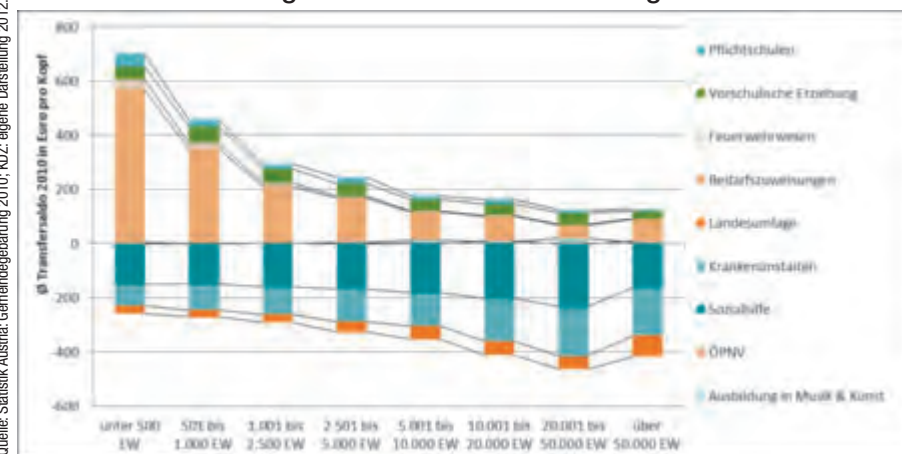


Abb.2: Auszug aus dem Transferrechner

Übersicht: Finanzkraft vor und nach Transfers der Beispielgemeinde 2010

	Gemeinde Beispielgemeinde		Referenzwert 1 Oberösterreich alle Gemeinden		Referenzwert 2: Österreich 20.001 bis 50.000 EW	
	absolut (€ pro Kopf)	in % der FK	absolut (€ pro Kopf)	in % der FK	absolut (€ pro Kopf)	in % der FK
Einnahmen aus Ertragsanteilen	822	81,8%	819	87,7%	897	85,2%
Einnahmen aus eigenen Steuern	514	38,5%	385	32,3%	476	34,8%
FINANZKRAFT (FK)	1.336	100%	944	100%	1.377	100%
+ Einnahmen aus laufenden Transfers vom Land	187	3,9%	188	19,9%	38	7,2%
FINANZKRAFT inklusive laufende Transfereinnahmen vom Land	1.443	108,0%	1.132	119,8%	1.416	102,9%
- Ausgaben für laufende Transfers an das Land	-613	-45,9%	-488	-51,7%	-601	-36,4%
FINANZKRAFT nach laufenden Transfers	830	62,1%	644	68,2%	815	70,8%
+ Einnahmen aus Kapitaltransfers vom Land	13	1,0%	219	23,2%	46	3,4%
- Ausgaben für Kapitaltransfers an das Land	-48	-3,6%	-1	-0,1%	-4	-0,3%
FINANZKRAFT nach Transfers	795	59,5%	862	91,2%	1.018	73,9%

Quelle: Statistik Austria; Gemeindegliederung 2010; KUZ; eigene Darstellung 2012.

AUS DEM STÄDTEBUND

Inwiefern profitiert Ihre Gemeinde vom Finanzausgleich?

Mit dem neuen Transferrechner, den das KDZ mit freundlicher Unterstützung des Österreichischen Städtebundes entwickelt hat, ist es ab sofort möglich, den zuvor erläuterten Zusammenhang für jede einzelne Gemeinde nachzuprüfen. Wie in Abbildung 2 dargestellt, kann für jede Gemeinde abgefragt werden, wie hoch ihre Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern sind, wie stark die Gemeinden durch laufende Transfers vom Land unterstützt werden (z.B. in der Kinderbetreuung), allerdings auch, wie stark die Gemeinden durch laufende Transfers an das Land belastet werden (z.B. die erwähnten Umlagen). Ferner wird auch noch dargestellt, inwiefern in der jeweiligen Gemeinde Kapitaltransfers vom Land verzeichnet werden (z.B. in Form von Investitionszuschüssen und Bedarfszuweisungen). So kann jede Gemeinde für sich errechnen, wie hoch ihre Finanzkraft vor

und nach der Transferbeziehung mit dem Land ist. Es wird ersichtlich, ob es sich bei der Gemeinde um eine Netto-Transfer-Empfänger- oder eine Netto-Transfer-Zahler-Gemeinde handelt. Die dargestellte Beispielgemeinde ist eine Netto-Transfer-Zahler-Gemeinde. Ihre Finanzkraft verringert sich im Zuge der Transferverflechtungen mit dem Land um mehr als 40 Prozent. Dabei ist sie deutlich stärker belastet als die Gemeinden im selben Bundesland bzw. alle anderen Gemeinden der gleichen Größe (vgl. Referenzwerte in Abbildung 2, die im Transferrechner je nach Gemeinde frei eingestellt werden können).

Transferrechner für Ihre Gemeinde

Der Transferrechner ist eine Excel-Arbeitsmappe, die für alle Mitglieder des Österreichischen Städtebundes und des KDZ kostenlos auf der jeweiligen Website zur Verfügung steht. Damit kann jede Gemeinde ihre Finanzkraft und ihre Transferverflechtungen

in einer Übersicht (siehe Abbildung 2) für 2005 bis 2010 abfragen und sie mit den durchschnittlichen Werten aller Gemeinden eines Bundeslandes und/oder einer auswählbaren Größenklasse vergleichen. Darüber hinaus steht auf der Website des KDZ ein Transferbericht zur Verfügung, der die Verteilungswirkung zwischen den Gemeinden darstellt, die die wichtigsten Transfers zwischen Ländern und Gemeinden bewirken¹. Ferner werden die gültigen Bestimmungen, die die Transfers zwischen Ländern und Gemeinden regeln, in einem Statusbericht zusammengefasst, der ebenfalls auf der KDZ-Website zum Download verfügbar ist².

Mag. Manuel Köfel,
KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

¹⁾ Vgl. Biwald, Hochholdinger, Hödl, Köfel: Transfers zwischen Ländern und Gemeinden. Verteilungswirkungen, Transferrechner. Wien, 2012

²⁾ Vgl. Biwald, Hochholdinger, Hödl, Köfel: Transfers zwischen Ländern und Gemeinden. Status Quo. Wien, 2012

5 % WENIGER
BÜROKRATIE
100 % MEHR
CHANCEN



Jetzt Kosten bei der Bürokratie einsparen.
Das bringt Milliarden für Bildung,
Forschung und Wachstum.
Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.
wko.at



WICHTIGER HINWEIS!

AB 1.7.2013

können nur mehr moderne
Frankiermaschinen **mit Digital-
technologie** verwendet werden.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig
bei Ihrem Hersteller oder unter
Frankiermaschinen@post.at



WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST. **Post**

AUS DEM STÄDTEBUND

Gesund in Tulln

Tulln war am 14./15. Juni 2012 Schauplatz der jüngsten Netzwerk-Veranstaltungen. Am Donnerstag stand in der Garten Tulln die Fachtagung „Gesunde Stadt-Gesunde Impulse“ auf dem Programm.

In ihrem Auftaktreferat vor VertreterInnen der Gesunden Städte sowie einem interessierten Fachpublikum aus dem Raum Tulln hielt Natalia Ölsböck ein Plädoyer für mehr Leichtigkeit und zwar in den Bereichen „Leben Lieben Leisten“. Es gilt, die mentale Widerstandskraft zu stärken, die Fähigkeit zu entwickeln, schwierige Situationen leicht zu bewältigen, dies stelle einen lebenslangen Lernprozess dar. Die Leichtigkeit gebe Halt und Sicherheit, sie sei nach Innen orientiert, setze auf Sinn, Werte und Ziele, entwickle die Persönlichkeit und Selbstbestimmtheit. Mag. Ölsböck begleitet mit ihrer Leichtigkeitstheorie die Aktivitäten des Vereines Gesundes Tulln, der Plattform für eine Fülle von Gesundheitsförderungsaktivitäten der Gartenstadt an der Donau.



Anschließend stellte der Sportwissenschaftler Johannes Blauensteiner die regionale Aktion „Speck-weg-Ferien“ vor. Die Bewegungsfakten der Kinder in Österreich lauten: Mädchen und Burschen betreiben immer weniger Sport, 15-Jährige betreiben nur noch 3 x pro Woche Sport (Spiele in der Freizeit inklusive), während sitzende Tätigkeiten wie Fernsehen und Computerspielen zunehmen. 2/3 aller SchülerInnen sitzt an Schultagen zwischen 1 und 3 Stunden vor dem Fernseher, und fast jeder sechste 4 Stunden

oder mehr. Am Wochenende sieht jede/r Dritte täglich 4 oder mehr Stunden fern. Jeder fünfte 15-jährige Bursche sitzt am Wochenende 5 bis 8 Stunden vor dem Computerbildschirm. Mädchen und Burschen betreiben immer weniger Sport. Österreichische Kinder nehmen mehr als die doppelte Menge an Fleisch, Wurst und Süßigkeiten auf, als von ExpertInnen empfohlen wird. Jedes Jahr nimmt die Zahl an übergewichtigen Kindern in Europa um 1% zu. Der Obstkonsum ist in den letzten Jahren drastisch gesunken: während 1990 noch 83% der 11-jährigen und 70% der 15-jährigen SchülerInnen täglich Obst verzehrten, gaben dies 2001 nur mehr 46% bzw. 26% an. Der Limonadenkonsum nimmt mit dem Alter zu. Ein Viertel aller 15-jährigen Kinder konsumiert einmal bis mehrmals täglich zuckerhaltige Limonaden.

Speck-weg-Ferien

Zielgruppe der „Speck-weg-Ferien“ sind 10- bis 14-jährige übergewichtige Kinder (ab BMI 25) nach ärztlicher Voruntersuchung. Ziel der Aktion ist die kontinuierliche und langfristige Senkung des Körpergewichts, die Änderung von falschen Ernährungsgewohnheiten und der freudvolle Zugang zur Bewegung. Zeitraum der Aktion im Jahr 2011: 3 Wochen, und zwar in den Sommerferien in der Jugendherberge Tulln. Kosten: 300 Euro pro Kind + 200 Euro Kautions. Inhalt: Medizinische Erst- und Abschlussuntersuchung, psychologische Betreuung, Erstellung eines Fitnessprofils, gemeinsame Ausflüge, tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten, Kochworkshops, Erarbeitung theoretischer Grundlagen zu Bewegung und Ernährung durch diverse ExpertInnen, Outdoor-Aktivitäten, Abschlussfest sowie Abschlussgespräch mit Kindern und Eltern. Die Nachbetreuung im Sinne von Nachhaltigkeit sah Hilfestellung in Form von schriftlichen Unterlagen zu den Themen Ernährung und Bewegung für Kinder und Eltern vor.

Das Ergebnis nach 3 Wochen Feriencamp: 23 Kinder haben in 21 Tagen 79,7 kg Körpergewicht verloren, im Schnitt 3,5 kg Körpergewicht, 32,9 kg Körperfett, im Schnitt 1,4 kg Körperfett. Das Ergebnis nach 10 Wochen „Alltag“: 16 von ursprünglich 23 Kindern kamen zum Re-Check. Sie haben nach weiteren 10 Wochen das Gewicht gehalten (im Vergleich zum Camp-Ende), weitere 0,2 kg Körperfett verloren und sind im Durchschnitt um 2 cm gewachsen. Fortsetzung des 10-monatigen Programms 2012/2013: Das Kooperationsprojekt hat folgende Bausteine: wöchentliche „Weg mit dem Speck“-Bewegungsstunde, einmal im Monat zweistündiger Ernährungsworkshop gemeinsam mit den Eltern, unterstützt durch Fördermittel der SPORTUNION. Das Projekt ist übertragbar in jede gesundheitsorientierte Institution, in jeden Sportverein, in jede Gemeinde. Schließlich stellen Christine Mittendorfer und Dagmar Friedl den Tullner „kids coaching club“ vor – ein Kinderanimationsprojekt. Im Rahmen der 58. Ausschusssitzung am Freitag im Rathaus wurde die Plattform Gesundes Tulln vorgestellt; die Eckpunkte:

- 1992: Gründung des Vereins „Gesundes Tulln“

- 1993: Beitritt zum Netzwerk „Gesunde Gemeinden in NÖ“

- 1994: Beitritt zum Netzwerk „Gesunde Städte Österreichs“.

- 2012: Aktuell gibt es rund 40 ganzjährige Angebote in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Psychosoziales und Angehörigenpflege. Darüber hinaus werden laufend punktuelle Veranstaltungen sowie Projekte und Kampagnen u.a. in Kooperation mit dem Österr. Herzfonds, dem Fonds Gesundes Österreich, der NÖGKK, dem Donauklinikum Tulln, etc. organisiert. Initiativen mit Vorbildwirkung wurden im Rahmen des Tullner Gesundheitspreises 2010 und 2012 ausgezeichnet. Eines dieser ausgezeichneten Projekte ist das „Netzwerk Nachbar“, ein beispielhaftes Modell der Stadtteilarbeit und Nachbarschaftshilfe: es wurde im Rahmen der Ausschusssitzung von Mag. Karin Rinderhofer vorgestellt.

Im Rahmen der 58. Ausschusssitzung am Freitag im Rathaus wurde die Plattform Gesundes Tulln vorgestellt; die Eckpunkte:

- 1992: Gründung des Vereins „Gesundes Tulln“

- 1993: Beitritt zum Netzwerk „Gesunde Gemeinden in NÖ“

- 1994: Beitritt zum Netzwerk „Gesunde Städte Österreichs“.

- 2012: Aktuell gibt es rund 40 ganzjährige Angebote in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Psychosoziales und Angehörigenpflege. Darüber hinaus werden laufend punktuelle Veranstaltungen sowie Projekte und Kampagnen u.a. in Kooperation mit dem Österr. Herzfonds, dem Fonds Gesundes Österreich, der NÖGKK, dem Donauklinikum Tulln, etc. organisiert. Initiativen mit Vorbildwirkung wurden im Rahmen des Tullner Gesundheitspreises 2010 und 2012 ausgezeichnet. Eines dieser ausgezeichneten Projekte ist das „Netzwerk Nachbar“, ein beispielhaftes Modell der Stadtteilarbeit und Nachbarschaftshilfe: es wurde im Rahmen der Ausschusssitzung von Mag. Karin Rinderhofer vorgestellt.

Initiativen mit Vorbildwirkung wurden im Rahmen des Tullner Gesundheitspreises 2010 und 2012 ausgezeichnet.

Eines dieser ausgezeichneten Projekte ist das „Netzwerk Nachbar“, ein beispielhaftes Modell der Stadtteilarbeit und Nachbarschaftshilfe: es wurde im Rahmen der Ausschusssitzung von Mag. Karin Rinderhofer vorgestellt.

Peter Lüftenegger

INFOS: www.gesundes-tulln.at

AUS DEM STÄDTEBUND

Finanzkommission in Eisenstadt: Die Spuren der Wirtschaftskrise

Bürgermeister LABg. Thomas Steiner begrüßte die TeilnehmerInnen am 27. und 28. Juni in Eisenstadt, in einer Stadt, die zwar nur knapp 15.000 EinwohnerInnen hat, tagsüber aber die Infrastruktur für 30.000 zur Verfügung stellen muss.

Um die hohe Lebensqualität halten zu können, gilt es, das ständige Wachstum in geordnete Bahnen zu lenken.

Stabilitätspakt 2012

Die Verhandlungen und Ergebnisse des Stabilitätspaktes 2012 wurden ausführlich erörtert.

Eckpunkte:

- rückwirkend mit 1.1.2012 in Kraft
- kumulative Anwendung von 5 Fiskalregeln
- Maastricht-Defizit nach ESGV
- Schuldenbremse („strukturelles Defizit“)
- Ausgabenbremse
- Schuldenabbauregel
- Haftungsobergrenzen

- verschärfter Sanktionsmechanismus bei Verstößen
- stärkeres Augenmerk auf Schuldenquote und Ausgabenbremse
- grundsätzlich unbefristete Gültigkeit
- Einsetzung eines Schlichtungsgremiums

Die Landesgesetzgeber sind nun gefordert, die Gemeinde-Ordnung und die Stadtrechte anzupassen. Dementsprechend gilt es, in informellen wie offiziellen Kontakten die Position der Städte und Gemeinden auch in den Ländern einzubringen. Gerade weil etliche Definitions- und Abgrenzungsfragen noch unklar sind, müssen alle Möglichkeiten der Mitbestimmung genutzt werden. Offen sind etwa die Ausgabenbremsen, die wohl zu den problematischsten Elementen zählen und innerhalb der Länder umzusetzen sind. Auch die Frage der Risikovorsorgen für Haftungen ist offen.

Gemeindemonitoring-Tool

SCⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Berger, Mag. Daniel Kamleitner und MMag. Andreas Mayr-

bäurl vom Rechnungshof stellten das neue Indikatorenmodell vor, das eine Reihung der Gemeinden nach ihrer Prüfungsrelevanz ermöglicht, wobei je nach Prüfungsschwerpunkt unterschiedliche Gewichtungen möglich sind.

In den Auswertungen zeigen sich deutlich die Spuren der Wirtschaftskrise. Zudem sind die Ergebnisse zwischen den Bundesländern sehr heterogen. Klar ersichtlich ist, dass das Transfersystem große Städte stark beeinträchtigt.

Transferrechner

Mag. Peter Biwald präsentierte den Transferrechner, der auch im Login-Bereich auf der Homepage des ÖStB (<http://www.staedtebund.gv.at/services/tools.html>) und des KDZ zur Verfügung steht. Das Tool ermöglicht eine Analyse der eigenen Transferbelastung und einen Vergleich mit anderen Gemeinden im Bundesland oder in der Größenklasse. Deutlich wird wieder einmal, dass die Verschlechterung des Saldo 1 hauptsächlich auf die steigenden Transferlasten zurückzuführen ist.



Der Tenor der Finanzkommission: „An einem Strang ziehen und sich gegenüber den Ländern positionieren.“

FRISCHE VIELFALT: WIENS MÄRKTE ALS BELIEBTE NAHVERSORGER

WAS DARF'S DENN SEIN?
So frisch bekommt man seine
Waren nur beim Marktstand.



FRISCH & GESUND Auf den Wiener Märkten steht Qualität an erster Stelle. Obst und Gemüse sind stets erstklassig frisch.



LEBENDIG Reges Treiben herrscht mittlerweile am Karmelitermarkt. Die Lokalszene lockt Menschen nicht nur zum Einkaufen auf den Markt.



SCHMANKERL Ob Wurst, Käse oder Brot. Bei den Standln auf den Wiener Märkten findet man regionale und internationale Köstlichkeiten.

Heimisches und Exotisches: Auf den Wiener Märkten gibt es eine große Vielfalt an Produkten aus aller Welt. Und das in höchster Qualität. Die Stadt Wien schaut darauf, dass das Erlebnis „Einkaufen am Markt“ auch in Zukunft erhalten bleibt.

Obst, Gemüse, Blumen aber auch Sushi, Indisches Essen, Kebab oder die Wiener Leberkäsesemmel – hier bekommt man fast alles. Die Wiener Märkte bieten den Menschen ein ganz besonderes Einkaufserlebnis. Hier zeigt sich die Stadt von ihrer vielfältigen Seite. Und die Wiener Märkte sind nicht nur zum Einkaufen da. Als Treffpunkt für junge, kreative Menschen haben sich zahlreiche Spots zu Aushängeschildern der Lebenslust etabliert.

ANDERS EINKAUFEN

In Wien gibt es derzeit 17 Detailmärkte, auf denen im Einzelhandel überwiegend Lebensmittel angeboten werden. Zusätzlich werden vier Märkte als sogenannte Temporäre Märkte nicht von Montag bis Samstag, sondern nur an bestimmten Wochentagen abgehalten. Brunnenmarkt, Karmelitermarkt oder auch der Naschmarkt locken und verführen beispielsweise mit regionalem Obst und Gemüse. Gewürze und Orientalisches duften und Vielfalt wird hier gelebt. Nicht nur das große und bunte Markt-Angebot kann sich hier sehen lassen, sondern auch die Lokalszene: sich einfach treiben lassen und genießen.

FRISCHE VIELFALT

Die Wiener Märkte sichern die Nahversorgung durch Qualität, Vielfalt und Service. Überdies sind sie beliebte Orte der integrativen Begegnungen und unverzichtbarer Bestandteil der hohen Lebensqualität Wiens. Wirtschaftlich sichern die Betriebe Arbeitsplätze und erzielen einen beträchtlichen Umsatz.

Die Märkte werden von der Stadt Wien ständig erhalten und modernisiert. Der finanzielle Aufwand fließt natürlich wieder in die Wiener Wirtschaft zurück und ist somit auch ein Beitrag der Stadt zur Sicherung der Konjunktur. Die Wiener Märkte sind weiters ein Vorbild für geglückte Integration und urbane Vielfalt. Außerdem bieten sie eine größere nationale und internationale Auswahl an Waren als andere Lebensmittelanbieter. Märkte bestechen meist mit einem Angebot an Spezial-

täten und Delikatessen heimischer und internationaler Herkunft und tragen auch Trends, wie beispielsweise „Slow Food“, Rechnung. Die Wiener Märkte sind wesentlich daran beteiligt, dass die Nahversorgung in dieser Stadt so gut funktioniert. Nicht umsonst liegt Wien im internationalen Wettbewerb bei der Lebensqualität im Spitzenfeld. Denn Nahversorgung bedeutet Lebensqualität.

ATMOSPHERE & FLAIR

Neben Frische und Versorgung ums Eck zählt immer öfter Atmosphäre und Flair beim Einkaufen. Das steigende Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein der WienerInnen ist auch unübersehbar. Immer häufiger entscheiden sich die KonsumentInnen für frische Produkte mit Bio-Qualität, die auf den Märkten reichlich zu finden sind. In diesem Kontext spielt auch die Lebensmittelsicherheit eine wichtige Rolle, die von der Stadt Wien durch ständige Kontrollen gewährleistet wird.

GASTRONOMIE & LEBEN

Drei Wiener Institutionen zeigen, dass Märkte auch ein Ort der Begegnung und der Lebenslust sein können. Naschmarkt, Karmelitermarkt und Brunnenmarkt haben sich in den letzten Jahren zu wahren „Hot Spots“ für Menschen jeden Alters entwickelt. Lokale, Veranstaltungen und die verschiedensten Einflüsse sorgen für ein gemischtes Publikum und ein multikulturelles Erlebnis.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Jährlich werden auf dem Großmarkt von rund 460 Betrieben rund 300.000 Tonnen Lebensmittel verkauft. Davon 200.000 Tonnen Gemüse und Obst. Zusätzlich werden über 150 Millionen Blumen und Pflanzen vermarktet. Das sind 70 Prozent des Gesamtumschlages an Obst und Gemüse sowie 50 Prozent des Gesamtumschlages an Blumen in Österreich. Mehr als 2.500 LKW und ca. 1.000 PKW liefern täglich diese Waren.

INFOS

www.wien.gv.at/wirtschaft/marktamt/maerkte/

AUS DEM STÄDTEBUND



Kleine und große StädterInnen in der neuen Salzburger Stadtgalerie – Kulturausschuss besichtigte Ausstellung „QUARTIER – STADT – ERFAHRUNG“

Kulturausschuss: Büchereiwesen und Kunst im öffentlichen Raum

Praxisferner Entwurf „koordiniertes Förderwesen“ abgelehnt.

Die 76. Sitzung des Kulturausschusses fand in und auf Einladung der Stadt Salzburg statt. Am ersten Tag gab es Führungen durch neue Highlights der Stadt. So hat die Stadt Salzburg auf dem ehemaligen Verwaltungsareal der Salzburger Stadtwerke im Stadtteil Lehen, der als eher sozial benachteiligt zu bezeichnen war, unter dem Titel „Stadtwerk Lehen“ Wohnungen und ein StudentInnenheim errichtet. Die Labore für die medizinische Privatuni werden gerade gebaut. Besichtigt wurden die beiden in der Sockelzone der neu errichteten Gebäude angesiedelten Galerien: die Stadtgalerie und die Galerie Fotohof. Diese Maßnahmen dienen auch dazu, um eine größere soziale Durchmischung zu erreichen. Eröffnet wurden die Galerien im Februar 2012. Insgesamt zwei Mio. Euro hat die Stadt Salzburg dabei in die beiden Galerien investiert. Der letzte Besuch war

dem erst 2008 eröffneten „Stefan Zweig Centre“ am Mönchsberg gewidmet. Die Sitzung am 8. Mai fand in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek statt, die ebenfalls im Stadtteil Lehen angesiedelt ist. An Spitzentagen besuchen die Stadtbibliothek unglaubliche 2.000 Personen. Der erste Tagesordnungspunkt widmete sich dem Entwurf der 15a-Vereinbarung über ein „koordiniertes Förderwesen“. Dieser Entwurf wurde von den Städten als praxisfern und der Aufbau von zusätzlicher Bürokratie vehement abgelehnt (siehe Presseaussendung).

Büchereiwesen und Büchereientwicklungsplan

Der erste Vortrag war dem Büchereientwicklungsplan bzw. generell dem Büchereiwesen in Österreich gewidmet. Hier berichteten Frau Dr.ⁱⁿ Adamek vom BMUKK bzw. Herr Dr. Windinger – der auch Präsident des Büchereiverbandes Österreich ist – über die Entwicklungen im

Büchereiwesen. Derzeit wird ein Büchereientwicklungsplan erstellt (in dieser Arbeitsgruppe ist auch der Österreichische Städtebund vertreten) bzw. eine Landkarte gestaltet, um die aktuelle Versorgung darzustellen.

Betreiben einer öffentlichen Bibliothek ist freiwillige Leistung

Das Büchereiwesen ist keine leichte Materie in Österreich: Es gibt keine Kompetenzen dafür; der Erhalt und das Betreiben einer Bibliothek sind freiwillige Leistungen, die zum Großteil die Kommunen übernehmen. Im Ausschuss konnte man sich nicht darauf einigen, ob es ein Büchereigesetz geben sollte, zu groß ist das Misstrauen zwischen den Gebietskörperschaften. Die kommunale Ebene hat schon bisher eine Vielzahl von Aufgaben übertragen bekommen, ohne dass eine ausreichende Finanzierung gesichert gewesen wäre. Trotzdem herrschte Einigkeit darüber, dass Vereinheitlichungen wie die Büche-

AUS DEM STÄDTEBUND

reiförderung NEU auf jeden Fall begrüßenswert sind, auch wenn der Betrag (500.000 Euro für ganz Österreich) viel zu niedrig angesetzt ist. Der Bund fördert das Bibliothekswesen mit 0,25 Euro, die Länder durchschnittlich mit 0,21 Euro (das Land Burgenland bspw. insgesamt mit einer Förderung von 7.000 Euro), die Gemeinden zahlen etwa 7 Euro pro EinwohnerIn und Jahr.

Kunst im öffentlichen Raum

Der dritte Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit dem niederösterreichischen Modell der Kunst im öffentlichen Raum. Mag.^a Cornelia Offergeld, die zehn Jahre lang für das Land im Bereich der Kunst im öffentlichen Raum (KÖR) gearbeitet hat, hielt dazu einen Vortrag. In NÖ gibt

es ca. 500 fix installierte Projekte. Auf Landesebene steht an Budget 1% des Bauvolumens zur Verfügung, wobei die Gelder in einen Pool eingespeist werden, aus dem die KÖR-Projekte finanziert werden. Abgewickelt wird KÖR in einer eigenen Abteilung der nö. Landesregierung mit vier MitarbeiterInnen. Projekte, die zur Umsetzung kommen, werden niemals zur Gänze vom Land NÖ bezahlt, sondern unter Beteiligung der jeweiligen Gemeinde/n. Es sind auch die Gemeinden, die an das Land herantreten, wenn sie ein Projekt realisiert haben wollen. Zur Wartung sind in Folge die Gemeinden verpflichtet. Juriiert wird jeweils im Rahmen eines geladenen Wettbewerbes. In der nachfolgenden Diskussion wurde verglichen, wie die einzelnen Städte mit

Kunst im öffentlichen Raum umgehen. Mit dem offiziellen Mittagessen im Anschluss fand unter dem Beisein von Magistratsdirektor Dr. Bachmaier der diesmalige Kulturausschuss seinen Ausklang.

Interkultur/alität als Thema für nächsten Ausschuss

Innsbruck wird der nächste Tagungsort sein. Termin ist 5. und 6. November 2012. Themenvorschlag für das nächste Mal ist „Interkultur/alität“ – es soll dabei darum gehen, wie MigrantInnen als Publikum/BesucherInnen für Kunst gewonnen werden können und wie sich ein Dialog und eine produktive Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Ethnien einer Stadt entwickeln können.

Christina Aigner

Dienstrechtsnovellen 2012: Großer „Run“ auf die Info-Veranstaltung



Am 23. Mai 2012 hielt die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes im St. Pöltner Veranstaltungszentrum eine Info-Veranstaltung zu den aktuellen Dienstrechtsnovellen ab. Das Interesse an diesem Fachvortrag war außerordentlich groß: Mit

rund 70 Personen aus 46 Gemeinden waren über 50 Prozent der nö. Mitgliedsgemeinden vertreten!

Johannes Landsteiner, Dienstrechtsexperte des Landes ging im Rahmen seines Vortrages auf die einzelnen Dienstrechtsnovellen 2012 ein:

GVBG-Novelle 2012, GBDO-Novelle 2012, 2. GVBG-Novelle 2012, 2. GBDO-Novelle 2012, GBGO-Novelle 2012 und 3. GBDO-Novelle 2012. Die Änderungen zur GVBG-Novelle 2012 und zur GBDO-Novelle 2012, die keine große Praxisrelevanz haben werden, sondern der Umsetzung bzw. Klarstellung von

AUS DEM STÄDTEBUND

EU-Richtlinien dienen, wurden am 10. Mai 2012 im NÖ Landtag beschlossen.

Geplante Änderungen im Dienstrecht

Im Zentrum der Ausführungen standen die Änderungen zur 2. GVBG-Novelle 2012 und zur 2. GBDO-Novelle 2012 sowie zur GBGO-Novelle 2012. Diese wurden im Juni/Juli im NÖ Landtag beschlossen und werden voraussichtlich im September bzw. im Oktober 2012 im Landesgesetzblatt verlautbart. Für die 3. GBDO-Novelle 2012 ist der Landtagsabschluss im Herbst 2012 geplant.

Der Dienstrechtsexperte informierte umfassend über die Änderungen der 2. Novelle des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. Zunächst erläuterte er die Ausweitung des Geltungsbereiches des

GVBG durch den Entfall der Ausnahmebestimmungen, da sie im Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht standen. Sehr ausführlich ging Landsteiner auf die ebenfalls aufgrund eines EuGH-Urteils notwendigen Änderungen beim Stichtag ein (insbesondere durch die Erweiterung des Anrechnungszeitraumes) und informierte über die Einführung des „Papamonats“ (dabei handelt es sich um eine „Kann“-Bestimmung). Er behandelte weiters die Neuerungen bei der Qualifikation der Musikschulleitung, die sehr engen Grenzen der Anwendung der SchwerarbeiterInnenregelung für GemeindegewerbebeamtenInnen sowie den Erwerbseinkommensbegriff.

Abschließend gab er einen Ausblick auf die 3. GBDO-Novelle 2012, welche die

Harmonisierung der Pensionssysteme beinhalten wird. Neben der Änderung der pensionsrechtlichen Bestimmungen für die GemeindebeamtenInnen werden auch Regelungen zur Anti-Korruption (Whistleblower-Schutz) und zur Konkurrenzklausel Teil der Herbst-Novelle sein.

Im Zuge der informativen Veranstaltung beantwortete Landsteiner zahlreiche Fragen, vor allem zur Ausweitung des Geltungsbereiches des GVBG und zum Thema Stichtag.

INFOS:

Tagungsunterlagen: Die Folienpräsentation kann über das Büro der Landesgruppe NÖ angefordert werden.

Abonnement „Newsletter NÖ Landesrecht“ unter: E-Mail: post.lad1@noel.gv.at



Äußerst positive Resonanz auf die Info-Veranstaltung der Landesgruppe NÖ zu den Dienstrechtsnovellen 2012 (v.l.n.r.): Kurt Lasslesberger (Leiter der Personalabteilung beim Magistrat St. Pölten), Mag.^a Sibylle Schütz (Landesgruppe NÖ d. ÖStB), Mag. Johannes Landsteiner (Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung).

2. Halbjahr 2012

Weiterbildung

für MitarbeiterInnen und MandatarInnen im öffentlichen Dienst

ZENTRUM FÜR
VERWALTUNGS
FORSCHUNG

K
D
Z

Public Management und Governance, Finanzmanagement

- 18.09. Wikis als Intranet und Wissensdatenbank nutzen Wien
- 25.–26.09. Praxisforum Haushaltskonsolidierung 2012 Kapfenberg
- 04.10. Gender Budgeting Wien
- 09.10. Gesund am Arbeitsplatz – Betriebliche Gesundheitsförderung in öffentlichen Verwaltungen integrieren St. Pölten
- 09.–10.10. Kalkulation von Gebühren und Entgelten Salzburg
- 17.10. Die effiziente Organisation von kommunalen Kulturprojekten – Planung, Durchführung und Evaluation Linz
- 22.–23.10. Die EU – Was sie ist, wie sie funktioniert und wie ich als Gebietskörperschaft lokal mitgestalten kann Linz
- 30.10. Wissensbilanzen in der öffentlichen Verwaltung Wien
- 07.–08.11. Verwaltungen neu ausrichten – Von der Aufgabenkritik bis zur Stellenbemessung St. Pölten
- 12.11. Digitales Langzeitarchiv oder Datenspeicher: Lösungen für die Zukunft Salzburg
- 14.11. Facility Management: Gemeindegebäude optimal bewirtschaften Linz
- 20.11. Interkommunale Kooperationen erfolgreich aufbauen Linz
- 21.11. Verkehrsplanung und Verkehrsberuhigung in der Gemeinde – Hintergrundwissen und Umsetzungsvorschläge zur nachhaltigen Verkehrsplanung für die FußgängerInnen in der Gemeinde/Stadt St. Pölten
- 27.11. Open Government Data umsetzen Linz
- 11.12. Bilanzen richtig lesen – Die wichtigsten Kennzahlen rasch analysieren können Salzburg

Führungsarbeit

- 19.09. Zeit- und Ressourcenmanagement für Führungskräfte und Projektverantwortliche Bruck/Mur
- 27.09. Instrumente erfolgreichen Personalmanagements: Einstellungsgespräche professionell führen St. Pölten
- 13.–14.11. Die Führungskraft als Coach Linz
- 28.11. Mitarbeitergespräche erfolgreich führen Linz

Kommunikation

- 21.09. Praxisforum Social Media 2012 Salzburg
- 26.09. Drehscheibe Sekretariat: Erfolgreiche Kommunikation in schwierigen Situationen St. Pölten
- 01.–02.10. Bürgerservice: Kompetenter Umgang und erfolgreiche Kommunikation mit älteren BürgerInnen Linz
- 08.–09.10. Sprechen vor Publikum – Überzeugend präsentieren und Argumentieren Mauerbach bei Wien
- 30.10. Burnout – Symptome erkennen, Lösungsansätze finden Linz
- 29.11. Drehscheibe Sekretariat: Souveränes Office-Management Linz
- 29.11. Public Relations und Krisenkommunikation für Gemeinden (Grundlagen) Linz

Juristisches Update

- 10.09. Kommunaler Winterdienst nach der RVS 12.04.12. – Effiziente Planung und Durchführung St. Pölten
- 19.09. Kommunaler Winterdienst nach der RVS 12.04.12. – Effiziente Planung und Durchführung Salzburg
- 24.09. NÖ Veranstaltungsrecht und Gemeinden Amstetten
- 27.09. Bundesvergaberecht 2006 – Änderungen 2012 – Zentrale Neuerungen für öffentliche Auftraggeber Salzburg
- 02.10. Die Stellung des Nachbarn im Steiermärkischen Baugesetz Bruck/Mur
- 02.10. Die Gemeinde als Steuerschuldner und Steuergläubiger Salzburg
- 04.10. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren für die Gemeindepraxis Linz
- 04.10. Das Nachbarrecht in der OÖ Bauordnung Linz
- 10.10. Bau und Verwaltung von Gemeindestraßen nach dem NÖ Straßengesetz St. Pölten
- 11.10. Forderungseinbringung und Abgabenerkennung Linz
- 11.10. Der Weg zum Bescheid – Bescheide korrekt erstellen und überzeugend begründen Linz
- 17.10. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Umsatzsteuer Salzburg
- 19.10. Die Burgenländische Bauordnung: Grundzüge und aktuelle Novelle für Nicht-JuristInnen Eisenstadt
- 24.10. Das NÖ Archivgesetz: Chancen und Möglichkeiten für die NÖ Gemeinden St. Pölten
- 24.10. Datenschutz in der Verwaltungspraxis Linz
- 14.11. Ausgewählte Themen aus der OÖ Raumordnung unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen zur Erlassung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen Linz
- 20.11. Baupolizeiliche Maßnahmen nach der NÖ BO 1996 St. Pölten
- 27.11. Grundlagen des Dienstrechts der OÖ Gemeinden und Gemeindeverbände Linz

Spezialseminare in Kooperation mit KM-A

- 24.–25.09. Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung Wien
- 25.10. Wissenssicherung beim Ausscheiden von MitarbeiterInnen Linz

Spezialseminare in Kooperation mit EIPA

- 21.–22.11. EU Project Cycle Management Wien
- 03.–04.12. Transfer Workshop: Lernen von EPSA-PreisträgerInnen Wien



AUS DEM STÄDTEBUND

Amstetten 2020+ Smart City

„Die Stadt & die Betriebe – Unser Weg zur energiepolitisch intelligenten Stadt“

Die Stadtgemeinde Amstetten bekennt sich seit vielen Jahren klar zum Klima- und Umweltschutz und wurde in der Vergangenheit vielfach für Projekte ausgezeichnet. Im Jahr 2006 wurde das Nachhaltigkeitsprogramm „Amstetten 2020+ Zukunft aktiv gestalten“ ins Leben gerufen. „Die Zielsetzungen dieses Programms wurden weitestgehend erfüllt. Nun gilt es, den weiteren Handlungshorizont – bis hin zum Jahr 2050 – zu beleuchten, um den sich stetig verändernden Gegebenheiten mit den richtigen Antworten begegnen zu können“, stellt Bgm. Ursula Puchebner fest: „Die Durchführung des Projektes ‚Amstetten

2020+ Smart City‘ ist eine gute Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen, die in Zukunft im Umwelt- und Energiebereich auf uns zukommen werden. Wir tragen auch für nachfolgende Generationen Verantwortung in all unserem Tun und Handeln und es gilt alles daran zu setzen, dass unsere Stadt auch für all unsere Nachkommen lebenswert bleibt.“ Amstetten ist das regionale Wirtschaftszentrum des westlichen Mostviertels, eine hochindustrialisierte Stadt, deren Energieverbrauch – und damit verbunden die Emission von Treibhausgasen – wesentlich von den großen lokalen Dienstleistern und international erfolgreichen Industrieunternehmen geprägt wird. Betrieben, welche für die Stadt Amstetten und die ArbeitnehmerInnen der Region von größter Bedeutung sind.

Vision 2050 für Amstetten

Die Projektorganisation wurde in Abstimmung mit den ProjektberaterInnen vom AIT so festgelegt, dass im Rahmen von drei zweitägigen Foren die Aufgabeninhalte „Vision 2050“, „Strategischer Fahrplan 2020+“ und „Aktionsplan 2012-2015“ erarbeitet wurden.

Zukunft ist jener Zeitabschnitt, welcher besonders für die heutige Jugend wichtig ist.

Deshalb wurden JugendvertreterInnen (die jüngste Teilnehmerin war 13 Jahre alt), BürgerInnen, VertreterInnen der Gemeinderatsfraktionen und von Gewerbe und Industrie sowie regionale EnergieexpertenInnen in den Foren eingebunden und damit mehr als 70 Personen zur Mitarbeit an der Zukunft Amstettens gewonnen.



Amstetten 2020+ Smart City

AUS DEM STÄDTEBUND

Beim Forum 1, im August 2011, wurde die Vision der Stadtgemeinde Amstetten für das Jahr 2050 erarbeitet. Ein kurzer Ausblick in das Jahr 2050 unserer Heimatstadt:

- Amstetten ist eine erfolgreiche und prosperierende Stadt, welche aufgrund der wettbewerbsstarken und innovativen Dienstleistungs- und produzierenden Betriebe, ein (qualitatives) Wachstum an Wohnraum, Arbeitsplätzen, Bildungs- und Freizeitangebot vorweisen kann.
- Zukunftsorientierte Bildung ist ein wesentlicher Motor für die Kreativität und Schaffenskraft in der Stadt und der Region.
- Der Selbstversorgungsgrad mit Energie und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus der Region wurde deutlich erhöht.
- Die AmstettnerInnen leben in einer Stadt der kurzen Wege mit hoher Lebensqualität. Eine intelligente und hochwertige Infrastruktur macht Amstetten zur Smart City. Die BürgerInnen sind mobil: das Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr wurde reduziert.
- In Amstetten leben verschiedene Kulturen und die Generationen in einem wirklichen Miteinander. Das gut funktionierende Freiwilligenwesen und die Nachbarschaftshilfe unterstützen die städtischen Aktivitäten um soziale Ausgewogenheit.

Durch den BürgerInnendialog mit allen betroffenen Interessengruppen wollen wir einen neuartigen Umgang mit Energie und Mobilität im Sinne von Nachhaltigkeit und Energieeffizienz erzielen.

Vision 2050

Im Rahmen der rege geführten Gruppenarbeiten – IndustrievertreterInnen aus Amstetten informierten hierbei auch praxisnah von den eigenen Vorgangsweisen und positiven Ergebnissen – wurden technische Szenarien für die weitere energetische Entwicklung der Stadt und die Möglichkeiten der Stadtentwicklungsplanung diskutiert. Andere Gruppen beschäftigten sich mit den Auswirkungen von möglichen Krisen. Anschließend wurden die erarbeiteten Szenario-Vorschläge auf Krisenfestigkeit geprüft.

Folgende Maßnahmenbündel wurden erarbeitet:

- **Maßnahmen im Bereich Gebäude**
 - Gesamter Gebäudebestand bis 2040 thermisch saniert
 - Kontinuierliche Senkung des Ziel-Heizwärmebedarfes für Neubauten auf 10 kWh/m²/Jahr bis 2050
 - Flächendeckender Einsatz energieeffizienter Beleuchtung in Gebäuden bis 2050
 - Reduktion des Stromverbrauchs durch energieeffizientes NutzerInnenverhalten um 50% bis 2050
- **Maßnahmen im Bereich Mobilität**
 - Deutliche Erhöhung des Besetzungsgrades von PKW und Bussen
 - Senkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf ca. 50% des Verkehrsaufkommens
 - Erhöhung des FußgängerInnen- und RadfahrerInnenanteils sowie des öffentlichen Verkehrs
- **Maßnahmen im Bereich Industrie**
 - kontinuierliche Effizienzsteigerung der produzierenden Industrie von 10% pro Dekade bis 2050
- **Maßnahmen im Bereich Energiebereitstellung**
 - Wärme**
 - kontinuierliche Reduktion des Gasverbrauches auf etwa die Hälfte bis 2050
 - Erhöhung des Anteils an Bioenergie
 - Nutzung von Abwärme aus der Industrie für Fernwärme
 - 2050 werden etwa 5% des Wärmebedarfes durch Solarkollektoren abgedeckt
 - Strom**
 - 2050 werden etwa 10% des Strombedarfes durch Photovoltaik abgedeckt
 - Der Anteil an Wasserkraft erhöht sich bis 2050 auf etwa 10%
 - 55% des Strombedarfes wird 2050 durch überregionalen Stromeinkauf abgedeckt
 - Der Rest wird durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt

„Im strategischen Fahrplan 2020+ und im Aktionsplan 2012-2015 erfolgt die weitere Konkretisierung der Handlungsmöglichkeiten durch einen Mix unterschiedlicher Maßnahmen im Bereich Industrie & Gewerbe, bei der öffentlichen Hand (Stadtgemeinde Amstetten, Land NÖ und Re-



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „SMART ENERGY DEMO – fit4set“ durchgeführt.

publik Österreich) und bei den privaten Haushalten (Wohnbereich, Konsum, Verkehr, ...), welche die langfristige Zielerreichung sicherstellen. „Amstetten 2020+ Smart City“ ist eine Maßnahme zur Stadtentwicklung unter dem Blickwinkel der Energiepolitik, aber auch ein wichtiges Instrument der BürgerInnenbeteiligung. Die Informationen über die Projektfortschritte sind wesentlich, um Bewusstsein zu schaffen. Denn es wird vieler kleiner Schritte bedürfen, um die gewünschten Verbesserungen zu erzielen“, so StR Ing. Katzengruber.

„Die strategische Stadtentwicklung soll die künftigen Erfordernisse der ‚Stadt der kurzen Wege‘ sicherstellen und ist eine zentrale Aufgabe, die jetzt begonnen werden muss. Um diese große Maßnahme mit Akzeptanz verwirklichen zu können, müssen die Amstettnerinnen und Amstettner in diesen Gestaltungsprozess mit eingebunden werden. Im Bereich der Mobilität gilt es aber auch über die Gemeindegrenzen hinaus zu denken und nachhaltige Verkehrslösungen zu entwickeln“, so Bgm. Ursula Puchebner.

INFO: <http://www.amstetten2020plus.at/>

Mag. Hermann Gruber,
Stadtgemeinde Amstetten

Amstetten 2020+ Smart City

„Die Stadt & die Betriebe – Unser Weg zur energiepolitisch intelligenten Stadt“

- Energiebedarf der Betriebe prägt Energieverbrauch
- drei Foren mit Bürgerinnen und Bürgern und VertreterInnen aus Industrie & Gewerbe
- Hauptergebnisse:
- Strategische Stadtplanung
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Mobilität
- Bildung und Arbeit



Endlich ein „heies“ Unterrichtsthema fr Judith und Aleksandar.
Ein Profi von der Wiener Berufsfeuerwehr zeigte bei wirklichen Flammen, wie Brnde richtig gelscht werden. Dank des Informationsprogramms der „Helfer Wiens“ geben echte Einsatzkrfte von Polizei, Feuerwehr und Rettung jhrlich zehntausenden Schulkindern wertvolles Sicherheitswissen weiter. Damit auch die Erwachsenen von morgen Gefahren vermeiden und im Ernstfall richtig helfen knnen. Das macht Wien zur Stadt frs Leben.

Ich geh auf Nummer sicher!

Wien bietet ein umfassendes Angebot in allen Fragen zum Thema Sicherheit. Alles dazu erfhrt man bei den „Helfern Wiens“. Unter der Wiener Sicherheitsnummer 522 33 44. Oder auf www.diehelferwiens.at.

- Mit Sicherheit an Ort und Stelle**
- 2 neue Sicherheits-Kompetenzzentren in Wien Neubau und Brigittenau
 - 8 weitere Sicherheits-Informationszentren in den Bezirken
 - 1 mobiles Sicherheits-Informationszentrum
 - kostenlose Seminare und Kurse
 - kostenlose persnliche Beratung und Informationsmaterial

Adressen und ffnungszeiten finden Sie unter www.diehelferwiens.at



Erste-Hilfe-Trainings kostenlos in der Brigittenau

Die Fahrschule hat Gabriele vor mehr als 15 Jahren besucht. Und so lange ist auch schon ihre Erste-Hilfe-Ausbildung her. Aus Interesse und Verantwortung hat sie sich daher entschlossen, eines der kostenlosen Erste-Hilfe-Trainings im neuen Sicherheits-Kompetenzzentrum der „Helfer Wiens“ zu besuchen. Dabei hat Gabriele unter anderem erfahren, dass es in Wien eine einzigartige Versicherung fr freiwillige Helferinnen und Helfer gibt – ebenfalls kostenlos! Auch das macht Wien zur Stadt frs Leben.



Freiwillig fr Wien
Alle, die sich freiwillig fr andere engagieren wollen, knnen sich auf www.diehelferwiens.at fr konkrete Aufgaben je nach Fhigkeit und Zeit melden.

Wiener Versicherung fr Freiwillige
Einfach fr die kostenlose Haftpflicht- und Unfallversicherung auf www.diehelferwiens.at registrieren – ohne jegliche Verpflichtung.



Wer gut vorbereitet ist, schlft besser.
Es braucht berraschend wenig, um kurzfristige Versorgungsengpsse in Notsituationen berbrcken zu knnen.

- Vorrat an Wasser
- haltbare Lebensmittel
- einfache Licht- und Energiequellen

Eine ausfhrlichere Liste finden Sie auf www.diehelferwiens.at

Wissen kann Leben retten
In den kostenlosen Seminaren und bei den Veranstaltungen der „Helfer Wiens“ erfahren Sie, wie Sie die eigenen vier Wnde sicherer machen, Gefahren vermeiden und im Fall der Flle richtig reagieren.
An Wiens Schulen geben die „Helfer Wiens“ zehntausenden Kindern wertvolles Wissen weiter.



Der QR-Code fhrt direkt zur sichersten Homepage Wiens. Das komplette Angebot der „Helfer Wiens“ mit weiterfhrenden Infos, unverzichtbaren Sicherheitstipps und kostenlosen Kursangeboten.

Mit nur einem Anruf auf Nummer sicher gehen
Unter 522 33 44 beantworten Profis Ihre Fragen. Die Wiener Sicherheitsnummer ist leicht zu merken. Sie setzt sich aus den wichtigsten Notfall-Nummern 122, 133, 144 zusammen.

Im echten Notfall rufen Sie:

- 122 – Feuerwehr
- 133 – Polizei
- 144 – Rettung

Bleiben Sie dran und legen Sie nicht auf. Die Profis am anderen Ende der Leitung fhren Sie ruhig und gezielt durch das Gesprch und beenden den Anruf. Um die Einsatzorganisationen nicht unntig zu belasten, rufen Sie bitte nur in echten Notfllen an.

Alle wichtigen Notfall-Nummern finden Sie auf www.wien.at.



Fotos: Die Helfer Wiens / Johannes Zinner

Bezahlte Anzeige

EINE NEUE GEMEINDEABGABE AUF ALKOHOLISCHE GETRÄNKE

Bis zum EuGH-Urteil vom 9. März 2000 war die frühere Getränkesteuer eine Säule der Gemeindefinanzierung. Ab dem Jahr 2000 erhielten die Kommunen als teilweisen Ersatz Mittel aus einem letztlich befristeten Getränkesteuerausgleich. Nach dem EuGH-Urteil vom 10. März 2005 hat auch der Verwaltungsgerichtshof judiziert, dass die Erhebung von Getränkesteuern auf die Abgabe von alkoholischen Getränken im Rahmen von Restaurantumsätzen EU-konform ist. Da die Kommunen einerseits

durch ständige Aufgabenübertragungen mit Kostenüberwälzungen, überdimensionale Transferzahlungen und dem stillen Finanzausgleich kaum noch zumutbar belastet werden und andererseits der Alkoholmissbrauch gerade bei Jugendlichen, Autofahrern, aber auch in Familien zu großen Problemen geführt hatte und deshalb sei-

1. Rechtsvoraussetzungen

Den Gemeinden steht grundsätzlich kein Abgabenerfindungsrecht (Steuerfindungsrecht) zur Einführung einer neuen Alkoholgemeindesteuer zu; ein derartiges Steuererfindungsrecht ist ausschließlich dem Bund und den einzelnen Ländern eingeräumt. Daher könnten ausschließlich der Bund im Rahmen des § 15 Abs. 3 FAG 2008 oder die Länder aufgrund der Rechtsnormen des § 14 Abs. 1 FAG 2008 eine neue Alkoholgemeindesteuer einführen. Als Rechtsgrundlage wäre rechtlich möglich, dass

- der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 15 Abs. 3 FAG 2008 das freie Beschlussrecht auf die Einhebung einer neuen Alkoholgemeindesteuer (ausschließliche Gemeindesteuer als Konsumationsabgabe im Rahmen der Lustbarkeitsabgabebesteuerung oder gemeindeeigene Getränkesteuer auf Alkoholika in Restaurantsbetrieben) einräumt, wobei es in der Folge zur Abgabenerhebung keines weiteren Landesabgabengesetzes bedarf,
- der Bund eine eigene Alkoholgemeindesteuer als Abgabe bei den Produzenten oder als Zuschlag zu den Bundesabgaben (Umsatzsteuer) gesetzlich vorsieht, wobei es ebenfalls keiner Beschlussfassung durch die Länder bedarf,
- die Länder von ihrem Steuererfindungsrecht nach § 14 Abs. 1 FAG 2008 Gebrauch machen und eine Alkoholgemeindesteuer im Wege einzelner Landesabgabengesetze gesetzlich regeln, wobei allerdings darauf geachtet werden muss, dass sämtliche Länder im Rahmen einer Vereinbarung sich zur Erlassung entsprechender adäquater Landesabgabengesetze verpflichten.

2. Getränkesteuer als Konsumationsabgabe

Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 1 erster Satz FAG 2008 sind die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung eine Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer) nach § 14 Abs. 1 Z. 8 FAG 2008 zu erheben. Der Bund könnte nun diese Ermächtigung erweitern, indem auch die entgeltliche Abgabe von alkoholischen Ge-

tränken anlässlich von lustbarkeitsabgabepflichtigen Veranstaltungen in die Bemessungsgrundlage für die Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer) einbezogen würde. Alternativ könnten die Länder von der Regelung im § 15 Abs. 3 FAG 2008 (vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgeber) Gebrauch machen und die in den Landesabgabengesetzen vorgesehene Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer) dahingehend erweitern, dass im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen neben dem Eintrittsentgelt auch die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis (Bruttonutzen) beim Verkauf von alkoholischen Getränken in die Bemessungsgrundlage für die Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer) miteinbezogen wird. Der Vorteil einer derartigen Alkoholgemeindesteuer in Form einer Konsumationsabgabe ist darin zu sehen, dass lediglich die Lustbarkeitsabgabe- (Vergnügungssteuer-) Landesgesetze oder die § 15 Abs. 3 FAG-Ermächtigung hinsichtlich der Bemessungsgrundlage zu erweitern wären und diese Art von Alkoholgemeindesteuer anlässlich der Prüfung, Vorschreibung und Einhebung der Lustbarkeitsabgabe durch Gemeindeorgane erfolgen könnte.

Der Nachteil einer derartigen Gemeindeabgabe würde darin liegen, dass eine solche Alkoholgemeindesteuer in Form einer Konsumationsabgabe nur eingehoben werden kann, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Veranstaltung (Vergnügung) und der Konsumation von alkoholischen Getränken gegeben wäre, weshalb diese Alkoholgemeindesteuer nicht im Zusammenhang mit Handelsbetrieben und in Restaurantsbetrieben nur dann eingehoben werden könnte, wenn der Getränkeausschank von Alkoholika mit einer Unterhaltung, wie beispielsweise Tanz- oder Ballveranstaltung, einer sonstigen Showveranstaltung, Musikunterhaltung, Hintergrundmusik, Jahrmärkten, Spielcasinos oder bei Spielhallen, verbunden wäre.

3. Alkoholgemeindesteuer in Restaurants- und Handelsbetrieben

Bei seiner Entscheidung vom 9. März 2000 in der Rechtssache C-437/97 hatte

der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil erkannt, dass

- die Getränkesteuer grundsätzlich nicht alle Umsätze erfasst und daher mit der Mehrwertsteuer-Richtlinie vereinbar wäre; im Übrigen wurde bei der Getränkesteuer auch kein Mehrwert besteuert,
 - die Getränkesteuer jedoch nicht mit der Verbrauchssteuerrichtlinie konform gehe, weil sie – keine besonderen Zielsetzungen verfolge,
 - nicht die Besteuerungsgrundsätze der Verbrauchssteuer oder Mehrwertsteuer beachte.
- Eine Alkoholgemeindesteuer könnte nur dann flächendeckend für Gastronomie- und Handelsbetriebe eingeführt werden, wenn
- eine besondere Zielsetzung über die üblichen Haushaltserfordernisse hinaus verfolgt wird, wie etwa Verwendung der Mittel für Sozialhilfe, Jugendschutz etc.,
 - diese Steuer strukturell entweder der Verbrauchssteuer (Vorschreibung beim Produzenten) oder der Mehrwertsteuer (Zuschlagsabgabe zur Umsatzsteuer) entspricht.

Der Vorteil einer solchen Alkoholgemeindesteuer würde in beachtlichen Mehreinnahmen liegen. Der Nachteil wäre darin zu sehen, dass dafür ein umfassendes Gesetzeswerk und eine umfangreiche Administration ausschließlich durch Bundesorgane erforderlich wäre.

4. Alkoholgemeindesteuer in Restaurantsbetrieben

Im Rahmen des EuGH-Urteils vom 10. März 2005 in der Rechtssache C-491/03 gelangte der Europäische Gerichtshof nunmehr allerdings zur Rechtsauffassung, dass eine Steuer, die auf die entgeltliche Abgabe alkoholhaltiger Getränke zum unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit erhoben wird, als eine Steuer auf Dienstleistungen im Sinne von Artikel 3 Abs. 3 Unterabsatz 2 der Richtlinie 92/12/EWG über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren anzusehen ist; der Verwaltungsgerichtshof hat selbst

in seinem Erkenntnis am 27. April 2006, Zl. 2005/16/0217, für das nationale Recht festgestellt, dass die Verabreichung alkoholischer Getränke in Restaurantsbetrieben als Dienstleistung zu beurteilen und daher die Vorschreibung der Getränkesteuer gemeinschaftsrechtlich zulässig ist.

Der Vorteil einer neuen Alkoholgemeindesteuer in „Restaurantsbetrieben“ würde darin liegen, dass

- kurzfristig eine legislatisch und administrativ einfache Einführung einer Alkoholbesteuerung Platz greifen könnte,
- die Einhebung dieser Gemeindeabgabe wie bisher von Gemeindeorganen erfolgen bzw. allenfalls sogar im Rahmen der Kommunalsteuer mitgeprüft werden könnte,
- mit dieser Gemeindeabgabe die entgeltliche Alkoholabgabe in sämtlichen Dienstleistungsbetrieben, wie Imbissstuben, Buffets, Bars, Gasthäuser, Restaurants, Hotels, Nachtclubs, Selbstbedienungsrestaurants der Supermärkte sowie bei Theater-, Show- oder Konzertveranstaltungen, steuerrechtlich erfasst werden könnte,
- diese Gemeindeabgabe weder von Zielsetzungen abhängig sein und auch nicht strukturell den Kriterien einer Verbrauchssteuer oder Mehrwertsteuer entsprechen müsste,
- nach Schätzungen das ursprüngliche kommunale Getränkesteueraufkommen aus dem Jahr 2000 von rund ATS 5,6 Milliarden selbst bei einem lediglich 10-prozentigen Steuersatz bei weitem überboten werden könnte.

Der Nachteil dieser Alkoholgemeindesteuer würde jedoch sein, dass lediglich bei der Alkoholabgabe in obgenannten Restaurantsbetrieben und Selbstbedienungsrestaurants, nicht jedoch in Handelsbetrieben eine derartige Alkoholgemeindesteuer eingehoben werden könnte.

Dr. Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz

Bitte beachten Sie auch das Gutachten „Neue Gemeindeabgaben auf alkoholische Getränke“ von Dr. Peter Mühlberger u. Dr. Karl Kamhuber vom Oktober 2010: www.staedtebund.gv.at



Bilderbox

**KEINE ERLEICHTERUNG DER
ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS-
VERGABE NACH ÖKOKRITERIEN**
EuGH, Urteil vom 10. Mai 2012
Rechtssache C-368/10

Sachverhalt

Im August 2008 veröffentlichte die Provinz Nord-Holland (Niederlande) eine Bekanntmachung über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags für die Lieferung und Bewirtschaftung von Kaffeeautomaten. In der Bekanntmachung wurde hervorgehoben, dass ein wichtiger Gesichtspunkt des zu vergebenden Auftrags das Bestreben der Provinz Nord-Holland sei, die Verwendung von ökologischen und Fair-Trade-Erzeugnissen in Kaffeeautomaten zu erhöhen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot sollte den Zuschlag erhalten. Die Angebote sollten sowohl anhand der Qualitäts- und Umweltkriterien als auch anhand des Preises bewertet werden. Zudem war genauer angegeben, dass „die Provinz Nord-Holland beim Kaffee- und Teeverzehr das MAX HAVELAAR- und das EKO-Gütezeichen verwendet“ sowie „die Zutaten sollen möglichst dem EKO- und/oder dem MAX HAVELAAR-Gütezeichen entsprechen“. Hierfür wurden maximal 15 Punkte vergeben. Später wurde aufgrund einer Bieteranfrage in einer Informationsmitteilung erläutert, dass andere Gütezeichen auch akzeptiert würden, „solange die Kriterien vergleichbar oder identisch sind“. Das Gütezeichen EKO wird für Erzeugnisse vergeben, die zu mindestens 95 Prozent aus ökologisch erzeugten Zutaten bestehen und wird von einer Stiftung des niederländischen Zivilrechts verwaltet, deren Ziel es ist, die ökologische Landwirtschaft zu fördern. Das Gütezeichen MAX HAVELAAR ist ein Gütezeichen, das von einer Stiftung des niederländischen Zivilrechts nach den von einer internationalen Dachorganisation, der Fairtrade Labelling Organisation, aufgestellten Normen verwaltet wird. Es wird in mehreren Ländern, darunter in den Niederlanden, benützt. Es soll den Handel mit Erzeugnissen aus fairem Handel fördern, und zertifiziert, dass die mit ihm versehenen Erzeugnisse zu einem fairen

Preis und zu fairen Bedingungen von aus Kleinerzeugern in Entwicklungsländern bestehenden Organisationen erworben worden sind. Die Europäische Kommission sah in der Ausschreibung einen Verstoß gegen die Vergaberichtlinie RL 2004/18 und klagte beim EuGH.

Entscheidung des EuGH

Der Gerichtshof wies darauf hin, dass technische Spezifikationen in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen, die Umwelteigenschaften umfassen, formuliert werden dürfen. Indem aber der Auftraggeber vorgeschrieben hat, dass die zu liefernden Erzeugnisse mit dem Umweltgütezeichen EKO versehen sein müssen, anstatt die für dieses Umweltgütezeichen festgelegten detaillierten Spezifikationen zu verwenden, hat er eine mit der Vergaberichtlinie unvereinbare technische Spezifikation aufgestellt. Aus der Vergaberichtlinie gehe nämlich hervor, dass im Rahmen der Leistungsbeschreibung zur Bestimmung solcher Umwelteigenschaften zwar die zugrundeliegenden detaillierten Spezifikationen eines Umweltgütezeichens verwendet werden können, nicht aber das Umweltgütezeichen selbst als Forderung aufgenommen werden darf.

Es sei daher lediglich zulässig, dass der Auftraggeber bei Waren mit einem bestimmten Zertifikat die Einhaltung der vorgegebenen umwelttechnischen Anforderungen annimmt. Dies befreie den Auftraggeber jedoch nicht von seiner Pflicht, diese Anforderungen konkret zu benennen.

Das Gütezeichen MAX HAVELAAR stelle nach Ansicht des EuGH ausschließlich auf begleitende soziale Merkmale des Einkaufs der Zutaten für das Produkt und nicht auf konkrete produktbezogene Eigenschaften ab. Aus diesem Grund handelt es sich hierbei nicht um technische Spezifikationen im vergaberechtlichen Sinn, sondern um Bedingungen, die an die Auftragsdurchführung gestellt werden. Hierzu konnte der EuGH aber keine weitere Prüfung anstellen, weil dieser Aspekt nicht Gegenstand des Vorverfahrens bei der Kommission war.

Im Rahmen der Prüfung der Zuschlagskriterien betonte der Gerichtshof, dass öffentliche Auftraggeber Zuschlagskriterien wählen dürfen, die auf Umwelt- oder soziale Aspekte gestützt sind. Die sozialen Aspekte können die Nutzer oder Nutznießer der Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen, die Gegenstand des Auftrags sind, aber auch andere Personen betreffen. Aus der Fassung des streitigen Zuschlagskriteriums ergibt sich im Übrigen, dass dieses ausschließlich die im Rahmen des Auftrags zu liefernden Zutaten betraf und keine Auswirkung auf die allgemeine Einkaufspolitik der Bieter hatte. Daher bezog sich dieses Kriterium auf Erzeugnisse, deren Lieferung ein Teil des Gegenstands des fraglichen Auftrags war. Da es aber – wie oben ausgeführt – nicht gestattet ist, aus einem Umweltgütezeichen eine technische Spezifikation zu machen, darf ein Umweltgütezeichen nur herangezogen werden, um die Vermutung zu begründen, dass die mit ihm versehenen Erzeugnisse die so definierten Eigenschaften erfüllen; dabei bleibt jedes andere geeignete Beweismittel ausdrücklich vorbehalten.

Indem im vorliegenden Fall der Auftraggeber im Rahmen der Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots für bestimmte Erzeugnisse, die mit bestimmten Gütezeichen versehen sind, eine Anzahl von Punkten vergeben hat, anstatt die Kriterien, die diesen Gütezeichen zugrunde liegen, aufzuführen und zuzulassen, dass der Nachweis, dass ein Erzeugnis diesen Kriterien genügt, durch jedes andere geeignete Beweismittel erbracht werden kann, hat er ein mit der Richtlinie unvereinbares Zuschlagskriterium aufgestellt.

Der Gerichtshof wies auch darauf hin, dass gemäß dem Transparenzgebot alle Bedingungen und Modalitäten des Vergabeverfahrens klar, präzise und eindeutig in der Vergabebekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen formuliert werden müssen. Interessierte können sich dann gebührend informieren und alle mit der üblichen Sorgfalt handelnden Bieter können die aufgestellten Bedingungen und Modalitäten in gleicher Weise auslegen. Dem Auftraggeber wird die Überprüfung ermöglicht, ob die An-

gebote der Bieter die für den betreffenden Auftrag geltenden Kriterien erfüllen. Der Gerichtshof stellte in diesem Zusammenhang fest, dass Anforderungen an die Einhaltung der „Kriterien der Nachhaltigkeit der Einkäufe und des gesellschaftlich verantwortlichen Verhaltens“ sowie die Verpflichtung „zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kaffeemarkts und zu einer umwelttechnisch, sozial und wirtschaftlich verantwortlichen Kaffeeproduktion beizutragen“, nicht das erforderliche Maß an Klarheit, Präzision und Eindeutigkeit aufweisen.

Ein Nebenaspekt des EuGH-Urteils sei an dieser Stelle wegen seiner allgemeinen Bedeutung noch erwähnt: Der EuGH erkannte, dass mit zusätzlichen Auskünften des Auftraggebers aufgrund von Bieteranfragen zwar bestimmte Klarstellungen vorgenommen und Informationen erteilt werden können, sie dürfen jedoch nicht – beispielsweise durch Berichtigungen – den Umfang der wesentlichen Bedingun-

gen des Auftrags verändern. Was unter „wesentlichen Bedingungen“ zu verstehen ist, erläuterte der EuGH nicht. Bei Berichtigungen von Fehlern in der Ausschreibungsunterlage wird aber wohl jedenfalls darauf zu achten sein, dass damit nicht Bedingungen geändert werden, die die Entscheidung von potenziellen Bietern, sich am Vergabeverfahren zu beteiligen, hätten beeinflussen können. Der EuGH kam daher zum Schluss, dass die Niederlande ihren Verpflichtungen aus der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht nachgekommen sind.

FAZIT

Entgegen der Erstreaktion einiger Kommentatoren ist gegenständliches Urteil des EuGH aus Sicht von Auftraggeber und Umweltschützer nicht zu begrüßen. Der EuGH bestätigt zum einen nur eine ohnedies nicht (mehr) strittige These:

Kommunen dürfen bei der Ausschreibung von Aufträgen auf das Einhalten ökologischer und sozialer Aspekte achten. Andererseits führt die Entscheidung zu einem weiteren unnötigen Formalismus bei der Auftragsvergabe. Die für Umweltzeichen festgelegten Spezifikationen dürfen zur Voraussetzung für die Auftragsvergabe gemacht werden, die Gütezeichen selbst aber nicht. Die Gemeinde hat daher die Pflicht, die zum Erhalt solcher Zertifizierungen erforderlichen Anforderungen detailliert zu beschreiben.

Diese erhöhten Anforderungen werden in der Praxis wohl eher dazu führen, dass die öffentlichen Auftraggeber nur zurückhaltend auf Umweltkriterien zurückgreifen werden.

Rechtsanwalt Dr. Clemens Lintschinger, MSc
Kontakt: lintschinger@ra-lintschinger.at

**MAN TGM mit Euro5+EEV ohne AdBlue®.
Made in Austria Nutzfahrzeuge.**

KONSEQUENT EFFIZIENT

MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG
Ein Unternehmen der MAN Truck & Bus AG

**Der MAN für kommunale
Einsätze. Einer für alles.**

Made in Austria-Nutzfahrzeuge: Ob Winterdienst, Müllabfuhr oder Kanalreinigung - leise, sauber, zuverlässig und wirtschaftlich auch im schwersten Einsatz. Die MAN TGM benötigen kein AdBlue®, um Euro 5 und EEV zu erfüllen. Wichtig für Sie: MAN ist mit vielen Fahrzeugvarianten und Aufbauten bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gelistet - dies ermöglicht öffentlichen Bedarfsträgern mit der Rechtssicherheit der BBG einsatzfertige Fahrzeuge abzurufen. Informieren Sie sich bei Ihrem MAN-Partner oder unter www.mantruckandbus.at

**MADE IN
AUSTRIA**

MAN Truck & Bus



Wirtschaft und Bildung besser aufeinander einstimmen

ET-struct steht für das Projekt „EconomicEducational Territorial-Structure“ (<http://etstruct.eu>), dessen Ziel die Verstärkung und Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildung und Politik auf regionaler Ebene ist.

Im Rahmen des Programms „Central Europe“ wird ET-struct aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung unterstützt und vom Europabüro des Stadtschulrats für Wien geleitet. Die Wirtschaftsagentur Wien ist einer von insgesamt 17 Partnern aus 12 Regionen in 7 Ländern. Eine Umfrage bei Unternehmen und AbsolventInnen aus vier Sektoren (Bau und Baunebengewerbe, IT, Gesundheit und Handel) zu Beginn des Projekts im Jahr 2010 ergab, dass sich die größte Diskrepanz zwischen benötigtem und in der Ausbildung erworbenem Wissen in folgenden Kompetenzen zeigt: relationale Fähigkeiten, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und Verhandlungstechnik.

Lern-Plattform

Auf Basis der Ergebnisse der Befragung und aufgrund gesammelter Informationen aus einschlägigen Publikationen wurden

Kursangebote entwickelt. Der transnationale, von allen PartnerInnen für alle Regionen gemeinsam erstellte Online-Kurs widmet sich dem Thema „Unternehmerisches Denken“. SchülerInnen im Alter von 15 bis 18 Jahren wird vermittelt, dass unternehmerische Fähigkeiten nicht nur für UnternehmerInnen, sondern auch für MitarbeiterInnen in jedweder Organisationsform wichtig und hilfreich sind. Der englischsprachige Kurs besteht aus zehn Modulen, die den Prozess einer Unternehmensgründung nachvollziehen und danach auf einzelne, wachstumsstarke Branchen eingehen. Regionale Module in der jeweiligen Landessprache widmen sich zusätzlich Problematiken in einzelnen Branchen, wie z.B. der „kultursensiblen Kommunikation im Sozial- und Gesundheitsbereich“ in Wien. Der Online-Teil und die umfangreichen Unterrichtsmaterialien befassen sich mit dem Zugehen auf Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, die in Spitälern in der Landeshauptstadt aufeinandertreffen. Alle Interessierten können die gesamte Lern-Plattform des Projekts unter <http://et-learntrain.eu> kostenlos nutzen und den kompletten Kurs oder auch nur Teile davon absolvieren.

Flaggschiff-Projekt der EU-Donauraum-Strategie

Kürzlich wurde das Projekt „ET-struct“ zu einem der Flaggschiff-Projekte der EU-Donauraum-Strategie auserkoren. Der Donauraum umfasst insgesamt 14 EU- und Nicht-EU-Staaten: von Deutschland bis zur Ukraine. Die gesamte Region hat einige Herausforderungen zu bewältigen, wie z.B. Bedrohungen durch Umwelteinflüsse und Klimawandel, Mangel an Verkehrsverbindungen, ungleiche sozio-ökonomische Entwicklungen und unkoordinierte Bildungs- und Forschungssysteme. Die EU-Strategie zur Entwicklung des Donauraums soll durch bessere Koordination und Kooperation zwischen den Ländern und Regionen helfen, diesen Herausforderungen zu begegnen.

INFOS:

www.peopleandskills-danuberegion.eu
Kontakt in der Wirtschaftsagentur Wien:
Europa Team, Sylvia Göttinger,
Tel.: 01/4000-86183,
etstruct2@wirtschaftsagentur.at
Infos zum Projekt „EconomicEducational Territorial-Structure“: <http://etstruct.eu>



Verstärkte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene war das Ziel des Projektteams (Juni, Venedig)

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2012

(Beträge in 1.000 Euro)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 06/2012 ¹⁾ in 1.000 Euro	Veränderung ggü. 06/2011 in %	Ertrag für 01-06/2012 in 1.000 Euro	Veränderung ggü. 01-06/2011 in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4.182.870	4,4%	32.697.562	4,9%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-237.577		829.622	-14,2%
Lohnsteuer	1.801.232	4,4%	11.148.420	7,6%
Körperschaftsteuer	-69.578		2.188.506	6,7%
Umsatzsteuer	1.795.239	5,1%	12.022.806	3,4%
Mineralölsteuer	345.053	4,2%	2.076.941	2,8%
GBA mit speziellen Schlüsseln	142.635	10,8%	913.301	9,4%
davon:				
Bodenwertabgabe	48	1372,1%	2.738	4,6%
Werbeabgabe	7.593	1,4%	57.633	-1,7%
Grunderwerbsteuer	65.465	20,4%	423.536	17,2%
GBA gesamt	4.325.505	4,6%	33.610.863	5,1%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 06/2012 in 1.000 Euro	Veränderung ggü. 06/2011 ²⁾ in %	Vorschuss für 01-06/2012 in 1.000 Euro	Veränderung ggü. 01-06/2011 ²⁾ in %
Burgenland	13.233	2,2%	102.598	2,6%
Kärnten	32.571	5,2%	250.944	4,2%
Niederösterreich	82.836	1,8%	648.880	2,5%
Oberösterreich	79.960	2,0%	627.790	3,9%
Salzburg	35.042	0,9%	272.936	2,4%
Steiermark	65.982	3,6%	506.374	3,3%
Tirol	44.897	2,5%	348.372	4,8%
Vorarlberg	23.938	2,6%	184.818	4,0%
Wien	135.202	7,9%	1.047.537	6,9%
Summe	513.659	3,8%	3.990.248	4,3%

²⁾ der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird

Ertragsanteilszuschüsse für Juli 2012

(Beträge in 1.000 Euro)

a) Berechnungsbasis für die Zuschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)			
	Ertrag für 07/2012 ¹⁾	Veränderung ggü. 07/2011	Ertrag für 01-07/2012
	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro
GBA mit einheitlichem Schlüssel	7.219.771	4,7%	39.917.333
davon:			
Veranlagte Einkommensteuer	701.248	-1,2%	1.530.870
Lohnsteuer	1.880.394	7,1%	13.028.815
Körperschaftsteuer	1.094.788	15,3%	3.283.294
Umsatzsteuer	2.197.977	7,5%	14.220.783
Mineralölsteuer	348.164	-4,0%	2.425.105
GBA mit speziellen Schlüsseln	170.049	16,8%	1.083.351
davon:			
Bodenwertabgabe	1.590	1,9%	4.328
Werbeabgabe	9.458	-13,0%	67.091
Grunderwerbsteuer	88.170	36,8%	511.706
GBA gesamt	7.389.820	5,0%	41.000.683

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile			
	Vorschuss für 07/2012	Veränderung ggü. 07/2011 ²⁾	Vorschuss für 01-07/2012
	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro
Burgenland	22.384	2,4%	124.982
Kärnten	55.852	7,1%	306.796
Niederösterreich	142.416	3,1%	791.296
Oberösterreich	140.130	5,6%	767.920
Salzburg	61.715	7,7%	334.650
Steiermark	113.489	5,6%	619.863
Tirol	76.659	6,2%	425.031
Vorarlberg	41.743	6,1%	226.561
Wien	229.472	7,6%	1.277.009
Summe	883.861	5,9%	4.874.109

²⁾ der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird



WIR TRANSPORTIEREN

DEN STROM DER ZUKUNFT

Die **Austrian Power Grid AG** ist der unabhängige Übertragungsnetzbetreiber Österreichs und für das heimische Übertragungsnetz auf der Höchstspannungsebene verantwortlich. Das APG-Netz erstreckt sich auf einer Trassenlänge von etwa 3.500 km, welches das Unternehmen mit einem Team von 450 Specialistinnen und Specialisten betreibt, instand hält und laufend den steigenden Anforderungen seitens Wirtschaft und Gesellschaft anpasst. Nur ein leistungsfähiges Übertragungsnetz macht es möglich, Strom aus erneuerbaren Energien in die europäische und die heimische Stromversorgung einzubinden und so die **Energiewende** zu verwirklichen.

APG macht Energiezukunft möglich.



Winterdienst - Allradtraktor

Modell TM 3215 / 24 PS

mit Hydrostatgetriebe:

- ➔ Sicherheits-Komfort-Kabine, Rundumkennleuchte
- ➔ 2-fach Steuergerät mit Druck- und Schwimmstellung
- ➔ Frontaushebung
- ➔ Profi-Schneeräumschild - 125 cm
 - neu Wespentaille
 - hochverschleißfeste Stahlschürfleiste
- ➔ Aufsattel - Kreiselstreuer aus Edelstahl
 - Rührfinger
 - Abdeckplane



 **Wespentaille**
Exklusiv erhältlich bei
AZ-TECH

Aktionspreis
€ 22.600,-*

zzgl. 20% MwSt. & Überführungskosten
* für Komplett-Ausstattung
solange der Vorrat reicht

www.iseki.at

ISEKI HOLDER BUCHER schärfling MAN LADOC MEGA RANSOMES JACOBSEN EZGO everris.

WINTERAKTION!

Edition Österreich



HOLDER

KEINE KOMPROMISSE



PFLUGSTREURÄUMER

54.900 €*

Mit Holder räumen, streuen, mähen, kehren, fräsen – und sparen:
knickgelenkter 50-PS-Geräteträger, 40km/h schnell, Allradantrieb –
inkl. V-Pflug und Aufbaustreuer zum Aktionspreis von 54.900 €!
Weitere Informationen bei Ihrem Holder-Importeur AZ-Tech:
www.az-tech.at, verkauf@az-tech.at

*zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Angebot gilt bei Bestellung bis
31.12.2012 und nur in Österreich. Nur solange der Vorrat reicht.

AZ-TECH

AZ-Tech Austrowaren Zimmer HandelsgmbH
A-1230 Wien, Carlsberggasse 66
Tel.: +43/1/86 303-6, Fax: +43/1/86 303-240
verkauf@az-tech.at, www.az-tech.at

www.az-tech.at

